



bm:bwk

LÄNDERBERICHT ÖSTERREICH

INFORMATION, BERATUNG, ORIENTIERUNG

FÜR BILDUNG UND BERUF

ANGEBOTE, ENTWICKLUNGEN, STRATEGIEN

November 2001

Herausgeber:
Gerhard Krötzl
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
1010 Wien, Freyung 1.
(Nationaler Koordinator)

Autor:
Peter Härtel
Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft
Freiheitsplatz 2
8010 Graz
e-mail: ph@stvg.com

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	7
I.1	Zur Ausgangssituation	7
I.2	Bedeutung von Information, Beratung und Orientierung	7
I.3	Zur Vorgangsweise	9
I.4	Weiterer Ablauf der Vorbereitungen, Termine etc.	10
II.	Der Fragebogen	12
1.	Überblick	12
	Schulwesen	13
	Tertiärer Sektor	15
	Erwachsenenbildung.....	16
	Arbeitsmarkt	17
	Sozialpartner	17
	Weitere Verbände und Vereine	18
	Internationalisierung.....	18
	Spezielle Einrichtungen.....	19
	Resümee.....	19
2.	Hauptziele, Einflüsse, Themen und Initiativen	20
2.2	Hauptziele; Unterschiede; gesetzliche Basis.....	20
	Rechtliche Grundlagen (Auszug)	26
2.3	Welche Faktoren im sozialen Bereich, Bildungs- und Arbeitsmarktbereich beeinflussen hauptsächlich die nationale Politik für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?	27
2.4	Was sind die wichtigsten Fragen und Probleme, mit denen die politischen Entscheidungsträger in ihrem Land bei der Organisation, dem Management und der Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen konfrontiert sind?	28
2.5	Aktuelle Initiativen und Veränderungen	28
	Spezifische Entwicklungen.....	29
3.	Politische Instrumente zum Steuern der Dienstleistungen	31
3.1	Gesetzgebung zum Steuern von Informations- und Beratungsleistungen	31
3.2	Andere Instrumente der politischen Steuerung und der Kontrolle der Durchführung	33
3.3	Abhängigkeit von Gesetzgebung, Finanzierung und Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen.....	33
3.4	Mechanismen zur Koordination	34
	Hindernisse bei Koordination und Vernetzung.....	34

4. Rolle weiterer wichtiger Partner	34
4.1 Rolle der Arbeitgeberverbände	34
4.2 Initiativen der Arbeitgeberverbände	35
4.3 Engagement von Unternehmen	36
4.4 Rolle der Arbeitnehmerverbände	36
4.5 Initiativen der Arbeitnehmerverbände	36
4.6 Engagement von Arbeitnehmerverbänden	37
4.7 Andere Interessensgruppen	37
5. Zielgruppen und Zugang	37
5.1 Prioritäten bzw. Zielgruppen für Informations- und Beratungsleistungen	37
5.2 Wie werden diese Prioritäten oder Zielgruppen definiert	39
5.3 Aktive Maßnahmen zur Gewährleistung des Zuganges für Zielgruppen ..	39
5.4 Spezifisch verschiedene Methoden für verschiedene Zielgruppen	40
5.5 Gibt es Fälle, in denen es von Personen verlangt wird an Beratungsprogrammen teilzunehmen	42
5.6 Umfassender Zugang versus zielgerichteter Zugang; beides?	42
5.7 Allenfalls bestehende Lücken im Angebot bzw. bei Gruppen und Bedürfnissen?	43
5.8 Informations- und Beratungsleistungen für Erwachsene	44
6. Mitarbeiter/innen	44
6.1 Mit Information und Beratung befasste Berufsgruppen	44
6.2 Anzahl der Mitarbeiter/innen; nach Art und Kategorie; Details zu Alter, Geschlecht und Quote m/w	45
6.3 Qualifikationen	47
6.4 Spezifische Kompetenzen – Wissen und Fertigkeiten – der Berater	49
6.5 Kompetenzen und Fähigkeiten für den Wandel in der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?	51
6.6 Möglichkeiten für Mitarbeiter aus dem Informations- und Beratungsbereich um ihr Wissen auf den neuesten Stand zu halten	51
6.7 Allfällige Programme, die systematisch weitere Gruppen – Absolventen, Eltern, Unternehmer – für Informations- und Beratungsleistungen heranziehen	52
7. Wirkungsbereiche	53
Schulen	53
7.1 Berufsorientierungsstunden als Bestandteil des Lehrplans	53
7.2 Einbeziehung von Berufsorientierung in andere Fächer	54
7.3 Praktische Berufserfahrung als Teil des Lehrplans in der Sekundarstufe ..	55
7.4 Andere Arten der Berufs- und Bildungsinformation und – Beratung für Schüler	55

Arbeitsmarktservice	56
7.5 Informations- und Beratungsleistungen des Arbeitsmarktservice	56
Tertiärer Bildungsbereich.....	56
7.6 Informations- und Beratungsleistungen im tertiären Bildungsbereich	56
Privater (gewinnorientierter) Sektor	58
7.7 Berufsberatung im privaten Sektor	58
7.8 Maßnahmen von staatlicher Seite zur Ermutigung privater Organisationen	59
Andere Organisationen.....	59
7.9 Rolle anderer Organisationen bei der Vermittlung von Information- und Beratungsleistungen	59
7.10 Steigerung der Bedeutung anderer Organisationen seitens des Staates .	60
8. Vermittlung von Information und Beratung	61
8.1 Einfluss durch politische Maßnahmen auf die Art und Weise der Vermittlung von Information, Beratung, Orientierung in den letzten 5 Jahren	61
8.2 Aktuelle Initiativen zum Ausbau von internetbasierter Information und Beratung	63
8.3 Beispiele zur Durchleuchtung von Bedürfnissen und Kundenkreisen, sowie Abstimmung des Leistungsspektrums.....	64
9. Bildungs- und Berufsinformation	64
9.1 Rolle des öffentlichen Sektors bei der Bildungs- und Berufsinformation.	64
9.2 Darstellung von Bildungs- und Berufsinformation.....	65
9.3 Vorwiegend angesprochene Zielgruppen.....	65
9.4 Wie wird die Information gesammelt	66
9.5 Gewährleistung von exakter und aktueller Information	67
9.6 Benutzerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit von Serviceleistungen	67
9.7 Vermittlung der Leistungen	68
9.8 Rolle des privaten Sektors.....	68
9.9 Bemühungen von öffentlicher Seite zur Stärkung des privaten Sektors bei der Bildungs- und Berufsinformation	69
9.10 Einfließen der Arbeitsmarktdaten in die Bildungs- und Berufsberatung	69
10. Finanzierung.....	70
10.1 Form der Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen durch den Staat.....	70
10.2 Kostenbeteiligung für Kunden öffentlicher Angebote	71
10.3 Kostenaufstellungen über relative Kosten für verschiedene Methoden .	71
10.4 Bestmögliche Schätzung der, bei der öffentlichen Hand durch Informations- und Beratungsleistungen anfallenden Kosten.....	72

10.5	Gesetzlich festgelegte Gehälter für Mitarbeiter im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung	73
11.	Qualitätssicherung	73
11.1	Maßnahmen von staatliche Seite zur Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung von Informations- und Beratungsleistungen	73
11.2	Standards für die Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen	75
11.3	Standards für die Qualifikationen und Kompetenzen von Berufsberatern	75
11.4	Formale Anforderungen	76
11.5	Standards für tertiären Sektor etc.	76
11.6	Nähere Details zu jeder Gruppe, etc.	76
11.7	Einbindung der Bildungs- und Berufsberatung in die Entwicklung künftiger Strategien	77
12.	Theoretische Grundlage	77
12.1	Informationen über den Nutzungsgrad von Informations- und Beratungsleistungen	77
12.2	Wie werden Bedarf und Nachfrage für Informations- und Beratungsleistung eruiert	78
12.3	Kriterien zur Bewertung des Nutzens und der Ergebnisse der Informations- und Beratungsleistungen	79
12.4	Details mittels einer Studie aus jüngerer Zeit	80
12.5	Details über Initiativen oder Pilotprojekte über den Einfluss von Berufsinformation auf die individuelle Berufswahl	80
12.6	Nationales Forschungszentrum mit Spezialisierung auf Informations- und Beratungsleistungen	80
12.7	Nützlichkeit der Arbeit dieser Forschungszentren	81
12.8	Maßnahmen seitens staatlicher Stellen, um theoretische Basis für Informations- und Beratungsleistung durch Unterstützung relevanter Forschungszentren zu verstärken	81
ANHANG	83
A.	Fragebogen der OECD (deutsche Übersetzung)	83
B.	Fragebogen-Kurzversion	99
C.	Begriffsdefinitionen	103

I Einleitung

I.1 Zur Ausgangssituation

Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf gewinnen zunehmend an Stellenwert.

Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt im Allgemeinen und beschleunigten Entwicklungen in Wirtschaft, Technologie im Speziellen stehen vielfach Vorstellungen von Bildungswegen und Berufskarrieren gegenüber, die auf Erfahrungen der Vergangenheit gründen und den Entwicklungen in die Zukunft nicht immer entsprechen.

Wachsende Schwierigkeiten an den Übergängen zwischen dem Bildungswesen einerseits und der Arbeits- und Berufswelt andererseits sind ebenso die Folge wie Probleme bei der Neuorientierung für Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies gilt besonders auch für ältere Arbeitnehmer und für Mädchen und junge Frauen, für Wiedereinsteiger/innen und für Menschen mit Behinderungen.

Keineswegs jedoch ist diese Frage nur für Personen mit besonderen Problemen relevant: eine Arbeits- und Berufswelt, die sich in dynamischen Veränderungen befindet, erfordert von allen Beschäftigten und jenen, die sich dafür vorbereiten, ausbilden und qualifizieren wollen, verstärkte Auseinandersetzung mit neuen Bildungs- und Qualifikationsanforderungen unter unsicheren Rahmenbedingungen und den Erwerb von Zusatz- und Neuqualifizierungen.

Gefragt sind letztlich dynamische Kompetenzen und ein „unternehmerisches“ Verhalten im besten und umfassenden Sinn des Wortes, nämlich das Setzen von Zielen, das Stellen von richtigen Fragen, die Wahrnehmung von Veränderungen und Umbrüchen, auch schon Anzeichen davon - und das Treffen von Entscheidungen, deren Reflexion und gegebenenfalls Nachjustierung.

I.2 Bedeutung von Information, Beratung und Orientierung

Dafür sind ausreichende, aktuelle, leicht zugängliche und relevante Informationen erforderlich, die durch entsprechende Maßnahmen der Beratung, der Kommunikation, der Orientierung und Begleitung von persönlichen Entwicklungswegen ergänzt und unterstützt werden müssen.

Auf nationaler Ebene wurde dieses Thema in den letzten Jahren in vielen Ländern zunehmend aufgegriffen. Auch auf transnationaler Ebene werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um die Lage zu analysieren, Entwicklungen zu beschreiben, Best-Practice Beispiele zu evaluieren und zu kommunizieren sowie gemeinsame Entwicklungswege zu initiieren..

Das OECD-Projekt „Transition from Initial Education to Working Life – Making Transition Work“ hat speziell die Schnittstellen zwischen Erstausbildung und dem Eintritt in die Arbeits- und Berufswelt analysiert und festgestellt, dass sich diese Phase immer stärker ausweitet und

sich selbst zu einer Art eigenständigem System neben und mit den Strukturen des Bildungswesen und der Arbeits- und Berufswelt entwickelt.¹ Es spricht vieles dafür, dass die grundsätzlichen Erkenntnisse über diesen Transition-Prozess nicht nur für die Phase der etwa 15 – 25jährigen Gültigkeit haben, sondern für das gesamte Leben – insbesondere vom Einstieg in das Erstbildungssystem an bis zur Beendigung der aktiven Berufslaufbahn.

Im Sinne des Konzepts des „lebenslangen Lernens“ reicht jedoch die Anforderung an Information, Orientierung und Beratung über diese Phasen hinaus und umfasst von der vorschulischen, familiären und institutionellen Erziehung bis zu Informationsangeboten für Senior/innen das gesamte Spektrum menschlichen Lebens.

Diesen Zugang wählt auch der Ansatz zum lebenslangen Lernen, wie er im „Länderbericht zum Memorandum zum lebenslangen Lernen festgehalten ist“². Die „Botschaft 5“ dieses Berichts verlangt dezidiert ein „Umdenken in Berufsberatung und Berufsorientierung“ womit sinngemäß jedenfalls auch das gesamte Spektrum von Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf umfasst ist.

Österreich hat die Gelegenheit ergriffen, sich dem Projekt „Policies for Information Guidance and Counselling Services“, das von den Komitees für Bildung und Beschäftigung, Arbeit und soziale Angelegenheiten der OECD im Jahr 2000 vorbereitet wurde, anzuschließen und den Prozess einer nationalen Erhebung und weiterführenden, vergleichenden Untersuchungen, etwa durch Expertenbesuche, mitzugestalten.

Ziel ist, Klarheit über die Situation der Informations-, Orientierungs- und Beratungsleistungen für Bildung und Beruf im eigenen Lande zu gewinnen, diese mit Entwicklungen anderer Länder zu vergleichen, Best-Practice Beispiele zu erkunden und gegebenenfalls für die nationale Weiterentwicklung zu nutzen, sowie die Strukturen im eigenen Lande in Hinblick auf Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Effektivität etc. zu bewerten.

Bildung und Qualifizierung sind die entscheidenden Kriterien für die wirtschaftliche Entwicklung in der modernen Wissensgesellschaft, die Bedeutung reicht jedoch weit darüber hinaus und umfasst die gesamte Lebensführung, die soziale und politische Gestaltung der Gemeinschaft von der kommunalen bis zur nationalen und transnationalen Ebene – die Leistungen, die zur Information, Orientierung und Beratung für Bildung und Beruf erbracht werden, stehen daher im Zentrum dieser Entwicklungen. Der vorliegende Bericht soll dazu, basierend auf Vorüberlegungen, Dokumentationen, insbesondere jedoch auf die Erhebung mittels des im Rahmen der OECD gemeinsam erarbeiteten Fragebogens, Einsicht und Überblick, in die wesentlichen Erkenntnisse über Umfang, Art und Zustand der Leistungen in diesen Bereich bieten.

¹ OECD (Hrsg.): Thematik Review of the Transition from Initial Education to Working Life – Final operative Report, Paris 1999

² Schneeberger A./Schlögl P.; bm:bwk (Hrsg.): Länderbericht zum Memorandum über lebenslanges Lernen – Zwischenbericht, Wien 2001

I.3 Zur Vorgangsweise

Im Jänner 2001 fand in Paris das Startmeeting für das Projekt „Policies for Information Guidance and Counselling Services“ statt, in dem nationale Vertreter und Experten die entscheidenden Planungsvorgaben entwickelten und die Schritte zur Umsetzung festlegten.

Die wesentlichen Schritte sollten aus nationalen Erhebungen mittels eines gemeinsam erarbeiteten und standardisiert strukturierten Fragebogens und darauf basierend erstellten nationalen Länderberichten, sowie darauf folgenden Expertenbesuchen bestehen, die anschließend zu gemeinsamen Reflexionen und einer zusammenschauenden Gesamtdarstellung führen sollen.

Die wesentlichen Erkenntnisbereiche – die dann auch die Struktur des Fragebogens ergaben, sind 12 Punkte

1. Überblick über Einrichtungen für Bildungsinformation und Berufsberatung
2. Hauptziele, Einflüsse, Themen und Initiativen der Information, Beratung und Orientierung
3. Politische Steuerungsinstrumente zum Steuern der Dienstleistungen
4. Die Rolle weiterer wichtiger Partner
5. Prioritäten bei Zielgruppen und Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen
6. Mitarbeiter und Personenkreise, die im Bereich der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf tätig sind
7. Wirkungsbereiche von Informations- und Beratungsleistungen
8. Art und Weise, wie Informationen und Beratung vermittelt werden
9. Bildungs- und Berufsinformation
10. Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen
11. Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung
12. Theoretische Grundlagen und Unterstützung durch Daten und Studien

I.4 Weiterer Ablauf der Vorbereitungen, Termine etc.

Am 25. Jänner 2001 fand im bm:bwk die erste Steuerungsgruppensitzung statt, bei der die Vorgangsweise zur nationalen Erhebung und die Zuständigkeiten innerhalb der Steuerungsgruppe definiert wurden (siehe Beiblatt), zur virtuellen Kommunikation wurde eine Internetplattform (bibaustria@egroups.de).

Die zweite überarbeitete Version des Fragebogens der OECD wurde zur Durchsicht an die Mitglieder der Steuerungsgruppe versandt (5. März 2001) um Anmerkungen und Korrekturvorschläge der Mitglieder der Steuerungsgruppe einzubauen (bis 16. März 2001).

Zu diesem Zeitpunkt standen auch die teilnehmenden Staaten fest: Australien, Österreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Korea, Holland, Norwegen und Großbritannien (insgesamt 10).

Das Koordinatorenteam (Krötzl, Neumüller, Nöbauer, Härtel) traf sich am 20. März 2001 in Wien, um die weitere Vorgangsweise betreff Fragebogen, Organisation etc. zu erörtern.

Als nächste Schritte wurden festgelegt

- Es wurde vereinbart, ergänzend zur Vollversion des OECD Fragebogens eine Kurzversion zu erstellen („Version light“), um Zentralstellen die Möglichkeit zu geben, auf einfache und leistbare Form zusätzliche Informationen seitens regionaler Verantwortlicher, operativ in Beratungs- und Informationsbereichen Tätiger, sowie sonstiger „vor Ort“ Verantwortlicher für Information, Beratung und Orientierung einzuholen, um die Information der „Vollversion“ noch aussagekräftiger gestalten zu können (Erstellung der Light-Version durch Härtel bis Mitte April)
- Zur Klärung und Kommunikation der Begriffe – z.B. Information, Beratung, Orientierung, Förderung, Begleitung etc. – erstellen Härtel/Krötzl eine konkretisierende Unterlage (bis Anfang April)
- Nach Vorliegen der endgültigen Fragebogenversion sorgt Härtel (in Abstimmung mit Neumüller) für eine Übersetzung (vorbereitende Übersetzung bereits an Hand des vorliegenden 2. Entwurfs) – Klärung bis Mitte April; Übersetzung bis Ende April/Anfang Mai
- Parallel werden die Bereichsordinator/innen zu zusätzlichen Wünschen befragt, die gegebenenfalls betreffend österreichisch-spezifische Fragestellung erhoben werden (bis Mitte April)
- Die „Light-Version“ des Fragebogens wird in einem Pre-Test bei einschlägigen Persönlichkeiten geprüft (Härtel – bis Ende April)

- Ergänzende Erläuterungen bzw. Begleitbrief zum Fragebogen werden von Härtel/Krötzl/Nöbauer erstellt
- Nach der Aussendung der Materialien an die Ansprechpersonen bzw. Bereichskoordinator/innen (Ende April/Anfang Mai durch Krötzl) erfolgt eine telefonische Rückfrage bei jedem Bereichskoordinator/in (Härtel/Nöbauer/ Krötzl); als Rücklauffrist für den Fragebogen wird Ende Juni festgesetzt
- Als Besprechungstermin mit den Bereichskoordinator/innen wird der 6. Juni 2001 vorgesehen
- Im Laufe des Juli bzw. bis Mitte August wird der erste Entwurf des Gesamtberichtes erstellt (Härtel)
- Im August/September erfolgt die Einholung von Rückmeldungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Gesamtberichtes
- Die Endredaktion erfolgt im Laufe des Oktober/November – Übermittlung an OECD
- Vor endgültiger Freigabe sollte noch ein gemeinsames Treffen der Bereichskoordinator/innen erfolgen

II. Der Fragebogen

1. Überblick

Die Landschaft der nationalen Einrichtungen für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf in Österreich ist außerordentlich vielfältig. Es existieren Einrichtungen auf allen Ebenen des schulischen Bildungswesens, ebenso wie auf postsekundärer und tertiärer Ebene, im Bereich der Erwachsenenbildung, der Sozialpartner, in Verbänden und Vereinen, sowie in privater und unternehmerischer Trägerschaft und dies sowohl auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Auf nationaler Ebene sind es insbesondere des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das in den Wirkungsbereichen Schulwesen, Universitäten, Fachhochschulen und Erwachsenenbildung Leistungen und Angebote zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Berufe verantwortlich erstellt sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, in dessen Verantwortungsbereich sich das Arbeitsmarktservice Österreich (AMSÖ) befindet, das mit In-Kraft Treten des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) 1994 als ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert wurde und dem die Durchführung des Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt, im Rahmen derer auch vielfältige Leistungen und Angebote zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf erbracht werden.

Weiters bietet das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen verschiedene Informationsdienste an, sowohl für Jugendliche zu Lehre und Beruf, Schule und Studium, Ferialjobs und Förderprogramme, informiert und berät über die Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Beruf durch die diesem Ministerium unterstehenden Bundessozialämter und bietet spezifische Informationen für Frauen, Familie und Senioren.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bietet ebenfalls Leistungen zu Information und Beratung an, wobei neben landwirtschaftlichen Bildungs- und Berufswegen die besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes Berücksichtigung finden.

Zwischen dem in den jeweiligen ministeriellen Bereichen existierenden Leistungen und Angeboten bestehen vielfältige Formen der Abstimmung und Kooperation (z.B. die Zusammenarbeit der im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit existierenden Berufsinformationszentren (BIZ) mit Schulen, Universitäten etc., die zum Teil institutionalisiert sind (etwa in Arbeitsgemeinschaften) oder projektartig umgesetzt werden.

Auf der Ebene der Bundesländer werden jeweils landesweit und/oder regional weitere Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote für Bildung und Beruf erstellt, etwa im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, spezifische Mädchenberatungsstellen, Einrichtungen für Personen mit Behinderungen und Benachteiligungen, wobei die kompetenzmäßige Zuordnung je nach der Aufgabenverteilung in den Bundesländern, in den Ressorts, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Schule, Sozialwesen und Jugendwohlfahrt etc. liegen können.

Darüber hinaus existieren weitere Informations- und Beratungsangebote auf kommunaler Ebene, die in Hinblick auf die jeweils gegebenen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen abgestimmt sind.

Über die institutionell strukturierte Form der Information, Beratung und Orientierung hinaus gibt es zahlreiche Projekte mit unterschiedlicher Reichweite und Laufzeit, mit denen speziellen Aufgabenstellungen der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf entsprochen werden.

Im folgenden wird eine Strukturierung versucht, die sich zuerst auf die Ebenen des formalen Bildungswesens bezieht – Schulen, Universitäten etc. -, weiters auf die Einrichtungen für Arbeitsmarkt und Beschäftigung, auf Sozialpartner, die Erwachsenenbildung, Verbände, Vereine sowie private und unternehmerische Träger.

Schulwesen

Generell ist festzuhalten, dass das **Schulorganisationsgesetz** bereits im grundlegenden **Zielparagraphen** sinngemäß festhält, dass Jugendliche in Hinblick auf künftige Berufs- und Bildungswege zu unterrichten und zu erziehen sind, was sich auch durch einschlägige Unterrichtsprinzipien, wie „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ ausdrückt. Somit hat die gesamte Institution Schule den Auftrag, neben der Vermittlung von Wissen und Können und der Mitwirkung an der Entwicklung der Persönlichkeit der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf durchgehendes Augenmerk zu schenken.

Ab dem **Sekundarbereich** ist die **Schülerberatung** ein fixer Bestandteil des Schulsystems. Sie wird von eigens ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern als zusätzliche Leistung zur Unterrichterteilung durchgeführt. Die spezifische Beratungstätigkeit dieser in den Lehrkörper voll integrierten Personen besteht neben der Beratung bei persönlichen und zwischenmenschlichen mit der Schule zusammenhängenden Problemen (Problemlösung), vor allem auch in der beratenden Begleitung zur Orientierung in der Schullaufbahn (Informationsberatung), ein besonderes Charakteristikum der Schülerberatung ist die Möglichkeit der individuellen Beratung und Begleitung.

Da die Schülerberatung ein ganz spezifisches Angebot von speziell geschulten Lehrer(inne)n darstellt und über Möglichkeiten verfügt, die andere Informations- oder Beratungsträger in dieser spezifischen Kombination nicht anbieten können, wird die Schülerberatung als unersetzlicher Bestandteil des Schulsystems betrachtet.

Fokussiert auf die Inhalte der vorliegenden Erhebung zielt die Tätigkeit der Schülerberatung auf Information, Beratung und Orientierung über die Möglichkeiten des Erwerbs von Qualifikationen und Qualitäten ab. Es handelt sich daher primär um Bildungsberatung. Bei der – in einer anderen Systematik, aber ebenfalls verbindlich integrierten – Berufsorientierung steht demgegenüber die berufliche Perspektive (die Möglichkeiten des Einsatzes von Qualifikationen und Qualitäten) im Vordergrund.

Die **Schulpsychologie – Bildungsberatung** ist eine Einrichtung, die vielfältige Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt. Im Hinblick auf die vorliegende Erhebung sind dabei die Aktivitäten im Bereich psychologisch fundierter individueller Bildungsberatung, der Erstellung von einschlägigen Informationsbroschüren und der Aus- und Fortbildung der in diesem Feld tätigen Berater an den Schulen (Schüler- und Bildungsberater) besonders wichtig. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kooperiert die Schulpsychologie-Bildungsberatung auch mit anderen Beratungseinrichtungen. Die Schulpsychologie-Bildungsberatung ist integraler Bestandteil des Schulsystems. Organisatorisch sind die schulpsychologischen Beratungsstellen den Schulbehörden des Bundes in den Bundesländern (Landesschulräten) zugeordnet.

Eine besondere Rolle kommt der **Schülerberatung an Polytechnischen Schulen** zu, da diese Schulart eine gesamthafte Orientierungs- und Vorbereitungsaufgabe an der Schnittstelle zwischen der Pflichtschulzeit und weiterführenden Bildungswegen – insbesondere auch dualer, betrieblicher Ausbildungswege – wahrnimmt, im Rahmen derer der Bildungsberatung, auch in Hinblick auf den jeweiligen Interessens- und Begabungsschwerpunkten adäquate Berufs- bzw. Schullaufbahnen, eine besondere Rolle zukommt. Information wird – entsprechend des allgemeinen Aufgabenverständnisses in der Schülerberatung - dezidiert als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung gesehen, die Schüler und Schülerinnen ebenso wie Erziehungsberechtigte über weiterführende Bildungsgänge, über die regionale Lehrstellensituation informieren sowie – aufbauend auf den Berufsorientierungsunterricht – auch auf einschlägige Informationsveranstaltungen, Schnuppertage in Betrieben, Bildung und Berufsinformationsmessen, Informationstage am Wifi, an Berufsförderungsinstituten etc. hinweisen und vorbereiten.

Auf der 7. und 8. Schulstufe ist in **allen Schularten (AHS/HS/Sonderschule)** verbindlich die Übung „**Berufsorientierung**“ eingeführt, die entweder als eigener Gegenstand oder integrativ fächerübergreifend durchgeführt werden kann, Aufgabe des Gegenstandes Berufsorientierung ist sowohl die Hinführung zur Auseinandersetzung mit den eigenen Neigungen und Interessen, Begabungen und Fähigkeiten, sowie Vorstellungen über künftige Gestaltung des Lebens-, Bildungs- und Berufsweges als auch die konkrete Hinführung auf reale Arbeitsumgebungen, etwa durch Schnuppertage in Betrieben, Begegnungen mit Persönlichkeiten aus der Arbeitswelt etc.

An **AHS** kann der **Berufsorientierungsunterricht** (verbindlich eingeführt ab Schuljahr 1998/1999), ebenso wie in der **Hauptschule**, in zwei Varianten durchgeführt werden: subsidiär in Form von jeweils 32 Jahresstunden in der 3. und 4. Klasse für das Thema Berufsorientierung, oder schulautonom; diese Variante ermöglicht Berufsorientierung schon ab der 2. Klasse und sieht eine Durchführung der Berufsorientierung im Rahmen von 1 – 4 Wochenstunden vor.

Auch an den **Berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II** werden speziell ausgebildete Lehrer als Bildungsberater eingesetzt, die insofern eine besondere Rolle ausüben, da in berufsbildenden Schulen einerseits schon eine Art Erstentscheidung zur beruflichen Orientierung in Hinblick auf technische, kaufmännische, soziale oder andere Berufsbereiche ausgerichteten Weg vorgenommen wurde, andererseits aber in diesen Schulen auch eine fundierte Allgemeinbildung vermittelt wird, die bei maturaführenden Schulen grundsätzlich das ge-

samte Spektrum weiterer Bildungs- und Berufsmöglichkeiten offen lässt. Daher kommt hier der Bildungs- und Berufsberatung eine Rolle zu, die auch die bisherige Vororientierung stärker in die Reflexion einbezieht.

Ein geringerer Bedarf für Berufsberatung wurde bisher im Bereich der **Berufsschulen** im Rahmen der dualen Berufsausbildung gesehen, da mit der Entscheidung für einen Lehrberuf bereits eine erste Berufswahl getroffen wurde. Dies könnte sich allerdings mit der Dynamisierung der Arbeits- und Berufslandschaft (Neue Lehrberufe, Modularisierung etc.) ändern. In einigen Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Wien) werden an Berufsschulen Beratungslehrer eingesetzt, die auch als Anlaufstellen für persönliche Fragen fungieren, damit auch für Fragen der Berufswahl, wie Doppellehre, Wechsel des Lehrberufs oder die weitere Berufslaufbahn nach Beendigung der Lehre zur Verfügung stehen.

So gibt es z.B. an allen fünf zentralen Berufsschulen in Wien sogenannte Kommunikationszentren, die Lehrlinge bei sozialen, schulischen und persönlichen Fragen beraten. In den meisten Bundesländern existieren psychologische Dienste für Berufsschüler/innen, die über persönliche Anliegen hinaus auch bildungs- und berufsorientierende Fragen aufgreifen.

Tertiärer Sektor

Im **Tertiären Sektor** existieren an den meisten Universitätsstandorten **Psychologische Beratungsstellen für Studierende**, die dem bm:bwk zugeordnet sind zur Unterstützung der **Studienwahlentscheidung** und der **Bewältigung des Studiums**, sowie **Berufsplanungszentren** der Universitäten. Die österreichische Hochschülerschaft bietet Information, Beratung und Service an, wobei sie Studierende, Mitarbeiter/innen der Universitätsvertretungen und Studienrichtungen als Berater/innen einsetzt, sowie Tutorinnen für Studienanfänger und zentrale Maturanten- und Studienberater/innen bereitstellt, die auch dezentral (in Form von „Tourneen“) an Schulen informieren und beraten.

Das **bm:bwk** unterhält ein **Informationsservice** für den **Hochschulbereich**, das eine Reihe von Informationsmaterialien in Broschürenform und als CD-ROM herausgibt und telefonische Auskünfte erteilt, stellt eine Studierendenanwaltschaft zur Verfügung und veranstaltet **Bildungs-, Studien- und Berufsinformationsmessen**.

Deren größte, die **BeSt – Die Messe für Beruf und Studium** – wird in Kooperation mit dem **Arbeitsmarktservice Österreich** jährlich in Wien, im Frühjahr und in Zwei Jahres-Rhythmus im Herbst in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben und Salzburg (hier gemeinsam mit der BIM – Berufsinformmesse) unter Beteiligung aller Bildungsbereiche und vieler Berufsbereiche mit jeweils 100erten Ausstellern veranstaltet. Allein die BeSt in Wien verzeichnete im März 2001 über 70.000 Schüler und Studenten als Besucher.

In Linz findet die SIM – Studium-Info-Messe als Veranstaltung der Universität Linz statt.

Studieninformationsbroschüren - etwa für Universitäten und Hochschulen - werden vom bm:bwk erstellt und ergehen an alle angehenden Maturant/innen und sind auch unter www.bmwf.gv.at abrufbar (z.B. „Weiterbildung an Universitäten“).

An vielen **Universitäten** existieren auch spezifische Anlaufstellen für **Karriereplanung** nach dem Studium bzw. Information, Orientierung und Begleitung für Absolventen zum Schritt in die weitere Berufslaufbahn z.B. an der Wirtschaftsuniversität oder das Jungakademiker-Service an der Universität Graz, sowie vergleichbare Einrichtungen an anderen Universitäten, z.B. Berufsplanungszentren, Career Services etc.

Der **Fachhochschulsektor** bietet an allen Standorten von FH-Studiengängen (dzt. 23) Informationen und Beratung an, im Zusammenwirken mit dem Fachhochschulrat werden detaillierte Informationswerke („Fachhochschulführer“, „Dualer Studienführer“ herausgegeben (bm:bwk, IWI, CCC).

Erwachsenenbildung

Der Bereich der **Erwachsenenbildung** versteht Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf zunehmend als eine Aufgabe, die im Zentrum des Bildungsauftrags der Erwachsenenbildung selbst steht. Dies drückt sich durch die Einrichtung von umfassenden Bildungsdatenbanken aus (www.erwachsenenbildung.at; www.eduvista.com sowie Bildungsdatenbanken in allen österreichischen Bundesländern), in einer bundesweiten Plattform für Bildungsberatung sowie durch die Einrichtung institutionsübergreifender Bildungsinformations- und Bildungsberatungsangebote, die anbieterneutral agieren (z.B. Burgenland, Oberösterreich, BIBER Salzburg u.a.).

Zum Bildungsauftrag der Erwachsenenbildung gehört auch, Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von Personen zu schaffen, die in der Bildungsberatung tätig sind. Dazu ist u.a. der Lehrgang „Bildungsberatung. Eine praxisbegleitende Fortbildung“ am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang in Strobl eingerichtet worden.

Die „**Infotage für Weiterbildung**“ stellen ein spezielles Angebot dar, das von bm:bwk initiiert wurde und sowohl auf Bundesebene als auch in allen Ländern Informations- und Beratungsangebote zu Beginn der Herbstsaison erstellt.

In 7 Bundesländern bieten die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung, die dem bm:bwk zugeordnet sind, Bildungsinformation und Bildungsberatung an, zum Teil existieren darüberhinausgehend Informationsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen (z.B. BIFO/Vorarlberg), sämtliche Standorte sind auch online präsent.

Zusätzlich unterhalten – insbesondere größere – Erwachsenenbildungseinrichtungen häufig selbst Beratungsstellen – z.B. das Wirtschaftsförderungsinstitut, das Berufsförderungsinstitut, die Volkshochschulen, kirchliche Erwachsenenbildungseinrichtungen, das Ländliche Fortbildungsinstitut und andere, die – insbesondere im regionalen Umfeld – gegebenenfalls auch über den Bereich des eigenen Bildungsangebotes hinaus Beratungsleistungen erbringen. Spe-

zielle Projekte (z.B. Career Coaching in der Steiermark) ergänzen und erweitern dieses Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot im Bereich des lebenslangen Lernens.

Arbeitsmarkt

Eine wichtige Rolle in der Information, Beratung und Orientierung zu Bildung und Beruf kommt dem **Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)** zu, das aus einer Bundesorganisation sowie 9 Landesorganisationen und regionalen Organisationen besteht, ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit darstellt und das im Rahmen der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes – auch in Verbindung mit der Kernkompetenz Arbeitsvermittlung - vielfältige Informations- und Beratungsleistungen anbietet.

Kern der einschlägigen Dienstleistungen bildet die Struktur der **Berufsinfozentren (BIZ)**; derzeit gibt es österreichweit 52 Standorte, diese Berufsinfozentren bieten umfassende Informationen über Berufe, deren Inhalte und Anforderungen über Wege, insbesondere Bildungswege, die zu diesen Berufen führen, auch über den Arbeitsmarkt sowie über Weiterbildungswege und Beschäftigungsmöglichkeiten. Selbstbedienungscomputer ermöglichen eine interaktive Informationssuche zu Lehr- und Arbeitsstellen, EDV-Informationsprogramme enthalten alles Wissenswerte über Lehrberufe, sowie über Aus- und Weiterbildungswege nach der Matura, Berufsinteressenstests helfen bei der Selbstfindung, zu vielen Berufen und Berufsbereichen steht eine Auswahl an Videofilmen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Beratungseinrichtungen führt das AMS arbeitsmarktbezogenen Informations-, Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen durch und beauftragt auch andere Träger mit der Durchführung von arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Betreuungsaufgaben, das AMS gibt Berufslexika zu sämtlichen relevanten Berufsebenen und Berufsbereichen heraus, die auch die Bildungswege enthalten, die zu den Berufen führen können, diese Lexika stehen auch als gezielt durchsuchbare Online-Volltextdatenbanken und somit als zeitgemäße Werkzeuge für die Informationsgesellschaft zur Verfügung.

Sozialpartner

Die Institutionen der **Sozialpartner**, sowohl der **Arbeitgeber-** als auch **Arbeitnehmerseite** unterhalten durchwegs Einrichtungen zur Information und Beratung über Bildung und Beruf, wobei der Schwerpunkt der **Wirtschaftskammern**, in denen auch die Lehrlingsstelle angesiedelt ist, sowohl auf der Beratung für die gewerblich-berufliche Ausbildung, als für die berufsbezogene Weiterbildung – auch im Zusammenhang mit den Wirtschaftsförderungsinstituten – steht, die neben den Beratungszentren in allen Landeshauptstädten (z.B. BIWI-Wien, Karriereberatung – Oberösterreich; AHA – Salzburg) auch im regionalen Schwerpunkt Zentren auf regionaler Ebene angesiedelt sind.

Die ausdrückliche Zielsetzung der Berufsinformationszentren der Wirtschaftskammern sowie der Bildungsberatung der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern ist die ob-

jektive Information; es wird über alle für die Wirtschaft relevanten Bildungswege beraten. Die Bildungs- und Berufsinformation und Berufsberatung der Wirtschaft sieht sich als Schnittstelle zwischen Berufswählern und Entscheidungsträgern in der Wirtschaft, die Ausbildungs- und Personalverantwortliche und bietet auch Kommunikationsforen an.

Auch die **Arbeiterkammern** als gesetzliche Interessensvertretung der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich, die in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die sozialen, beruflichen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer/innen vertreten, verstehen sich auch als Dienstleistungs- und Serviceorganisation und bieten in diesem Zusammenhang unter anderem kostenlose Bildungs- und Berufsberatung an.

In den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien werden diese Serviceleistungen in eigenen Einrichtungen zusammengefasst und bieten Informationen über schulische Bildungswege, zweiter Bildungsweg, Berufsreifeproofung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung, Nachholen von Lehrabschlüssen und Informationen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben. Spezifische Maßnahmen zur Berufsorientierung und Bildungsberatung bietet auch das BFI – das Berufsförderungsinstitut – der Arbeiterkammern an.

Die Vertretung der bäuerlichen Bevölkerung – **Landwirtschaftskammern** – und das Ländliche Fortbildungsinstitut bietet insbesondere Beratungs- und Orientierungsleistungen in ländlichen Raum an, wobei die Wirksamkeit über die bäuerliche Bevölkerung hinaus reicht.

Weitere Verbände und Vereine

Als Bildungseinrichtung der Wirtschaft verstehen die **Volkswirtschaftlichen Gesellschaften** in Österreich, die in allen Bundesländern vertreten sind, Berufsorientierung als durchgehende Bildungsaufgabe an den Schnittstellen zwischen dem Bildungswesen und der Arbeits- und Berufswelt, wobei die Maßnahmen zur Berufsorientierung sowohl in der Ausbildung von Multiplikatoren/innen – z.B. durch die Möglichkeit für Berufsorientierungslehrer, im Rahmen von Betriebspraktika konkreten Einblick in die reale Arbeits- und Berufswelt zu erlangen – bestehen als auch in Form von Veranstaltungen, Seminaren für Schüler/innen und Student/innen direkt, etwa Bewerbungstrainings, Wirtschaftsplanspiele und unternehmerische Bildungsprojekte.

Internationalisierung

Im Zuge der Entwicklung eines **europäischen Wirtschaftsraumes**, in Zuge dessen in weiterer Folge wohl auch **Bildungsraumes**, kommt der Orientierung über **internationale Bildungs- und Berufsmöglichkeiten** zunehmende Bedeutung zu, die in verschiedenen Einrichtungen verstärkt wahrgenommen wird, etwa in den Nationalagenturen für europäische Bildungsprogramme (als Büros für die Umsetzung und Abwicklung der Programme LEONARDO DA VINCI, SOKRATES), beim österreichischen Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für akademische Mobilität, die

beide von bm:bwk getragen werden und für Leistungen und Projekte Unterstützungen seitens der europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur.

Eine spezifische Einrichtung zur europäisch orientierten Bildungs- und Berufsinformation bildet EUROGUIDANCE (National Resource Center for Vocational Guidance – NRCVG), das – ebenso, wie weitere europäische Netzwerke z.B. EURYDICE, EURES, die im AMS angesiedelt sind – spezifisch in Hinblick auf europäische Bildungs- und Berufswege Dienstleistungen zur Information, Beratung und Orientierung anbieten.

Spezielle Einrichtungen

Für **besondere gesellschaftliche Fragestellungen** zur Bildungs- und Berufsinformation bestehen zahlreiche zusätzliche Einrichtungen, wobei beispielhaft die Beratung in Hinblick auf **geschlechtsspezifische Bildungsfragen in Mädchenberatungsstellen** (Mädchenberatungsstelle Sprungbrett, Wien; Mädchenzentrum Klagenfurt; Mädchenberatungsstelle Mafalda, Graz; Mädchenzentrum Amazone u.v.m.) in allen Bundesländern und in vielen Regionen bieten, Vergleichbares gilt für Informations- und Beratungsdienste für **Menschen mit Behinderungen**, wobei hier neben zentralen Anlaufstellen, vor allem auch regionaloperierende Projekte, zum Teil auf temporärer Basis tätig sind.

Resümee

Generell ist festzuhalten, dass in Österreich insbesondere im öffentlichen Bildungswesen auf allen Ebenen eine durchgehend und flächendeckend strukturierte, gesetzlich fundierte Basis für die Wahrnehmung von Aufgaben der Information, Beratung und Orientierung zu Bildung und Beruf vorhanden ist, wobei die Art und Weise, sowie Intensität der Dienstleistungen unterschiedlich ausgeprägt sind.

Der Erwachsenenbildungsbereich ist differenzierter strukturiert, bietet viele Zugänge und Beratungsleistungen, die sowohl institutionsübergreifend als auch institutionsspezifisch tätig sind.

Die Sozialpartner betreiben durchwegs eigene Informations- und Beratungsstellen, die – auch über die eigenen Mitglieder hinaus, öffentlich wirksame Dienstleistungen zu Information, Beratung und Orientierung anbieten.

Die Fragen der Internationalität und spezieller gesellschaftlicher Aufgabenstellungen, wie geschlechtsspezifische Bildungs- und Berufsthemen und Beratung für Menschen mit Behinderungen werden zunehmend wahrgenommen, sind aber noch nicht durchgehend flächendeckend wirksam.

Daneben existiert ein Angebot von privaten, auch kommerziellen Dienstleistern, die zum Teil nischenorientiert arbeiten und in ihrer Gesamtstruktur nur unvollkommen darstellbar sind.

2. Hauptziele, Einflüsse, Themen und Initiativen

2.2 Hauptziele; Unterschiede; gesetzliche Basis

Generell zieht sich durch alle Bereiche, in denen Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf angeboten wird, die Grundauffassung, dass durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere auch in der Informationsumgebung, durch Veränderungen der Arbeits- und Berufswelt sowie im Bildungswesen wachsender Informations-, Beratungs- und Orientierungsbedarf gegeben ist, der durch geeignete Angebote abzudecken ist.

Das zeitgerechte Ergreifen von Bildungswegen, die den persönlichen Anlagen und Interessen ebenso entsprechen wie den Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung wird immer wichtiger; dadurch sowie durch die gestiegene Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens steigt der Anspruch an Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf aus allen Ebenen des Bildungswesens und in allen Phasen des Lebens.

Dem gemeinsamen Interesse nahezu aller Einrichtungen, durch Angebote zur Information, Beratung und Orientierung die Möglichkeiten von Personen zu stärken, sich im jeweils gegebenen Bildungs- und Berufsumfeld in Hinblick auf eigene Lebenskonzepte, Anlagen, Begabungen und Interessen eigenständig zu bewegen und bewusst vorbereitete und reflektierte Entscheidungen zu treffen, stehen je nach spezifischer Aufgabenstellung von Einrichtungen bzw. deren Träger, Zuordnung zu Bildungsebenen oder Berufsbereichen etc. differenzierte Ausprägungen der konkreten Zielsetzungen gegenüber.

Das **Bildungsministerium** baut für den **Bereich Schule** auf den grundsätzlichen Bildungsauftrag für die Österreichische Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz – SchOG) auf, der die Vorbereitung junger Menschen auf den künftigen Beruf als Bildungsaufgabe definiert; bereits im § 3 des Schulorganisationsgesetzes wird der Auftrag formuliert „insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten. Daraus folgern auch die vorrangigen Zielsetzungen der Instrumente, die zu diesem Zwecke an den Schulen und in den Behörden eingerichtet sind.:

Die **Schulpsychologie – Bildungsberatung** setzt sich folgende - in Hinblick auf die vorliegende Erhebung relevanten – Ziele:

- Unterstützung beim Erwerb von Bildungsvoraussetzungen im Vorfeld von Bildungs- und Berufsentscheidungen durch psychologische Beratung, Betreuung, Begleitung und Mitwirkung bei Qualifizierungsmaßnahmen im Schulsystem.
- Fachpsychologische Unterstützung (Diagnostik, Beratung, Betreuung) bei individuell schwierigen Fragen der Bildungswahl von Schülerinnen und Schülern jedes Alters und jeder Schulart.
- Allgemeine Information über Berufswahlprozesse und Bildungsmöglichkeiten im Schulbereich.

- Aus-, Weiter-, Fortbildung und fachliche Betreuung der Berater an den Schulen (Schüler- und Bildungsberater).

Die vorrangigen Zielsetzungen der **Schülerberatung** (ab Sekundarstufe I) sind:

- Sicherstellung der Information aller Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen über anschließende Bildungsmöglichkeiten und die
- individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Entscheidungsfindung bei Fragen der Bildungswahl.

Die verbindliche Übung „**Berufsorientierung**“, die an allen Schularten (AHS / HS / Sonderschule) auf der 7. und 8. Schulstufe angeboten wird, definiert in ihrer Bildungs- und Lehraufgabe folgende Hauptziele:

- Entscheidungsfähigkeit der Schüler/innen mit den Hauptkomponenten Ich-Stärke (Selbstkompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz).
- Erkennen der steigenden Bedeutung der Sozialkompetenz in der Berufswelt sowie Stärken der persönlichen Sozialkompetenz.
- Mit der Berufsorientierung soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schüler/innen geleistet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung und Stärkung von Hoffnung, Wille, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit, Tüchtigkeit, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Beziehungsfähigkeit.
- Berufsorientierung soll auch Gelegenheit bieten, traditionelle Einstellungen und Vorurteile in Hinblick auf Berufs- und Bildungswege zu überprüfen und damit den Raum möglicher Berufs- und Bildungsentscheidungen insbesondere für Schülerinnen zu erweitern.

Für die **Bildungsberater** an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen definiert ein Grundsatzterlass die Zielsetzung, wobei vor allem auf die Vielzahl von Bildungsmöglichkeiten im differenzierten Bildungs- und Ausbildungssystem auf Sekundarstufe II hingewiesen wird, die eine intensive und effiziente Beratung erfordern. Auch hier wird Beratung als Teil der Bildungsaufgabe gesehen, die nicht nur auf Bildungsberater/innen beschränkt bleibt, sondern zu den Pflichten der Leiter/innen und aller Lehrer/innen jeder Schule zählt. Die speziell dafür ausgebildeten Bildungsberater/innen dienen zusätzlich zur Unterstützung dieser Beratungstätigkeit, wobei auf die Erfordernisse der Zusammenarbeit zwischen Schulleiter/innen, Lehrer/innen und den Bildungsberater/innen sowie auf die Berücksichtigung der Fragen seitens Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigten hingewiesen wird.

Im **Hochschulbereich** ist die **Psychologische Studentenberatung** auf tertiärer Ebene im Studienförderungsgesetz geregelt, nach dem zur Unterstützung der Studienwahl und der Studententätigkeit an jedem Hochschulstandort psychologische Beratungsstellen für Studierende – auch für Fachhochschulstudiengänge – geschaffen werden können (Studien-Förderungsgesetz 1992 – StudFG § 68 a [1]). Die Zuständigkeit dieser Stellen kann auch auf Studierende an Pädagogischen Akademien und andere Einrichtungen im postsekundären Bereich ausgedehnt werden.

Die Ziele der Beratung und Betreuung beziehen sich auf

- die Studienwahl und die Studieneingangsphase,
- die Bewältigung von leistungsmäßigen, sozialen und persönlichen Anforderungen und Problemen in der Studienzeit,
- Studienwechsel- und Studienabbruch-Entscheidungen,
- die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie
- die Thematik Studienabschluss und Berufseinstieg.

Ziel des Informationsservice und der Messen für Beruf und Studium – BeSt sind:

- Bereitstellung sachlicher Informationen über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt durch alle geeigneten Medien (Broschüren, im persönlichen Gespräch, mittels neuer Medien)

Als Teil des Europäischen Netzwerkes der National Resource Centers for Vocational Guidance verfolgt **EUROGUIDANCE** das **Ziel**, die Mobilität in Europa zu fördern und die Berücksichtigung der europäischen Dimension in den nationalen Beratungssystemen zu unterstützen. Im Einzelnen verfolgt EURO-GUIDANCE folgende Ziele:

- Förderung der Europäischen Dimension in den nationalen Beratungs- und Informationssystemen für die Bereiche Bildung und Beruf.
- Förderung der Europäischen Dimension in Bildung und Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Beratungs- und Informationssystemen für Bildung und Beruf.
- Erbringung eines Beitrags zur Mobilität in Bildung und Ausbildung in Europa durch Sammlung, Verarbeitung und den Austausch von hochwertigen Informationen über Bildungs- und Mobilitätsmöglichkeiten.
- Bewusstseinsbildung und Zusammenarbeit unter den Beratungsstellen in den EWR-Staaten und den assoziierten Staat.

Für diese Tätigkeit wurde im Ratsbeschluss zur zweiten Phase des Leonardo da Vinci Programmes eine ausdrückliche rechtliche Grundlage geschaffen (Council decision of 26. April 1999 establishing the second phase of the Community vocational training action programm „Leonardo da Vinci“ O.J. L 146 of 11 / 6 / 99).

Weitere gesetzliche Bestimmungen für Information, Beratung, Orientierung auf tertiärer Ebene finden sich im Universitäts-Studiengesetz, in dem studienbegleitende Anfänger/innentutorien zur Bewältigung der leistungsmäßigen organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienabschnittes ermöglicht werden, die ca. 50 % der erstsemestri-gen Studierenden erfassen. Spezielle Angebote zur Information und Beratung werden für Personen erstellt, die Ihr Studium neben dem Beruf absolvieren, für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, für soziale Fragestellungen, für Stipendien und sonstige Förderungen sowie für Seniorenstudent/innen.

Als eine Art „**Meta-Beratung**“ verfolgt der „Wegweiser durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen“, der im Zuge der BeSt – die Messe für Beruf und Studium – herausgegeben wird, das Ziel, auf ca. 160 Seiten über die vielfältigen, zum Teil unüberschaubaren Beratungsstellen Informationsmaterialien, Orientierungsmöglichkeiten etc. Aufschluss zu geben. Informationen dazu gibt es auch unter www.bestinfo.at.

Für den Bereich der **Erwachsenenbildung** hat sich die vom bm:bwk initiierte Plattform „Bildungsberater/innen im Netz (www.bib-infonet.at) zum Ziel gestellt, zur Vernetzung und Zusammenarbeit aller im Weiterbildungsbereich für Information, Beratung, Orientierung zuständigen und tätigen Personen ein Kontaktforum und eine Informationsdrehscheibe zu bilden.

Ein weiteres Ziel dieses Netzwerkes ist, jedem/jeder ratsuchenden Person Zugang zu einer regional erreichbaren und thematisch kompetenten Stelle zu bieten, wobei die Schwerpunkte von Arbeits- und Sozialberatung, Arbeitsmarkt, Berufsorientierung über Lernbegleitung, Praktika, Tests bis hin zum zweiten Bildungsweg reichen. Die Suche nach Beratungseinrichtungen kann zielgruppenspezifisch erfolgen, sodass eine größtmögliche Treffsicherheit gewährleistet ist.

Basis dieser Aktivitäten ist u.a. das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens (1973), mit dem die Finanzierungsmöglichkeit von einschlägigen Maßnahmen gesetzlich grundgelegt wurden. Dem wird mit einer Reihe bundesweit wirksamen Angeboten (z.B. praxisbegleitende Fortbildung „Bildungsberatung“ BIFEB) Rechnung getragen.

Neben der bundesweiten Informationsvernetzung gibt es in allen Bundesländern weitere Angebote, wobei elektronische Informationssysteme das Ziel verfolgen, einen gesamthaften und transparenten Überblick über das gesamte Weiterbildungsangebot zu bieten und mit Hilfe von vielfältigen Such- und Auswahlmöglichkeiten treffsicher aufspüren zu können. Ergänzt werden elektronische Systeme durch Beratungseinrichtungen, die entweder überinstitutionell oder

im Rahmen von Weiterbildungseinrichtungen tätig sind. Dabei werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt.

Beispiele dafür sind die Bildungsberatung Burgenland, BIBER Salzburg, Angebote in Oberösterreich und Vorarlberg als anbieterneutrale Beratungs- und Informationsstellen, die über Bildungs- und Kursangebote von Bildungsanbietern, auch über Angebote in jeweils anderen Bundesländern, informieren. In diesen Einrichtungen werden Beratungsgespräche über die berufliche und persönliche Situation der Interessierten geführt und individuelle Bildungsziele erarbeitet.

In Vorarlberg bietet die BIFO-Beratung Klärung zu Themen, welche Weiterbildungen in Frage kommen, wo berufliche Zielvorstellungen liegen, welche Interessen und Stärken vorliegen und welche Möglichkeiten der Umsetzung und Entscheidungen gegeben sind. Zum Unterschied von der Bildungsberatung Burgenland werden in Vorarlberg Kostenbeiträge verrechnet.

Das Beratungskonzept „Career Coaching“ in der Steiermark basiert auf regionalen Netzwerker/innen, die aktiv auf Klient/innen zugehen und im Zusammenwirken von Unternehmen, Weiterbildungsinstitutionen, regionalen Einrichtungen etc. eine dynamische Verknüpfung zwischen Bildungsbedürfnissen und Weiterbildungsangeboten unterstützen. Dieses Angebot ist als berufs- und wirtschaftsorientiertes Teilkonzept einer in Entwicklung befindlichen Gesamtbildungsberatung konzipiert.

Diese Dienste werden auch in Hinblick auf die wachsende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens, auch im Zusammenhang mit Entwicklungen der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durchgehend als essentiell eingeschätzt.

Auch in Oberösterreich und in Salzburg existieren eigenständig entwickelte Angebote zur Bildungs- und Berufsinformation.

Daneben existieren – insbesondere in den größeren Einrichtungen – institutionseigene Beratungsangebote, etwa in den Wirtschaftsförderungsinstituten der Wirtschaftskammern die WIF - Bildungs- und Berufsinformation, Beratungsstellen der Volkshochschulen etc., die primär über das eigene Bildungsangebot informieren, darüber hinaus aber auch über sonstige Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten Beratung und Orientierung bieten können.

Ziele der Beratung des BFI Berufsförderungsinstitutes – z.B. sind

- bessere Qualifizierung der Arbeitnehmer/innen
- Arbeitnehmer/innen orientierte Aus- und Weiterbildung
- Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Beseitigung von Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung, Orientierung und Vermittlung unterstützender Maßnahmen
- Persönlichkeitsentwicklung

Je nach Träger und konkreter Ausrichtung der Bildungseinrichtungen stellen sich die weiterbildungs-, institutionsbezogenen Beratungsangebote differenziert dar.

Die im Verantwortungsbereich des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit** eingerichteten Beratungsstellen im Rahmen des **Arbeitsmarktservice** Österreich – insbesondere die Berufsinformationszentren, aber auch die Beratungsangebote im Rahmen der Stellenvermittlung – haben zum Ziel, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage hinzuwirken, um dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein. Gesetzliche Basis dafür bietet das Arbeitsmarktservicegesetz § 29 Abs. 1. Darüber hinaus ist das AMS vom Gesetz her beauftragt, benachteiligten Gruppen, die bei der Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes besondere Schwierigkeiten haben, besonders zu unterstützen, um eine weitestmögliche Chancengleichheit herzustellen. Insbesondere hat es der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes sowie der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken (§ 31 AMSG).

In Erfüllung dieser Aufgaben hat das AMS auch Leistungen zu erbringen, die u.a. darauf gerichtet sind, der Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und für Informationen über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt sowie Beratung bei der Wahl des Berufes zu sorgen.

Auch die **Sozialpartner** bieten – vorwiegend in den Landeskammern und den Bezirksstellen – Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an. Beispielhaft seien die Ziele der BIWI-Berufsinformation der Wiener Wirtschaft genannt, die eine Serviceeinrichtung der Wirtschaftskammer Wien darstellt und gemeinsam mit der Lehrlingsstelle ihre Aufgabe darin sieht, Menschen, die vor einer Berufs- oder Ausbildungsentscheidung stehen, durch praxisorientierte Entscheidungshilfen zu unterstützen. Kunden sind Pflichtschulabsolventen genauso wie angehende Maturanten oder Erwachsene, die eine berufliche Neuorientierung planen.

In den Arbeiterkammern sind die Hauptziele der Bildungsberatung :

- kostenlose, vertrauliche, anonyme und unbürokratische, leicht zugängliche persönliche Beratung
- Überblick über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, kommentiert mit Hintergrundinformation
- mit dem Ziel, kostengünstige, effiziente, anerkannte und der Lebenssituation angepasste Bildungswege aufzuzeigen

- die AK – Bildungsberatung erfolgt überinstitutionell, d.h., es werden keine eigenen Angebote „verkauft“

Auch die Landwirtschaftskammern bieten Beratung und Information an, wobei neben der Berücksichtigung spezieller Fragen landwirtschaftlicher Bildung und der bäuerlichen Berufswelt vor allem auch die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes im Vordergrund der Zielsetzungen stehen.

Darüber hinaus existieren eine Reihe von privaten, gemeinnützigen oder kommerziellen Beratungsstellen, die – je nach spezieller Ausrichtung – Bildungs-, insbesondere auch Berufsinformation, Karriereberatung, häufig in Verbindung mit Jobbörsen, Bewerbungstrainings und anderen Leistungen anbieten. Als Beispiel dafür sei die Web-Seiten www.stvg.com/jobwolke sowie www.career.at genannt; die Zielsetzungen variieren je nach spezieller Aufgabenstellung.

Rechtliche Grundlagen (Auszug)

Schulorganisationsgesetz (SchOG) §2, § 3 u.a.

Bundesschulaufsichtsgesetz § 11(5)

Erlass „Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie – Bildungsberatung“

Grundsatzterlass: „Bildungsberatung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen“ (Rundschreiben Nr. 93 / 94, GZ. 17. 100/26-II/5/94)

Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BgbI. 837/1992)

Verbindliche Übung „Berufsorientierung“ (BgbI. Nr. 60 und 61 vom 26. Februar 98)

Studienförderungsgesetz § 68a

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Psychologische Studentenberatung, BGBI. Nr. 384/2000

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung LL6 – verstärkte Berufsorientierung für Mädchen / Frauen

Arbeitsmarktservicegesetz § 29 Abs.1

Council Decision of 26. April 1999 - „Leonardo da Vinci“

Weitere Regelungen im Bereich des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

2.3 Welche Faktoren im sozialen Bereich, Bildungs- und Arbeitsmarktbereich beeinflussen hauptsächlich die nationale Politik für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?

Die Einflussfaktoren auf die nationale Politik variieren nach Aufgabenstellung und Kompetenzbereichen.

Für das **schulische Bildungswesen** bedingt die Zielsetzung größtmöglicher Durchlässigkeit in einem differenziert gegliederten Schulwesen eine – so weit wie möglich von den Interessen einer bestimmten Schule unabhängigen – inhaltlichen und persönlichen Information, Beratung und Orientierung für die Wahl eines geeigneten Bildungsweges. Dadurch ist es sinnvoll, auch allgemein über Bildungsmöglichkeiten zu informieren, z.B. durch bundesweit gültige Informationsbroschüren. Dabei sind die systemischen Schnittstellen – 4. Schulstufe; 8./9. Schulstufe und 10. bis 12./13. Schulstufe besonders zu berücksichtigen, da an diesen entscheidende Weichenstellungen in Hinblick auf Bildungszielsetzungen und persönliche Anlagen getroffen werden (eingeschlossen das betriebliche Berufsausbildungswesen).

Die tiefgreifenden Veränderungen im **tertiären Sektor** – Aufbau des Fachhochschulsektors, Dreigliedrigkeit des Studiums, Studienbeiträge etc. – fordern für diesen Bereich zu einer besonderen Wahrnehmung der Aufgabe der Information und Beratung heraus, vor allem auch in Hinblick auf die im internationalen Vergleich hohen Abbruchraten der Studierenden.

Die wachsende Bedeutung der **Weiterbildung** fordert in Verbindung mit den Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt – als Beispiel sei die Schaffung von ca. neunzig neuen Lehrberufen in den letzten drei Jahren genannt – zu verstärkten Anstrengungen in der Informations- und Beratungsarbeit im Weiterbildungssektor heraus. Auch der gesamtgesellschaftliche Wandel, die Entwicklung des europäischen Arbeitsmarktes und die immer häufiger zu treffenden Entscheidungen in einem mobiler werdenden Arbeitsmarkt – die immer auch mit Fragen der Weiterbildung verknüpft sind – bestimmen zunehmend die nationale Politik für Information, Beratung und Orientierung.

2.4 Was sind die wichtigsten Fragen und Probleme, mit denen die politischen Entscheidungsträger in ihrem Land bei der Organisation, dem Management und der Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen konfrontiert sind?

Folgende Punkte werden am häufigsten genannt

- Unübersichtliche und nicht immer ausreichend abgestimmte Landschaft von Einrichtungen und Leistungen zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf.
- Dem steht der Eindruck gegenüber, dass das öffentliche staatliche Angebot kapazitäts- und finanzmäßig unzureichend wäre.
- Neue Situationen, wie Budgetkürzungen, Studienbeiträge, Veränderungen am Arbeitsmarkt und internationale Vergleichbarkeit der Bildungssysteme sind weitere Probleme im Informations- und Beratungssektor.
- Für besondere Fragestellungen – z.B. Frauen in der Technik, Menschen mit Behinderungen etc. – werden zum Teil mangelnde Sensibilität und nicht ausreichende Voraussetzungen angemerkt.

Neue Herausforderungen wie Vermittlung von IT-Qualifikationen und Formen der atypischen Beschäftigung („Neue Selbständigkeit“) bieten zusätzliche Herausforderungen an Information und Beratung, auch in Hinblick darauf, mögliche Entwicklungen in Richtung „digital divide“ in einer digitalisierten Ökonomie entgegenzuwirken.

2.5 Aktuelle Initiativen und Veränderungen

Als wesentliche Beispiele für aktuelle Initiativen und Veränderungen in den letzten fünf Jahren werden folgende Punkte angeführt.

- Gesetzliche Einführung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ auf allen 7. und 8. Schulstufen.
- Einführung eines Lehrplanes zur Ausbildung von Lehrern für Berufsorientierung an HS und PTS; Lehrgänge werden von Pädagogischen Instituten in 10 Modulen – inklusive Betriebspraktikum – abgehalten (zum Teil auch durch PA's).
- Reform des Polytechnischen Lehrganges zur Polytechnischen Schule mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auf der 9. Schulstufe.
- Umsetzung von Orientierungs- und Entscheidungsvorbereitungsaktivitäten im Rahmen des NAP – Jugendausbildungssicherungsgesetz.

- Verankerung der Informationspflicht der Universitäten in der Studieneingangsphase im Universitätsstudien-gesetz – Uni-Stg. 1997 § 38 – Bereitstellung einer studienvorbereitenden Beratung, breite Informationspflicht gegenüber den Studierenden über studienrechtliche Angelegenheiten etc.
- Im Regierungsprogramm der Bundesregierung von Jänner 2000 ist die flächendeckende Bildungsinformation und -beratung – Ausbau und verbesserte Umsetzung der Berufs- und Bildungswegorientierung in allen Schulformen ausdrücklich festgehalten.
- Ebenso wird die Weiterbildung bzw. die Frauen- und Mädchenförderung im gesamten Bildungsbereich ausdrücklich gefordert.
- Im Zuge des Aufbaues des Fachhochschul-sektors werden neue Informations- und Beratungsangebote erstellt (z.B. „Fachhochschulführer“).
- Entwicklung und Umsetzung professioneller Konzepte zur Durchführung von Berufs- und Bildungsinformationsmessen (BeSt – Messe für Beruf und Studium).
- Vernetzung der Beratungseinrichtungen und Berater/innen in einer gemeinsamen Internetplattform (www.bib-infonet.at) sowie begleitende Ausbildungslehrgänge am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung als nationale Initiative.
- Aktivitäten in den Bundesländern zur Ergänzung und regionalspezifischer Erweiterung von Beratungs- und Informationsdienstleistungen (z.B. im STAP – Steirischer Aktionsplan für Beschäftigung des Wirtschaftsressorts des Landes Steiermark).
- Durchgehende Nutzung Neuer Kommunikationstechnologien und des Internets z.B. Umstieg von telefonischen Informationsdiensten für die Weiterbildung (EBIS – Erwachsenenbildungsinformationssystem) auf elektronische Info-Dienste (Ländernetze, Metasuchmaschine www.eduvista.com).

Spezifische Entwicklungen

Ein durchgehendes Element der letzten fünf Jahre ist die exponentiell steigende Inanspruchnahme des Mediums Internet sowie elektronischer Medien wie CD-Rom etc., das in praktisch allen Bereichen der Angebote und Leistungen zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf zum Einsatz kommt

In den letzten fünf Jahren wurden in allen Bundesländern Bildungs- und Schulnetze mit Informationsangeboten eingerichtet, Weiterbildungsdatenbanken erstellt sowie – auch in Kooperation zwischen dem Bildungsministerium und dem BMWA bzw. AMS elektronische Informations- und Orientierungsangebote erstellt (z.B. CD-Rom „Berufsorientierung auf neuen Wegen“, CD-Rom „Karrieremesse“ zur Zukunftsplanung für 13 – 15jährige etc.).

Im Bereich des AMS wurde in den letzten fünf Jahren eine nahezu flächendeckende Struktur der Berufsinformationszentren aufgebaut, die neben Mappen und Broschüren auch Videos, PC gestützte Informationssysteme und Testprogramme sowie Internetzugänge anbieten.

Relevante Informationen und Dokumentationen wurden in Form von Regierungsberichten zusammengefasst, z.B.

- Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: Hochschulbericht 1999
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Berufsbildungsbericht 1999 (und vorige Jahre)

etc.

Im Zuge der Budgetkonsolidierung wird in einigen Bereichen eine Verknappung von Mitteln spürbar; gleichzeitig werden neue Organisationsstrukturen entwickelt, die vor allem das vom Sozialministerium in die Verantwortlichkeit des Wirtschaftsministerium gewechselte Arbeitsmarktservice betreffen werden.

Dabei sind gemäß den aktuell in Kraft befindlichen Zielvorgaben 2001 die Beratungs- und Informationsdienstleistungen als integraler Bestandteil der für die Erreichung der globalen Ziele der Arbeitsmarktpolitik verfolgten Strategie zu sehen, im Rahmen derer unter anderem Qualifizierung, Chancengleichheit sowie Transparenz am Arbeitsmarkt wichtige Elemente darstellen. Als quantitative Ziele wurde u.a. die Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf über 60 % vorgegeben. Weiters sollen zeitgerechte Managementinstrumente eingeführt werden und Leistungsergebnisse auch in Hinblick auf ihre Kosten bewertet werden.

Neben der Umwandlung des AMS in die Gesellschaftsform einer GmbH ist geplant, die Barrieren für private Arbeitsvermittler abzubauen und eine verstärkte Kooperation mit dem AMS anzustreben; der Ausbau des AMS als moderne Informationsdrehscheibe unter voller Nutzung des Internets ist im Gange.

Gleichzeitig ergänzende Beratungsinitiativen in den Bundesländern (z.B. Burgenland).

Im Rahmen der Berufs- und Bildungsinformationsmessen wurden Großbetriebe Banken und Versicherungen verstärkt animiert, Informationen und Orientierung über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsentwicklungen in ihrem Umfeld zu bieten; diese Aktivitäten werden mittlerweile regelmäßig und aktiv wahrgenommen.

Darüber hinaus haben eine Reihe von kundenorientierten Großbetrieben eigenständige Aktivitäten zur Information und Orientierung Jugendlicher entwickelt, die sie mittels Broschüren, CD-Rom und anderen Medien – auch über Internet, vielfach auch in direkter Kooperation mit Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen etc. betreiben (z.B. CD-Rom „ready – study – go“ der Raiffeisenbank; ebenso Aktivitäten von Bank Austria, Sparkassen etc.).

Durch den Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1995 hat sich in den letzten fünf Jahren die Bedeutung der Information über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten in Europa wesentlich

verstärkt, wobei insbesondere die verstärkten Austausch- und Mobilitätsaktivitäten über das Wissenschafts- und Bildungsministerium, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen zu den Programmen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI sowie der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation bzw. das Büro für akademische Mobilität als Informationsdrehscheibe sowie als Mediator und Multiplikator für Informationen in den Bereichen Bildung und Beruf versteht sich EUROGUIDANCE als Teil des Europäischen Netzwerkes der National Resource Centers for Vocational Guidance; im Rahmen dieser Tätigkeit wurden eine Reihe von Studien erstellt und publiziert sowie Tagungen und Expertenrunden abgehalten.

Spezielle Maßnahmen und Aktivitäten wurden zur Förderung der Gleichstellung im Bereich von Schule und Erwachsenenbildung für Mädchen und Frauen (Aktionsplan 2000 – „99 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich von Schule und Erwachsenenbildung“, bm:bwk; Fortsetzung: Aktionsplan 2003 – Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung) gesetzt; ergänzend dazu wurden eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten initiiert und unterstützt (z.B. „Projekt FIT – Frauen in die Technik“, TU Graz, TU Linz, UNI Linz, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg, „MIT – Mädchen / Frauen in die Technik“; etc.).

3. Politische Instrumente zum Steuern der Dienstleistungen

3.1 Gesetzgebung zum Steuern von Informations- und Beratungsleistungen

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur enthält das Schulorganisationsgesetz – das durch die Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit im Nationalrat de facto im Verfassungsrang ist – bereits in § 3 einen eindeutigen Auftrag für das Schulwesen zur Information und Beratung: „Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe, sowie vor dem Abschluss einer Schulart, über den nach Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten“.

Damit wird die große Bedeutung der Gesetzgebung zum Steuern von Informations- und Beratungsleistungen deutlich gemacht; weitere gesetzliche Bestimmungen befinden sich im Schulunterrichtsgesetz, das Einzelaussprachen und einzelne Beratungen zwischen Lehrern, Erziehungsberichtigten über den geeigneten Bildungsweg des Schülers vorsieht (SchUG § 62); der Berufsorientierungsunterricht in der Hauptschule und AHS Unterstufe ist in Lehrplanverordnungen gesetzlich verankert. Weitere Bestimmungen befinden sich in Grundsatzverordnungen zur Schüler- und Bildungsberatung, mit denen die Informations- und Bildungsaufgaben der Schüler und Bildungsberater an den Schulen geregelt werden. Im Erlass „Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie-Bildungsberatung“ wird die psychologische Beratungstätigkeit bei Fragen der Schulbahnwahl als wichtige Aufgabe angeführt. Die materiellen Vor-

aussetzungen werden in Gehaltsgesetzen geregelt, mit denen die Abgeltung der Beratungs- und Informationsleistungen der Schüler und Bildungsberater festgelegt werden.

Für den Hochschulbereich sind im Universitätsstudiengesetz (Uni StG) Bestimmungen zur Informationspflicht der Universitäten verankert; das Studienförderungsgesetz regelt die Psychologische Studentenberatung, mit dem Hochschülerschaftsgesetz werden Informations- und Serviceaufgaben festgeschrieben.

Für den Bereich der Weiterbildung ist „Bildungsinformation und Bildungsberatung“ im Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung von 1973 als förderungswürdige Aufgabe angeführt, ebenso die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Volksbibliothekaren. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden u.a. praxisbegleitende Fortbildungsangebote am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung erstellt.

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit existieren zahlreiche nationale Rechtsnormen, wie das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), Sonderunterstützungsgesetz (SÜG), Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG), die durchwegs auch wesentliche Bestimmungen zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und insbesondere Beruf enthalten. Darüber hinaus sind internationale Rechtsnormen, wie der Vertrag der Europäischen Union, die Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EU, die Verordnung betreffend den europäischen Sozialfonds und das ILO-Übereinkommen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung zur Information und Beratung.

Weitere Bestimmungen, insbesondere auch für die geschlechtsspezifische Beratung für Bildung und Beruf, sowie für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen befinden sich in Rechtsnormen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen; die Beratung für den landwirtschaftlichen und bäuerlichen Bildungs- und Berufsbereich ist im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geregelt.

Einen übergeordneten Rahmen bildet das Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz (BGBl 1987/287), sowie das Bundesministeriumsgesetz, das die Ressortzuständigkeiten regelt, woraus sich die jeweiligen Zielgruppen ableiten lassen.

Weiters existieren zahlreiche gesetzliche Grundlagen für die Ausbildung von Lehrer/innen und Berater/innen – sowohl im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch im Bereich des Arbeitsmarktservice bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. So ist z.B. das Gewerbe des Lebens- und Sozialberaters ein bewilligungspflichtiges gebundenes Gewerbe, das an einen Befähigungsnachweis gebunden ist, dies ist in einer Verordnung im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit geregelt.

Da es keine durchgehende Kompetenzregelung für den Weiterbildungsbereich gibt, existieren auch zahlreiche gesetzliche Vorgaben zur Beratung und Orientierung auf Länderebene, wobei sowohl Kompetenzen der Bildung, der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik berührt werden.

3.2 Andere Instrumente der politischen Steuerung und der Kontrolle der Durchführung

Im schulischen Bereich unterliegt die Durchführung der Aufgaben zur Information und Beratung der Dienst- und teilweise der Fachaufsicht der jeweiligen vorgesetzten Schulleiter/innen bzw. der schulischen Aufsichtsorgane (z.B. Landesschulinspektor/innen). Zur Verbesserung der Qualität und der inhaltlichen Steuerung werden – zum Teil auch verpflichtend zu besuchende – regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Schüler- und Bildungsberatung eingesetzt. Schulische Entwicklungsprozesse legen zunehmend große Bedeutung auf Aufgaben der Information, Beratung und Orientierung, wobei der außerschulischen Komponente – der Vorbereitung auf weitere berufliche Entwicklungen – ein wachsender Stellenwert zukommt. Die Weiterbildung der Schüler- und Bildungsberater ist verpflichtend vorgeschrieben.

Im Hochschulbereich finden zum Teil qualitative Evaluationen von Informations- und Beratungsaktivitäten statt. Zusätzlich ist für die Psychologischen Studentenberater/innen regelmäßige Supervision und Weiterbildung verpflichtend. Im Weiterbildungsbereich wird die Inanspruchnahme und die Bewertung der Informationsdienstleistungen zum Teil durch die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme elektronischer Informationsdienste verfolgt.

Das Arbeitsmarktservice untersteht der Aufsicht des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, auf dessen Zielvorgaben die arbeitsmarktpolitischen Festlegungen – auch die Vorgaben für die Maßnahmen zur Information, Beratung und Orientierung – bezugnehmen die Vergaben werden durch einen Verwaltungsrat umgesetzt, in dem auch die Sozialpartner vertreten sind; zusätzlich hat das AMS in internen Richtlinien Qualitätsstandards festgelegt, wobei z.B. die Erfolge von Orientierungsmaßnahmen an Hand von Vermittlungsquoten, Dauer von Arbeitslosigkeit bzw. erfolgreichen Berufsverläufen überprüft wird.

3.3 Abhängigkeit von Gesetzgebung, Finanzierung und Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen.

Im Schulbereich erfolgt die Grundsatzgesetzgebung und Finanzierung weitgehend einheitlich vom Bund aus, sodass Gesetzgebung, Finanzierung und Bereitstellung von Ressourcen im engen Zusammenhang stehen.

Auch für den Bereich des Arbeitsmarktservice ist die Gesetzgebung, die Finanzierung und die Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen gemeinsam geregelt, wobei der Budgetrahmen, der neben den Mitteln für Beratung und Information auch die finanziellen Ressourcen für andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit umfasst, auf Bundesebene festgelegt wird.

3.4 Mechanismen zur Koordination

Koordination und Abstimmung erfolgen vorwiegend auf der regionalen und lokalen Ebene, etwa in der Abstimmung zwischen Landes- und Bezirksschulräten und Landes- und Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, im regionalen Umfeld der Schule mit regionalen Akteuren, im Rahmen der territorialen und regionalen Beschäftigungspakte, sowie – besonders erfolgreich – in konkreten Aktionen und Projekten. Beispiele zur forcierten Weiterentwicklung dieser Kooperation stellen etwa der STAP (**Steirischer AktionsPlan für Beschäftigung**) dar, in dem zahlreiche konkrete, regionale und lokale Informations-, Beratungs- und Orientierungsprojekte entwickelt wurden (z.B. BerufsFindungsBegleiter/in) sowie die Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die durch das Instrument der Entwicklungspartnerschaft die Abstimmung und Koordination besonders fördert.

Beispielhafte Kooperationsansätze sind die Berufs- und Bildungsinformationsmessen, in denen naturgemäß das Zusammenwirken aller von der Fragestellung Information, Beratung und Orientierung berührten Institutionen gewährleistet ist, wobei neben den großen Messen (z.B. BeSt) auch zahlreiche regionale und lokale Aktivitäten existieren, z.B. Bildungs- und Berufsmessen in Bezirken oder an einzelnen Schulstandorten.

Hindernisse bei Koordination und Vernetzung

Während auf formeller Ebene Abstimmung und Koordination vielfach mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sind, werden auf der operativen und interinstitutionellen Ebene zunehmend koordinierende Abstimmungsmaßnahmen gesetzt, die sich in verstärkten Kooperationen – insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene – bewegen. Die gesetzliche Beschreibung von Aufgaben zur Information und Beratung und die Ausstattung mit Ressourcen ist nicht immer deckungsgleich, z.B. im Bereich der Weiterbildung, wobei jedoch zunehmend auch bereichsübergreifend bundesweite Aktivitäten gesetzt und dotiert werden (z.B. Infotage zur Weiterbildung). Darüber hinaus bestehen Hindernisse vielfach in spezifischen institutionellen Ausprägungen, zum Teil auch personellen Strukturen.

4. Rolle weiterer wichtiger Partner

4.1 Rolle der Arbeitgeberverbände

Da die Struktur der Sozialpartner in Österreich zu einem beträchtlichen Teil öffentlich-rechtlich geprägt ist (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer), sind die Rollen dieser wichtigen Partner zum Teil bereits unter Punkt 1 „Nationale Einrichtungen“ dargestellt.

Neben diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die durchwegs sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene regional und lokal zahlreiche Leistungen zur Information und Beratung erbringen, ist auch die Industriellenvereinigung als privatrechtlich organisierter Arbeitgeberverband in die Bundes- und Länderstrukturen – etwa dem Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice auf Bundesebene, den Direktorien des Arbeitsmarktservice auf Länderebene und in den Regionalbeiräten auf Bezirksebene – eingebunden.

Grundsätzlich sind Arbeitgeberverbände in die Begutachtung von Gesetzesentwürfen sowie in die Meinungs- und Bewusstseinsbildung durchgehend eingebunden.

4.2 Initiativen der Arbeitgeberverbände

Arbeitgeberverbände betreiben eigene Informationsstellen für Bildung und Beruf, insbesondere auf Landesebene (Wirtschaftskammern) beteiligen sich an Bildungs- und Berufsinformationssmessen oder führen solche eigenständig durch (z.B. Wirtschaftskammer Oberösterreich), veranstalten Berufsinformationswochen (Wirtschaftskammer Niederösterreich), unterstützen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft in der Zusammenarbeit mit Informations- und Beratungsaufgaben der Schule (Volkswirtschaftliche Gesellschaften), entwickeln und evaluieren Instrumente zur Berufsinformation und Berufsorientierung (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) und erstellen Informationsmaterialien über Entwicklungen im Bereich Bildung und Beruf, sowie zu Branchen und einzelnen Wirtschaftsbereichen (Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung).

Auch privatrechtliche Organisationen – Industriellenvereinigung – setzen neben der Information und Beratung für ihre Mitglieder darüberhinausgehende Initiativen, wobei diese vor allem projektartig erfolgen.

Eine spezifische Aufgabe kommt den Lehrlingsstellen in den Wirtschaftskammern in den Bundesländern zu, die als Bundesbehörde für die Abwicklung der Lehrverträge der dualen Ausbildung verantwortlich sind und gleichzeitig – in Abstimmung mit Wirtschaftskammer und Wirtschaftsförderungsinstitut – bei der Information und Beratung zur Suche einer geeigneten Lehrstelle mitwirken.

Im Rahmen der Lehrlingsstellen sind auch Ausbildungsberater für Lehrbetriebe eingesetzt, die auch als Akquisiteure für Lehrbetriebe tätig sind, um zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

4.3 Engagement von Unternehmen

Selten (1), immer (5) : Aussagen, Durchschnitt : 2,2
Nur lokal (1), nur national (5) : Aussagen, Durchschnitt : 1,8

Das Engagement von Unternehmen bzw. Arbeitgeberverbänden wird als eher gelegentlich und schwerpunktmäßig lokal/regional eingestuft, wobei allerdings die Einrichtungen zur Information und Beratung (etwa in den Wirtschaftskammern) als permanent-nachhaltige Leistungen zu werten sind.

(Ausdrücklich auf die weder quantitativ noch qualitativ repräsentative Erhebungsbasis hinzuweisen)

4.4 Rolle der Arbeitnehmerverbände

Arbeiterkammern und Gewerkschaften spielen durch Mitarbeit in beratenden oder koordinierenden Gremien – in den Landesprojektgruppen zum Jugendausbildungssicherungsgesetz, in den Gremien des Arbeitsmarktservice auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene und in vielfältigen Kooperationen und Unterstützungen von nationalen, regionalen und lokalen Aktivitäten zur Informationen und Beratung eine Rolle.

Ebenso wie die Arbeitgeberverbände sind Arbeitnehmerverbände in die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und in die Meinungs- und Bewusstseinsbildung aktiv eingebunden

4.5 Initiativen der Arbeitnehmerverbände

Die Arbeitnehmerverbände – insbesondere die Arbeiterkammern – beteiligen sich an Berufsinformationsmessen, finanzieren eigene Beratungseinrichtungen, produzieren Informationsmaterialien und beauftragen Studien und Untersuchungen. Berufsinformationsmessen – etwa für 10 - 14jährige – werden in machen Bundesländern gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden veranstaltet (z.B. Tirol, Oberösterreich).

Die Arbeiterkammern betreuen das Projekt Arbeitswelt und Schule, bieten kostenlose und vertrauliche Beratungsstellen und unterstützen Bildungsnetzwerke – WAFF Wiener, Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds

Ebenso wie die Arbeitgeberverbände sind auch die Arbeitnehmerverbände in die Begutachtung und Erstellung der Lehrpläne eingebunden.

4.6 Engagement von Arbeitnehmerverbänden

Selten (1), immer (5) : Aussage, Durchschnitt : 3,25
Lokal (1), nur national (5) : Aussage, Durchschnitt : 3,5

Das Engagement der Arbeitnehmerverbände wird etwas mehr als gelegentlich und etwas häufiger national als lokal eingestuft.

(Auch hier ist auf die weder quantitativ noch qualitativ repräsentative Erteilungsbasis hinzuweisen).

4.7 Andere Interessensgruppen

Eltern stellen sich in vielfältiger Weise, z.B. in Schulgemeinschaftsausschüssen, in Elternvereinen und –verbänden, sowie in Orientierungsveranstaltungen an Schulen mit ihren Erfahrungen zu Bildung und Beruf für Information und Beratung zur Verfügung.

An vielen Schulen und Universitäten bzw. Fakultäten existieren Absolventenverbände, die die Erfahrungen von ehemaligen Schüler/innen in weiteren Bildungs- und Berufswegen gezielt nutzen.

Allerdings sind diese Aktivitäten sehr auf jeweils persönliche bzw. institutionelle Initiativen angewiesen und weisen keine durchgehende bzw. flächendeckende Ausprägung auf.

5. Zielgruppen und Zugang

5.1 Prioritäten bzw. Zielgruppen für Informations- und Beratungsleistungen

Je nach gesetzlicher Grundlage, institutioneller Ausprägung und spezifischer Zielsetzung (siehe z.B. 2.2) bestimmen sich die Zielgruppen und Prioritäten für Informations- und Beratungsleistungen.

Im Bereich der Schule richten sich Informations-, Beratungs- und Orientierungsleistungen generell an alle Schüler/innen, wobei sich mit aufsteigender Schulstufe das Gewicht von Angeboten für Eltern tendenziell hin zu Angeboten für Schüler/innen verschiebt. Der Auftrag der Information insgesamt richtet sich an den gesamten Schulbereich, die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ bezieht sich generell auf alle Schüler/innen der 7. und 8. Schulstufen,

Schüler- und Bildungsberater/innen sind primär für Schüler/innen an jeweiligen Schulstandort sowie für deren Eltern zuständig, bieten jedoch auch Beratungsleistungen für Schüler/innen und Eltern außerhalb der Schule, etwa von vorgelagerten Schulstufen, und für Schulwechsler an. Die Schulpsychologie – Bildungsberatung ist generell für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen zuständig, wobei die Leistungen für Eltern im Zusammenhang mit schulischen Fragen ihrer Kinder erbracht werden.

Ein spezielles Orientierungsangebot bieten die Polytechnischen Schule für Jugendliche am Ende der Pflichtschulzeit an, vorwiegend an den Schnittstellen zwischen Pflichtschulzeit und dualer Berufsausbildung auf der 9. Schulstufe.

Auf der tertiären Ebene richten sich Beratungsangebote sowohl an Studierende als insbesondere auch an jene Personen, die vor einer Studienwahl stehen, also etwa an Maturant/innen bzw. Schüler/innen der 11./12./13. Schulstufen. Spezielle Angebote werden aber auch geschlechtsspezifisch (Beratung für Mädchen und junge Frauen), altersspezifisch (etwa Seniorenstudium) erbracht.

Beratungsleistungen im Weiterbildungsbereich richten sich generell an die breite Bevölkerung, wobei je nach Schwerpunktsetzung von Einrichtungen und Projekten berufsbezogene (z.B. Career Coaching) oder allgemeinbildende Fragestellungen (z.B. der zweite Bildungsweg in den Beratungsstellen in Burgenland, Oberösterreich und Salzburg) Priorität haben können.

Der gesetzliche Auftrag des Arbeitsmarktservice in Hinblick auf Arbeitsmarktpolitik definiert die Priorität der Beratungsleistungen, die primär Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen, Lehrstellensuchenden bzw. Jugendlichen vor der Berufs- und Ausbildungswahl angeboten werden. Die Berufsinformationszentren wenden sich darüber hinaus aber auch ganz gezielt an Erwachsene, die sich aus verschiedenen Gründen beruflich neu orientieren wollen oder müssen, stehen grundsätzlich allen offen, werden jedoch besonders auch schwerpunktmäßig von Schulen genutzt. Spezielle Angebote und Projekte werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags für spezifische Zielgruppen eingerichtet, etwa für Wiedereinsteiger/innen, für Personen mit Vermittlungshemmnissen, Langzeitarbeitslose etc. ebenso gibt es auch Aktivitäten und Beratungsleistungen, die proaktiv und vorbeugend wirken sollen (z.B. Qualifikationsbedarfsberatung für Betriebe).

Das AMS wendet sich auch an Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen oder beabsichtigen Arbeitskräfte freizustellen um durch Information und Beratung Beschäftigung zu sichern oder zu schaffen.

Die Einrichtungen der Sozialpartnerschaft bieten einerseits Informations- und Beratungsleistungen für ihre Mitglieder an, setzen darüber hinaus aber auch Schwerpunkte für Bereiche, die im Interesse der Mitglieder oder der Gesellschaft liegen, etwa für Lehrstellensuchende (Wirtschaftskammern, Lehrlingsstellen), für Schulen generell (Wirtschaftskammern/Arbeiterkammern), für Schüler/innen und Studierende, sowie – etwa durch elektronische Medien – für die breite Öffentlichkeit.

Einige Anbieter stellen besonders die europäische Dimension in den Vordergrund (z.B. EUROGUIDANCE), wobei sowohl Leistungen für Beratungssuchende direkt (etwa Information

über europäische Bildungs- und Beratungssysteme etc.), aber auch für Multiplikatoren in anderen Bildungsbereichen mit Beratungs- und Orientierungsaufgaben angeboten werden.

5.2 Wie werden diese Prioritäten oder Zielgruppen definiert

Überall dort, wo gesetzliche Grundlagen vorliegen (siehe auch 5.1), ergibt sich die Definition der Prioritäten oder Zielgruppen schwerpunktmäßig aus dem gesetzlichen Auftrag, wobei in gewissen Bandbreiten Gewichtungen je nach regionalen Problemstellungen, temporären Herausforderungen oder sonstigen Interessen getroffen werden können.

In besonderen gilt die gesetzliche Definition der Prioritäten bzw. Zielgruppen für den Bereich der Schule und der Universitäten, für das Arbeitsmarktservice und für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Sozialpartnerschaft, weitere Prioritätensetzungen ergeben sich aus Querschnittsaufgaben, etwa die Herausforderung zur Verminderung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Arbeitswelt, in der Schaffung von Chancen für Menschen mit Behinderungen, im Rahmen der Integration von Ausländern etc.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus werden in vielen Bereichen auch durch Zielvorgaben (etwa arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen des BMWA für das AMS) Prioritäten festgelegt.

5.3 Aktive Maßnahmen zur Gewährleistung des Zuganges für Zielgruppen

Im schulischen Bereich sind unterrichtliche Aktivitäten zur Information und Beratung – etwa in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ grundsätzlich aktive Maßnahmen, die alle Schüler/innen auf der 7. und 8. Schulstufe erreichen.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen – Leistungen der Schüler- und Bildungsberatung sowie der Schulpsychologie-Bildungsberatung – sind kostenlos und grundsätzlich freiwillig, Schüler- und Bildungsberater halten Sprechstunden ab, die an der Schule in geeigneter Weise bekannt zu machen sind und die ohne Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden können. Für die Beratung an einer schulpsychologischen Beratungsstelle ist im allgemeinen eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Neben der Bereitstellung freiwillig zugänglicher individueller Angebote werden seitens der Schüler- und Bildungsberater sowie der Schulpsychologen auch Unterrichtsprojekte durchgeführt, die alle Schüler/innen einer Klasse einbinden.

Darüber hinaus werden Schüler/innen durch Broschüren informiert und auf Informations- und Beratungsangebote hingewiesen. Gezielt werden auch – meistens an Schulstandorten – Informations- und Beratungsangebote für Eltern erstellt – etwa Informationsabende mit anschließender persönlicher Beratungsmöglichkeit, wobei sowohl Schulen selbst, als auch Elternvereinigungen sowie andere Bildungseinrichtungen als Veranstalter fungieren.

Die Angebote der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende sind auch im Studienwahlbereich frei zugänglich und kostenlos.

Sowohl für den Schul- als auch für den Universitätsbereich sowie zu darüber hinaus gehenden Fragen zu Bildung und Beruf sind die Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung (BeSt) aktive Maßnahmen, die bei freiem Eintritt Angebote für alle genannten Zielgruppen beinhalten. Diese Messen werden in TV, Rundfunk, mit Plakaten und Anzeigen in Zeitungen etc. aktiv beworben, durch elektronischen Internetauftritt unterstützt und durch umfangreiche Broschüren – sowohl über das Gesamtangebot, als auch über einzelne Teilangebote – begleitet.

Im arbeitsmarktpolitischen Bereich bieten die Berufsinformationszentren – BIZ – einen niederschweligen Zugang für alle genannten Zielgruppen, die Informationen und Beratungen, auch Selbsttests etc. können anonym in Anspruch genommen werden. Für eine gezielte Betreuung oder intensive Beratung bzw. eine Teilnahme an einer vom Arbeitsmarktservice geförderten Orientierungs- oder Kursmaßnahme ist zumeist eine Vormerkung (Registrierung in der AMS-EDV) erforderlich.

Darüber hinaus bieten vielfältige Internet-, Informations- und Orientierungsangebote einen offenen Zugang für jedermann, der bereit und im Stande ist, sich des elektronischen Informationsmediums zu bedienen.

Besonders werden auch aktive Maßnahmen in jenen Bereichen gesetzt, in denen spezifische Schwerpunkte bestehen, etwa in der Unterstützung von Maßnahmen, Projekten, für Schülerinnen im Rahmen der Aktion MIT – Mädchen/Frauen in die Technik, Informationskampagnen für Schülerinnen an höheren Schulen, Unterstützung von Fortbildungsseminaren für Lehrkräften zum Themen „Geschlechtssensible Berufsorientierung“ etc.; auch für besondere Problemgruppen, wie Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose werden – insbesondere auf Länderebene und im regionalen Bereich – aktive Maßnahmen ergriffen (z.B. Alpha Nova Steiermark).

Die seit 1999 jährlich durchgeführten „Infotage zur Weiterbildung“ – initiiert vom Bildungsministerium, umgesetzt von den Förderungsstellen in den Ländern und Weiterbildungseinrichtungen - sollen jeweils zu Beginn des Herbst/Wintersemesters österreichweit durch Veranstaltungen, Tage der offenen Türe, öffentlichkeitswirksame Auftritte von Bildungseinrichtungen etc. auf die Bedeutung von Weiterbildung, die Vielfalt der Bildungsangebote sowie die Möglichkeiten der Information und Beratung aufmerksam machen.

5.4 Spezifisch verschiedene Methoden für verschiedene Zielgruppen

Je nach gesetzlicher Basis, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen gibt es vielfältige Methoden, um Serviceleistungen für verschiedene Zielgruppen anzubieten.

Im Schulbereich verfolgt das Fach „Berufsorientierung“ das Ziel, durch eine nachhaltige und prozesshafte Begleitung des Informations-, Orientierungs-, Vorbereitungs- und Entscheidungsprozesses von Schüler/innen einen fundierten Berufs- bzw. Bildungswahlprozess gestalten zu helfen. Dieser Prozess beginnt spätestens auf der 7. Schulstufe mit der gezielten Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, mit Stärken und Entwicklungspotentialen, Interessen und Lebensvorstellungen, entwickelt sich weiter zur strukturierten, vorbereiteten, begleiteten und nachbereiteten Begegnung mit realen Berufs- und Arbeitssituationen – etwa im Rahmen der berufspraktischen Tage – und setzt sich gegebenenfalls fort in einer konkreten Berufsvorbereitung und Entscheidungsfindung hinsichtlich eines künftigen Ausbildungsplatzes auf der 9. Schulstufe (in der Polytechnischen Schule).

Individuelle und punktuelle Beratungssituationen – durch Schüler- und Bildungsberater, Schulpsychologie-Bildungsberatung – bieten zusätzlich die Möglichkeit, zu besonderen Fragestellungen im Rahmen dieses Prozesses persönliche, individuelle Information und Beratung zu erhalten. In allen Fällen werden geeignete Maßnahmen zur Information und Beratung für Eltern angeboten.

Für den tertiären Sektor wenden sich die großen Informations- und Orientierungsveranstaltungen (Messen) an die breite Öffentlichkeit, wobei ein spezifischer Schwerpunkt für Jugendliche vor der Schul- und Studienwahl und deren Eltern gesetzt wird.

Ein neuer Schwerpunkt wird sich ab den Messen 2002 an die Zielgruppen der Weiterbildungsinteressierten aller Altersstufen und Ausbildungsniveaus richten.

Vorbereitend, begleitend und reflektierend werden in vielen Bildungseinrichtungen – insbesondere auch Schulen – vielfältige und breit gestreute Maßnahmen gesetzt, um den Informationswert des Messebesuches gezielt zu fokussieren.

Das Angebot der Psychologischen Studentenberatung setzt im Bereich der Bildungsberatung schwerpunktmäßig auf persönliche und psychologische Beratungsmethoden zur Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung.

Neben eigenen Aktivitäten gibt es im Bereich des Arbeitsmarktservice ein weites Spektrum von Beratungs- und Orientierungsleistungen, die auch von externen Vertragnehmern erbracht werden, z.B. für Wiedereinsteigerinnen, Ältere und Benachteiligte, sowie Qualifizierungsberatung für Unternehmen.

Dabei werden – je nach spezifischer Aufgabenstellung – etwa Einzelgespräche, Gruppeninformationen und Gruppenberatungen für Wiedereinsteiger/innen durchgeführt, Informationstreffen für Unternehmen, Jobbörsen und Betriebsbesuche organisiert, sowie psychologische Testverfahren zur Interessens- und Eignungsfeststellung durch interne Psycholog/innen durchgeführt.

Für definierte Aufgabenstellungen in spezifischen Zielgruppenbereichen werden arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen damit beauftragt, Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Durchführung von Coachingmaßnahmen, Arbeitsassistenz etc. zu erbringen.

Die spezifischen Methoden werden für besondere Zielgruppen – etwa Mädchen und junge Frauen – eingesetzt, wobei häufig Elemente von persönlicher, prozesshafter Orientierung und Vorbereitung, Begegnung mit der realen Berufswelt und gemeinsame sowie individuelle Reflexion mit ergänzenden individuellen Beratungsmöglichkeiten kombiniert werden z.B. Berufsorientierungskurse mit Betriebspraktika, Bewerbungstrainings und geschlechtsspezifischen Gesprächs- und Beratungsangeboten etc..

Darüber hinaus wenden sich private Institutionen und Unternehmen – Banken, Versicherungen – an spezielle Zielgruppen – insbesondere Jugendliche – wobei Informations- und Beratungsleistungen über unternehmenseigene Jugendclubs, durch die Verbreitung von CD-Rom's sowie eigene Veranstaltungen oder die Unterstützung von schulischen Aktivitäten durch Sponsoring eingesetzt werden.

5.5 Gibt es Fälle, in denen es von Personen verlangt wird an Beratungsprogrammen teilzunehmen

Im schulischen Bereich wächst das Elterninteresse an einer zeitgerechten und wirksamen Information und Beratung der Schüler/innen für die künftige Bildungs- und Berufswahl. Im Zuge von Schulentwicklungsprozessen wird häufig auch aus diesem Grund der Information und Orientierung für Bildung und Beruf ein wachsender Stellenwert eingeräumt.

Eine gesetzliche Basis besteht in vielen Studienplänen für die – verbindlich zu absolvierende – Studieneingangsphase, die wesentliche Aufgaben der Orientierung enthält.

Wenn ein individuelles Arbeitsmarktproblem nicht im Rahmen der normalen Kundenbetreuung gelöst werden kann, wird fallweise von Klienten die Teilnahme an intensiveren Maßnahmen zur Beratung und Orientierung verlangt.

Insgesamt ist jedoch weithin das Bestreben vorhanden, generelle und zielgruppenorientierte Maßnahmen so zu erstellen, dass sie von den Betroffenen zum gegebenen Zeitpunkt ohne zu große Hürden in Anspruch genommen werden können.

5.6 Umfassender Zugang versus zielgerichteter Zugang; beides?

Im Bildungsbereich (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) zielt die Informations- und Beratungspolitik grundsätzlich auf beide Zugänge ab und unterstützt dafür jeweils unterschiedliche Einrichtungen bzw. Maßnahmen.

Die Angebote der „verbindlichen Übung Berufsorientierung“ – die verpflichtend, aber ohne Leistungsbewertung erfolgen - zielen grundsätzlich auf die Erfassung der gesamten Jahrgangspopulation auf den 7. und 8. Schulstufen und deren Eltern; die Leistungen der Schüler- und Bildungsberater/innen sowie der Schulpsychologie-Bildungsberatung stehen ebenfalls

grundsätzlich allen Schüler/innen offen, werden jedoch schwerpunktmäßig von jenen in Anspruch genommen, die eher Bedarf daran haben.

Auch die Bildungsmessen (BeSt) werden seitens des bm:bwk als Instrument gesehen, offenen Bildungszugang für alle zu ermöglichen, aber auch spezielle Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden auf Grund des gesetzlichen Auftrages primär Leistungen zur Information und Beratung forciert, die sich an Personen mit einem besonderen Bedarf (Arbeitslosigkeit, Vermittlungshemmnisse etc.) aufweisen; es werden jedoch auch Maßnahmen gesetzt, die vorbeugenden Charakter haben (z.B. Qualifizierungsberatung für Unternehmen), sowie allgemein zugängliche Aktivitäten unterstützt (Messen etc.).

Zunehmend wird darüber hinaus besonderes Augenmerk Maßnahmen für jene Zielgruppen gewidmet, die eine besondere Problemlage und einen besonderen Bedarf aufweisen (Mädchen und junge Frauen, Wiedereinsteiger/innen; Menschen mit Behinderungen etc.), wobei sich vielfach Institutionen mit besonderer Schwerpunktsetzung dieser Aufgaben annehmen.

Sowohl bei der Treffsicherheit von zielgruppenspezifischen Maßnahmen wie auch bei der Wirksamkeit allgemein zugänglicher Aktivitäten werden zum Teil noch Entwicklungsmöglichkeiten geortet.

5.7 Allenfalls bestehende Lücken im Angebot bzw. bei Gruppen und Bedürfnissen?

Im schulischen Bereich werden in Hinblick auf Kenntnisse und Zeitressourcen insbesondere Lücken zur Beratung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule angeführt.

Schüler/innen im letzten Pflichtschuljahr, die nicht die Polytechnische Schule besuchen, erhalten häufig keine ausreichenden Leistungen zur Information und Beratung für Bildung und Beruf, dies gilt in (zumindest) gleichem Maße für Schulabbrecher/innen, sowohl von allgemeinbildenden als auch von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Von Lehrer/innen der AHS Oberstufe wird besonders die fehlende (verbindliche) Beratung und Orientierung in der Sekundarstufe II, insbesondere in den Abschlussklassen angeführt, was häufig zu ungenügender Orientierung – etwa für die Studienwahl – führt.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden den Bedürfnissen von Personen, die nicht von Arbeitslosigkeit bedroht sind, weniger entsprochen; Defizite werden auch bei Laufbahneinrichtungen für Erwachsene sowie bei Beratungsangeboten außerhalb der Ballungszentren festgestellt.

Die Bildungs- und Karriereberatung in Betrieben – insbesondere auch in KMU – stellen ebenfalls Entwicklungspotentiale dar.

5.8 Informations- und Beratungsleistungen für Erwachsene

Der Auf- und Ausbau der Erwachsenenbildungsdatenbanken, die heute tendenziell sämtliche Bildungsangebote anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen (vielfach darüber hinaus) enthalten, richtet sich primär an Erwachsene, ist jedoch naturgemäß grundsätzlich für alle zugänglich. Eine im Auftrag des bm:bwk zur schnelleren und einfacheren Handhabung erstellte Metasuchmaschine (www.eduvista.com) ermöglicht die rasche und gleichzeitige Suche in allen einschlägigen österreichischen Weiterbildungsdatenbanken.

Die Förderungsstellen für Erwachsenenbildung haben den gesetzlichen Auftrag zur Information und Beratung von Erwachsenen, den sie auf Grund der Kapazitäten jedoch unterschiedlich wahrnehmen können. In den Bundesländern, z.T. vom Bund, z.T. von Ländern finanziert, wurden vielfach darüber hinaus gehende Maßnahmen für Erwachsene gesetzt, (z.B. die Bildungsberatung Burgenland, Bildungsberatung Oberösterreich, BIBER Salzburg, Career Coaching Steiermark, BIFO Vorarlberg u.a.), die eigene anbieterneutrale Beratungsstellen oder Beratungsprojekte in verschiedenen Regionen des Bundeslandes unterhalten, die auch mobil sind und „zum Kunden“ gehen; weiters richten sich die Beratungsleistungen der Sozialpartner (Arbeiterkammern; Wirtschaftskammern) auch an Erwachsene, im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik werden die Maßnahmen des Arbeitsmarktservice – abgesehen vom Bereich der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher – in überwiegenden Ausmaß für Erwachsene erbracht.

Die meisten Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Information, Beratung und Orientierung schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit dem eigenen Bildungsangebot, vielfach jedoch auch darüber hinaus an.

Soweit Schulen (etwa allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schulen) auch Angebote für Berufstätige erstellen (Abendschulen), werden im Zusammenhang damit häufig Informations- und Beratungsleistungen erbracht, dies gilt ebenso für das Seniorenstudium und für die Beratung zu Angeboten wie Berufsreifepfung, Nachholen von Lehrabschlüssen, Bildungskarenz etc.

6. Mitarbeiter/innen

6.1 Mit Information und Beratung befasste Berufsgruppen

Im Schulbereich sind grundsätzlich alle Lehrer/innen – also ca. 120.000 – mit Aufgaben der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf befasst, da sowohl der generelle

Bildungsauftrag der österreichischen Schule als auch Unterrichtsprinzipien sowie die Aufgaben der einzelner Schularten diese Leistung gesetzlich vorschreiben.

Faktisch sind insbesondere die Schüler- und Bildungsberater/innen als Lehrer mit Zusatzqualifikation, Berufsorientierungslehrer/innen mit entsprechender Lehramts- oder Teillehramtsausbildung, sowie Schulpsychologen (Psychologin mit Zusatzausbildung) mit Aufgaben der Information, Beratung, Orientierung befasst. Schwerpunktmäßig übernehmen die jeweiligen Lehrer/innen der 7./8. Schulstufe und dort (laut einer Untersuchung an AHS) vor allem Lehrer/innen aus Geographie und Wirtschaftskunde, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Religions- und Werklehrer Aufgaben der Berufsorientierung.

Auf tertiärer Ebene sind in den Psychologischen Beratungsstellen für Studierende Psychologen und Psychotherapeuten mit speziellen Anwendungskompetenzen für Studierende und Studieninteressierten sowie einzelne Sekretariatsmitarbeiterinnen mit Zusatzqualifikation tätig. In den Berufsplanungszentren wirken vor allem Universitätsabsolventen mit individuellen Zusatzqualifikationen und im Rahmen der österreichischen Hochschülerschaft Studierende mit Informationskompetenz.

In Arbeitsmarktbereich sind speziell geschulte Berufsberater/innen tätig, Psychologen mit besonderen Kompetenzen zur Beratung für Bildung und Beruf sowie Personen mit unterschiedlichen Funktionsbezeichnungen in verschiedenen, allgemeinen oder zielgruppenspezifischen Einrichtungen und Projekten (Funktionsbezeichnungen z.B.: Trainer/in für Berufsorientierung; Trainer/in für Jobcoaching; Frauenberaterin; Sozialarbeiter/in; Ressourcenpoolmentorin; etc.).

In Weiterbildungseinrichtungen übernehmen Personen mit Erfahrung in der Weiterbildung und einschlägigen Kompetenzen sowie Mitarbeiter/innen in der Organisation mit einschlägiger Zusatzausbildung, Aufgaben der Information und Beratung.

In den Einrichtungen der Sozialpartner werden Mitarbeiter/innen mit unterschiedlicher – meist akademischer – Vorbildung mit einschlägigen Zusatzqualifikationen sowie on-the-Job-training für Informations- und Beratungsaufgaben eingesetzt.

Im Rahmen von Messen und sonstigen Informationsveranstaltungen übernehmen häufig Personen mit unterschiedlicher Vorbildung und Funktion und entsprechender kommunikativer Eignung die Informations- und Orientierungsaufgabe.

6.2 Anzahl der Mitarbeiter/innen; nach Art und Kategorie; Details zu Alter, Geschlecht und Quote m/w

Im Schulbereich sind grundsätzlich entsprechend des gesetzlichen Auftrages (Gesamtaufgabe der Schule; Unterrichtsprinzip etc.) alle ca. 120.000 Lehrer/innen mit Informations- und Orientierungsaufgaben zu Bildung und Beruf als Teil der gesamthaften Bildungsaufgabe der österreichischen Schule befasst (m: 25 %/w: 75 %).

Als Schülerberater/innen mit einschlägiger Zusatzausbildung sind insgesamt 2.351 Personen tätig, davon an den einzelnen Schularten

Hauptschulen:	1.197
Sonderschulen:	335
Polytechnische Schulen:	172
Allgemeinbildende höhere Schulen:	605

An berufsbildenden, mittleren, und höheren Schulen muss laut Gesetz jeweils mindestens 1 Bildungsberater tätig sein; an größeren BMHS kann es auch 2 oder mehr Bildungsberater geben (insgesamt ca. 300 Schulstandorte in Österreich).

An den schulpsychologischen Beratungsstellen sind österreichweit 148 Schulpsychologen tätig.

Zusätzlich sind an den Polytechnischen Schulen ca. 500 Berufsorientierungslehrer mit einschlägiger Zusatzausbildung tätig.

In externen Einrichtungen (z.B. Schul- und Ausbildungsberatung SAB, Steiermark) sind weiters ca. 30 Personen tätig.

Auf tertiärer Ebene sind in den Psychologischen Beratungsstellen für Studierende 37 Psychologische Studentenberater/innen auf ca. 30 Planstellen tätig; in Infoservice und Studierendenanwaltschaft des bm:bwk wirken 7 Personen, davon 2 vollbeschäftigt, 6 Behindertenbeauftragte und in den Stipendienstellen 20 Personen, die ebenfalls für Beratung spezialisiert sind, in den Büros für Auslandsbeziehungen und im österreichischen Austauschdienst sind weiters ca. 150 – 250 Personen mit Aufgaben der Information und Beratung befasst (überwiegend nebenberuflich bzw. neben dem Studium).

Das Arbeitsmarktservice hat ca. 4.200 Mitarbeiter/innen, davon waren mit Stichtag 1.5.2001 österreichweit 2.460 Personen im Bereich Beratungs- und Vermittlungsservice beschäftigt, davon 1.518 weiblich und 952 männlich.

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind in den sieben Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung in den Bundesländern ca. 20 Personen mit Aufgaben zur Information und Beratung befasst, wobei diese Aufgabe jedoch nur einen Teil der Tätigkeit ausmacht. Im Rahmen der jeweiligen Einrichtungen sind (geschätzt) ca. 500-600 Personen österreichweit – zum Teil fallweise – mit Aufgaben der Information und Beratung befasst, von denen der überwiegende Teil diese Funktion neben anderen bildnerischen oder organisatorischen Funktionen wahrnimmt und nur ein relativ kleiner Personenkreis (ca. 40-50) ausschließlich mit Informations- und Beratungsaufgaben befasst ist, vorwiegend in entsprechenden Beratungsstellen (Bildungsberatung Burgenland, BIBER Salzburg, Bildungsberatung OÖ, BIFO) oder in Projekten zur Bildungsberatung (z.B. Career Coaching, Steiermark).

In den Einrichtungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sind weiters ca. 70-80 Personen mit Informations- und Beratungsaufgaben betraut, auch hier zum überwiegenden Teil neben der Wahrnehmung anderer Aufgaben.

Für die Bildungsberater an BMHS ergab eine Stichprobe, dass der überwiegende Teil (ca. 55 %) der Berater in der Altersstufe zwischen 40 und 49 Jahren ist; nur ca. 15 % darunter; 56 % der Stichprobe am BMHS war männlich; 44 % weiblich.

Die in den Arbeiterkammern tätigen Bildungsberater/innen (ca. 20) setzen sich aus ca. 50 % Frauen und 50 % Männern – großteils zwischen 35 und 50 Jahren – zusammen.

Soweit keine Daten angegeben wurden (etwa in den Weiterbildungseinrichtungen), ist davon auszugehen, dass der Anteil weiblicher Beraterinnen höher ist als der männlicher Berater (vergleiche auch Arbeitsmarktservice).

6.3 Qualifikationen

		Ausbildungsebene					
		pädagogische Ausbildung	Studium der Psychologie	spezielle Diplome	postgraduale Qualifikation	interne Kurse	Sonstiges
Berufsgruppe	Bibliothekar					X	
	Berufsorientierungslehrer	X		Lehramtsprüfung			
	Schüler- und Bildungsberater	X Lehramt			X	Ausbildungscurriculum X	Detaillierte Kenntnis des österreichischen Bildungssystems; Methoden der Moderation und Koordination; Anwen-derkenntnisse Internet
	Berater in staatlichen Einrichtungen	X	Hauptfachstudium Psychologie		X für die Psychologische Studentenberatung ist die Ausbildung zum Klinischen und Gesundheitspsychologen Bedingung	Ausbildungslehrgang für den höheren schulpsychologischen Dienst	Studentenberater: Psychotherapieausbildung
	Berater in privaten Einrichtungen					X	
	Sonstige						

Im Pflichtschulbereich sind Berufsorientierungslehrer/innen – abgesehen von ihrer pädagogischen und fachlichen Grundqualifikation, in der Regel durch Zusatzqualifikationen – zusätzliche Ausbildung „Berufsorientierung“ bzw. Teilmodule zu dieser Ausbildung – auf diese Aufgabe vorbereitet; im AHS Bereich gibt es kein einschlägiges Lehramt und kein Zusatzstudium. Dort haben auf Grund der besonderen Konstruktion der verbindlichen Übung nur wenige Lehrer/innen eine spezifische Ausbildung.

Schüler- und Bildungsberater/innen an den Sekundarschulen (HS, PTS, AHS, BMHS, Sonderschule) verfügen – neben ihrer pädagogischen und fachlichen Grundqualifikation – über eine verbindliche Weiterbildung, die vom bm:bwk in Abstimmung mit der Schulpsychologie-Bildungsberatung konzipiert, koordiniert, fachlich unterstützt und von den Pädagogischen Instituten in den Bundesländern durchgeführt wird.

An Polytechnischen Schulen ist das Diplomstudium in Berufsorientierung und Lebenskunde ein Teil des Lehramtes für Polytechnische Schulen. In den Studienplänen, so wie auch im Lehrplan für die PTS, wird in besonderer Weise die Vermittlung von Grund- und Schlüsselkompetenzen eingefordert. Für die Zulassung zur Lehramtsprüfung für Polytechnische Schulen ist in allen Studiengegenständen ein Betriebspraktikum einschließlich einer betriebspraktischen Analyse verpflichtend.

Die mit Informations- und Beratungsaufgaben befassten Mitarbeiter/innen, in den Abteilungen Schulpsychologie/Bildungsberatung sind akademisch ausgebildete Psychologen/innen und verfügen über eine Zusatzausbildung zur Beratung für Bildung und Beruf.

Im Arbeitsmarktservice existiert eine interne Ausbildung, die Berater/innen verfügen zumeist über Maturaabschluss, für neue Mitarbeiter/innen existiert eine standardisierte Grundausbildung, darüber hinaus werden interne Weiterbildungen zur Weiterentwicklung professioneller Beratungskompetenz (Gesprächsführung, kundenorientiertes Beratungsgespräch) oder zu Arbeitstechniken (Kommunikationstraining, Zeit- und Selbstmanagement etc.) sowie für bestimmte Spezialaufgaben angeboten, die regelmäßig aktualisiert werden.

In den Einrichtungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie in Weiterbildungsinstitutionen werden Mitarbeiter/innen mit Funktionen in Information und Beratung in der Regel intern geschult, zum Teil auch institutionsübergreifend und kooperativ.

Im tertiären Sektor sind in den Psychologischen Beratungsstellen Personen mit absolviertem Psychologiestudium und Zusatzausbildung in klinischer Psychologie und Psychotherapie tätig, die zusätzlich training-on-the-job und einen fünfwöchigen Grundausbildungslehrgang sowie berufsbegleitende Supervision und individuelle Weiterbildungen absolvieren. In den Berufsplanungszentren sind – vorwiegend akademisch ausgebildete – Personen, mit training on the job und individuellen Weiterbildungen, insbesondere in kommunikativen und methodischen Kompetenzen tätig. Im Bereich der österreichischen Hochschülerschaft werden eigene Erfahrungen und zum Teil kurze Einschulungen eingebracht; für Anfängertutor/innen werden Ausbildungsseminare angeboten.

In der breiten Palette der Einrichtungen und Arbeitsfelder, die dem Einzugsbereich der Erwachsenenbildung zuzuzählen sind, arbeiten in der Bildungsberatung Personen mit ganz unterschiedlichen Qualifizierungshintergründen. Die praxisbegleitende Fortbildung "Bildungsberatung" am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang in Strobl stellt ein Qualifizierungsangebot für diese relativ heterogene Zielgruppe dar. Das Curriculum orientiert sich an den beruflichen Anforderungen von BildungsberaterInnen und wird laufend in Hinblick auf die praktische Tragfähigkeit hin evaluiert.

Abgesehen vom schulischen Bereich überwiegen insgesamt eher weniger formalisierte, sondern in Hinblick auf die fach-, bildungs-, berufs- und klientenspezifische Aufgabenstellung hin orientierte häufig institutionseigene (z.B. AMS) qualitative Formen der Fort-, Aus- und Weiterbildung, insbesondere in Hinblick auf Kompetenzen zur Kommunikation, Beratungsverhalten, methodische Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften, sowie Kenntnis des jeweils relevanten Bildungs- und Berufsumfeldes.

6.4 Spezifische Kompetenzen – Wissen und Fertigkeiten – der Berater

		Kompetenz					
Berufsgruppe	Bibliothekar	X		X	X	X	
	Berufsorientierungslehrer	X	X	X	X	X	
	Schüler- und Bildungsberater	X	X	X	X	X	X
	Berater in staatlichen Einrichtungen	X	X	X	X	X	X
	Berater in privaten Einrichtungen	X	X	X	X	X	
	Sonstige	X		X			

Weitere Bemerkungen

		Kompetenz					
		kommunikative Kompetenz	gruppendynamische Fähigkeiten	Fähigkeit zur Einzel- und Gruppenbeurteilung	Kenntnisse des Arbeitsmarktes	theoretische Kenntnisse der Berufsentwicklung	Sonstiges
Berufsgruppe	Bibliothekar						
	Berufsorientierungslehrer						Kenntnisse über regionales Ausbildungsangebot Moderation, ICT-Kenntnisse, Internet, Offenheit...
	Schüler- und Bildungsberater						
	Berater in staatlichen Einrichtungen	Sollten alle BeraterInnen im Kundenverkehr haben	Bei der Betreuung von SchülerInnen-Gruppen in Berufsinfozentren hilfreich	"Beurteilung" von KundInnen muss oft zu schnell und ohne ausreichende Kompetenz erfolgen	Sollten alle BeraterInnen im AMS haben	Sollten alle BeraterInnen im AMS haben, insbesondere aber BIZ-MitarbeiterInnen	Medienkompetenz und Informationsmanagementfähigkeiten insbes. Im Bereich Berufsinformation
	Berater in privaten Einrichtungen						
	Sonstige						

Zusätzlich zu den im obigen Raster angeführten Kompetenzen werden insbesondere die Eigenschaft angeführt, auf Menschen offen zuzugehen und auf diese eingehen zu können, Empathie und Ehrlichkeit, die Bereitschaft, Klienten zu motivieren, auch die Fähigkeit sich abgrenzen zu können.

Im schulischen Bereich ist die kommunikative Kompetenz in Hinblick auf Alter und Entwicklungsstufe auf den jeweiligen Bildungsebenen von Bedeutung, in zielgruppenspezifischen Beratungsfunktionen das Engagement und das Interesse für die jeweilige Aufgabe und Personenkreise z.B. Mädchenberatungsstellen, Beratung für Menschen mit Behinderungen.

In arbeitsmarktorientierten Beratungsgeschehen wird die Bedeutung diagnostischer Fähigkeiten – die Einschätzung der Situation und der Probleme von Ratsuchenden angeführt, durchgehend das Wissen über das österreichische Aus- und Weiterbildungssystem sowie

Kenntnisse über aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Arbeitsmarkt, wobei letzteres als Defizitbereich eingeschätzt wird.

Die Fähigkeit Beratungsgespräche zu führen, also Anliegen und Probleme bei Bildungs- und Berufsentscheidungen zu erfassen, Informationen zu vermitteln und bei deren persönlicher Verarbeitung zu helfen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, Kompetenzen für Bildungs- und Berufsentscheidungen zu fördern, mit verschiedenen Partnern zu kooperieren, sowie Klienten zu motivieren, ihre Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen, werden ebenso angeführt wie die wachsende Bedeutung mit elektronischen Medien, insbesondere dem Internet und dessen Informationsangeboten, zielorientiert umgehen zu können.

6.5 Kompetenzen und Fähigkeiten für den Wandel in der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?

Auch zu diesem Punkt wird vorrangig auf die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien verwiesen, sowohl für die Unterstützung und Begleitung der Informations- und Orientierungstätigkeit, als auch in Hinblick auf deren Auswirkungen, auf Umbrüche im Wirtschafts- und Arbeitsleben und daraus folgende Konsequenzen für Qualifikationsanforderungen im Beruf und dafür erforderliche Bildungsaktivitäten. Weiters wird auf die Bedeutung von politischen und logistischen Ambitionen zur Absicherung und Erweiterung der Beratungsangebote verwiesen.

6.6 Möglichkeiten für Mitarbeiter aus dem Informations- und Beratungsbereich um ihr Wissen auf den neuesten Stand zu halten

Im Schulbereich sind für die Curricula, für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Schülerberatung die ständige Aktualisierung des Beratungswissens durch Seminare und Tagungen vorgeschrieben. Eigene Arbeitsgemeinschaften führen zu diesem Zweck, neben den in regelmäßigen Abständen zu besuchenden Weiterbildungsseminaren, verpflichtend zu besuchende Tagungen durch. Auch für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden interne Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Das interne Weiterbildungsprogramm des Arbeitsmarktservice bietet viele Veranstaltungen im allgemeinen Beratungs- und Organisationsbereich, aber auch zu Berufskunde und Arbeitsmarkt/Zukunftstrends. Auch der Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen wird ermöglicht.

Im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl finden praxisbegleitende Fortbildungslehrgänge für Bildungsinformation und Bildungsberatung statt, die von allen Bundesländern genutzt werden. In den Bundesländern erfolgt die regionale Weiterbildung durch Expert/innen-Treffen, Workshops etc.

Die Plattform der Berater/innen für Weiterbildung im Internet www.bib-infonet.at verfolgt das Ziel, aktuelle Informationen rasch zu verbreiten und interaktiv weiterbehandeln zu können.

Einrichtungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie Weiterbildungseinrichtungen führen in Eigenverantwortung sowohl interne Weiterbildungsmaßnahmen durch und veranstalten öffentliche Vorträge, Diskussionen – auch in Kooperation mit verschiedenen anderen Trägern.

Im Rahmen von europäischen Initiativen und Programmen (etwa mit CEDEFOP) Studienbesuchen – werden Möglichkeiten zur Weiterbildung auch zur europäischen Dimension geboten.

6.7 Allfällige Programme, die systematisch weitere Gruppen – Absolventen, Eltern, Unternehmer – für Informations- und Beratungsleistungen heranziehen

Im schulischen Bereich wird im Rahmen der Berufsorientierung, sowie bei der Schüler- und Bildungsberatung häufig mit Eltern, Absolventen, Vertreter nachfolgender Bildungseinrichtungen oder Unternehmen zusammengearbeitet, dies entspricht einem grundsätzlichen Auftrag der Schulgemeinschaft, detaillierte und zwingende Vorschriften dazu, gibt es nicht. Allerdings wird in standortbezogenen Maßnahmen zur Schulentwicklung und Qualitätsmanagement (QIS – Qualität in Schulen, Leitbild, Schulprogramm ...), die Einbeziehung des schulischen Umfeldes auch zur Bildungs- und Berufsorientierung zunehmend expliziert angeführt.

In BMHS ist die Kooperation mit dem relevanten wirtschaftlichen Umfeld die Regel, etwa durch die Einrichtung von Kuratorien, die Durchführung von – zum Teil verpflichtenden – Betriebspraktika sowie durch die Zusammenarbeit bei Diplomarbeiten etc., die direkten Einblick in das betriebliche Geschehen und das künftige Berufsfeld bieten.

Einen Schwerpunkt zur Berufsorientierung und zur Kooperation mit Unternehmen etc. setzt auch die neue Initiative des bm:bwk „Unternehmen-Bildung“.

In Bildungs- und Berufsinformationsmessen sind regelmäßig Unternehmen, nachfolgende Bildungseinrichtungen etc. eingebunden, Eltern werden dabei gezielt angesprochen.

An vielen Schulen existieren Absolventenverbände, die zum Feedback über Erfahrungen, der Anwendung, der erworbenen schulischen Bildungsleistungen genutzt werden.

An einigen – vorwiegend berufsbildenden – Schulen werden Firmen als Mentoren für Klassen gewonnen, die über ein ganzes Schuljahr (zum Teil länger) konkrete Leistungen zur Information, Beratung und konkreten beruflichen Vorbereitung für Schüler/innen bieten.

Schulpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen, sowie Patenschaften von Firmen für eine ganze Schule stellen weitere Formen der systematischen Kooperation – auch zur Information und Beratung – dar.

Vor allem in berufsbildenden Weiterbildungsinstitutionen stellt die intensive Kooperation mit dem jeweilig relevanten Berufsumfeld eine, in der Regel nachhaltig wahrgenommene Aufgabe in der Bildungsarbeit dar.

In innovativen Projekten wird die Beratungsrichtung gewechselt: Jugendliche, die sich für neue Lehrberufe interessieren, erarbeiten Handbücher und Präsentationsmaterialien im Rahmen eines Projektes, mit dem sie in Unternehmen gehen und über neue Ausbildungsmöglichkeiten informieren und damit Initiativen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Berufsfeldern beitragen (Volkswirtschaftliche Gesellschaft).

7. Wirkungsbereiche

Schulen

7.1 Berufsorientierungsstunden als Bestandteil des Lehrplans

	7. Schulstufe	8. Schulstufe	9. Schulstufe	10. Schulstufe	11. Schulstufe	12. Schulstufe	13. Schulstufe
Verpflichtend?	ja – HS/AHS	ja – HS/AHS	an der Polytechnischen Schule Sonderschule (Berufsvorbereitung)				
Stunden	32 (wird an ca. 1/3 der AHS am Schulstandort abgewählt)	32	ca. 80 (nur PTS)				

Zusätzlich gibt es an manchen Schulen noch „unverbindliche Übungen“, die von Schülern freiwillig besucht werden können.

Darüber hinaus können Schulen im Rahmen autonomer Schwerpunktsetzungen Berufsorientierungsstunden als Bestandteil des Lehrplanes – auch verpflichtend – festsetzen.

7.2 Einbeziehung von Berufsorientierung in andere Fächer

Grundsätzlich kann auf der 7. und 8. Schulstufe der Berufsorientierungsunterricht alternativ als eigenes Unterrichtsfach oder fächerintegrativ, d. h. aufgeteilt auf verschiedene Unterrichtsfächer durchgeführt werden.

Jedenfalls müssen die Lehrplaninhalte im Umfang von 32 Unterrichtsstunden/ Jahr behandelt werden.

Darüber hinaus regelt das Schulorganisationsgesetz ebenso wie einschlägige Grundsatzverordnungen den generellen Auftrag, die Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt sowie die Orientierung für Bildung und Beruf als durchgehende Aufgabe in allen Fächern, insbesondere an Schnittstellen und Übergängen zwischen verschiedenen Schularten, sowie vor Abschluss einer Schulart wahrzunehmen.

Dies gilt generell für alle Schularten, wobei für berufsbildende mittlere und höhere Schulen und Berufsschulen, in denen die berufliche Ausrichtung zur Schwerpunktsetzung des schulischen Unterrichts zählt, auch besondere Maßnahmen zur Orientierung für die relevanten Berufsfelder vorgenommen werden.

In AHS wird auf der 7. und 8. Schulstufe der Berufsorientierungsunterricht im weitaus überwiegenden Teil integrativ d. h. aufgeteilt auf die jeweiligen Fächer in den Schulstufen – durchgeführt, während an Hauptschulen die Variante des im Stundenplan ausgewiesenen Gegenstandes „Berufsorientierung“ wesentlich häufiger gewählt wird (an über 40 % der Standorte).

Auf der 9. Schulstufe zählt es in der Polytechnischen Schule zur Kernaufgabe, Orientierung und Vorbereitung für den künftigen Beruf, sowie eine einschlägige Berufsgrundbildung zu bieten, so dass die Zielsetzung der gesamten Schule auf den Eintritt in eine weiterführende – in der Regel berufliche – Ausbildung ausgerichtet ist.

Diese Schulart wird von etwa 22 % des Jahrganges besucht; in anderen 9. Schulstufen bestehen in der Regel keine vergleichbaren Schwerpunktangebote.

An mehreren Schulstandorten – vor allem an Hauptschulen – werden berufsorientierende Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die Curricula aller Fachbereiche betreffen.

Als landesspezifische Angebotsform wird die „Realschule“ an 20 HS-Standorten als eigenständige, nach Privatschulgesetz organisierte sechsjährige (Schulstufe 5 – 10, Steiermark) Schulform geführt, die sich als ein Hauptziel die qualitätsvolle Orientierung und Hinführung zur nachfolgenden Berufsausbildung setzt.

7.3 Praktische Berufserfahrung als Teil des Lehrplans in der Sekundarstufe

Auf der 9. Schulstufe besteht an Polytechnischen Schulen die Möglichkeit zur Durchführung von berufspraktischen Tagen und Wochen, die ausdrücklich als Teil der Orientierung über den künftigen Beruf und die jeweiligen Berufsumgebungen sowie als Unterstützung zur Entscheidungsfindung in Hinblick auf die künftige Berufswahl konzipiert sind; diese berufspraktischen Tage und Wochen können im Ausmaß von ca. 40 – 120 Stunden je Schüler/in durchgeführt werden und werden praktisch flächendeckend umgesetzt.

An berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen sind im technischen und humanberuflichen Bereich Berufspraktika verpflichtend vorgeschrieben, die zwar Teil der Berufsausbildung sind, aber auch dem Zweck dienen, den Schülern Einblick in die Arbeitswelt zu bieten und zur Orientierung über künftige Berufs- und Bildungsentscheidungen beizutragen. An jenen berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen, an denen ein Praktikum nicht zwingend vorgeschrieben ist, wird die Durchführung eines Praktikums empfohlen, wobei die Schule bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz behilflich sein kann. In der Regel werden Praktika von der 11. bis 13. Schulstufe bzw. in den Sommerferien dazwischen durchgeführt.

7.4 Andere Arten der Berufs- und Bildungsinformation und – Beratung für Schüler

Wie schon mehrfach angeführt, sind zu den weiteren Angeboten zur Berufs- bzw. Bildungsinformation und – Beratung für Schüler/innen die Leistungen der Schüler- und Bildungsberater/innen an allen Schulstandorten zu zählen, weiters die schulpsychologischen Beratungsstellen, die regelmäßig durchgeführten Berufsinformationstagen, sowohl auf Bundes-, als auf Landes- und zum Teil auf regionaler Ebene, Informationsangebote im Internet (z.B. www.learn4life.at), die Publikation von Broschüren und Informationsmaterial, als CD-Rom, sowie die Organisation von Besuchen der Berufsinformationzentren, der Begegnung mit außerschulischen Persönlichkeiten, berufsorientierende Betriebserkundungen und Lehrausgänge, Kooperation und Schnupperpraktika mit Sozialpartnern (z.B. in den Werkstätten der Wirtschaftsförderungsinstitute) und den schulischen Unterricht ergänzende Seminare und Kurse (z.B. Bewerbungstrainings der Volkswirtschaftlichen Gesellschaften), Kooperation mit Einrichtungen des Arbeitsmarktservice, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammern, der Volkswirtschaftlichen Gesellschaften, etc. werden von den meisten Schularten als förderlich und konstruktiv gesehen.

Arbeitsmarktservice

7.5 Informations- und Beratungsleistungen des Arbeitsmarktservice

Persönliche Beratung und Betreuung, sowie Arbeitsvermittlung werden im Bereich des Arbeitsmarktservice im engen Zusammenhang gesehen und bedingen einander, erfolgreiche individuelle Beratung und Orientierung ist Voraussetzung für einen gelingenden und nachhaltigen Vermittlungsprozess, die Funktion persönliche Beratung und Betreuung sowie Vermittlung können somit nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern sind einem prozesshaften Betreuungsvorgang miteinander verknüpft, wobei die Ziele der Beratungs- und Orientierungstätigkeit jeweils erfolgreiche und nachhaltige Vermittlungsergebnisse darstellen.

Im Zentrum der Tätigkeiten des Arbeitsmarktservice stehen Personen, die auf Grund von Arbeitslosigkeit Empfänger von Sozialleistungen – etwa Arbeitslosengeld – sind oder als arbeitssuchend gemeldete Personen; darüber hinaus erhalten Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sowie jene mit besonderen Vermittlungshemmnissen Angebote zur Betreuung und Unterstützung; weiters werden Leistungen zur Beratung von Unternehmungen, Programme zum In- und Outplacement (Stiftungen), sowie Aktivitäten im Bereich sozialökonomischer Betriebe unterstützt. Die vom AMS betriebenen Berufsinformationszentren stehen grundsätzlich allen Personen offen und werden insbesondere von informations- und ratsuchenden Schüler/innen und deren Eltern frequentiert. Darüber hinaus erbringt das Arbeitsmarktservice in vielen Kooperationen weitere Leistungen zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf, etwa mit Schulen und Universitäten, mit Einrichtungen der Sozialpartnerschaft, bei Berufsinformationsmessen etc.

Tertiärer Bildungsbereich

7.6 Informations- und Beratungsleistungen im tertiären Bildungsbereich

An der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bereich befinden sich die Abschlussklassen der berufsbildenden, höheren Schulen (12. und 13. Schulstufe – ISCED 4), sowie die Kollegs, an denen Schüler mit einer allgemeinbildenden Matura den berufsbezogenen Teil einer BHS nachholen können (ISCED 5), Studierenden an diesen Einrichtungen stehen die Bildungsberater sowie die Leistungen der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung grundsätzlich offen.

Zur nichtuniversitären postsekundären Ebene zählen weiters die Pädagogischen Akademien, die sich derzeit auf die Umwandlung in Hochschulen für pädagogische Berufe vorbereiten

und an denen in der Regel institutionseigene Beratungsangebote für Studierende existieren, die insbesondere bei Studieneingang über die Eignung zum Lehrberuf Orientierung bieten sollen bzw. bei Studienabschluss – auch im Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, etwa dem AMS – Wege zu Berufsoptionen außerhalb des Lehrberufes öffnen sollen.

Im universitären Bereich ist die Psychologische Studentenberatung ein auf gesetzlicher Grundlage existierendes Standardangebot, deren hauptsächliche Aufgaben Unterstützungen zur Bewältigung des Studiums und von leistungsmäßigen und persönlichen Problemen in der Studienzeit, aber auch Unterstützung bei der Studien (Berufs-) Wahl und Studienwechsel darstellen. Dies wird vorwiegend durch personenbezogene Beratung, sowohl psychologische und psychotherapeutische Beratung und Betreuung, auch in Verbindung mit Eignungsuntersuchungen und Trainings, umgesetzt.

Die Psychologische Studentenberatung führt wissenschaftliche Arbeiten zu den Schwerpunkten psychosoziale Entwicklungsprozesse und Problemstellungen von Maturanten und Studierenden durch, wobei besonders auch der Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Bildungs- und Berufsbereich beleuchtet wird. Weiters werden wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Theorieaspekten und Praxisformen persönlicher und psychologischer Beratung und fokussierter psychotherapeutischer Betreuung herausgegeben.

Das Informationsservice für Studieninformation ist u.a. mit der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung von Informationsmaterialien, Broschüren etc. und deren Verbreitung befasst.

Darüber hinaus erfüllen an vielen Hochschulstandorten Berufsplanungszentren Aufgaben der Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei der Berufsplanung und Berufsfindung, bei der Bewerbung, teilweise wird auch Stellenvermittlung und Personalsuche angeboten. Diese Aufgabe wird durch Informationsvermittlung, personenbezogene Beratung und Betreuung und die Mitwirkung an Berufsmessen erfüllt.

Die österreichische Hochschülerschaft erbringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages Leistungen zur Information über Studienrichtungen, zum Teil auch über Berufsfelder, vorwiegend durch Informationsvermittlung und Beratung, sowie im Rahmen der Anfängertutorien.

An vielen Instituten werden durch Praxis- und Unternehmenskontakte weitere Angebote zur Orientierung bzw. zur Stellenvermittlung erbracht.

Auf Grund des dynamischen Auf- und Ausbaus des Fachhochschulsektors in Österreich in den letzten Jahren bestand in diesem Bereich eine besondere Herausforderung zur Information und Orientierung über neue Bildungsmöglichkeiten im tertiären Sektor, die sowohl von staatlicher Seite, als insbesondere auch von den – großteils privatrechtlich organisierten – Trägern der Fachhochschulstudiengänge sowie vom Fachhochschulrat erbracht wurden, der etwa im Zusammenarbeit mit dem IWI (Industriewissenschaftliches Institut) jährlich einen „Fachhochschulführer“ über sämtliche Fachhochschul-Studienangebote erstellt, der durch einen speziellen Führer zu berufsbegleitenden Studiengängen ergänzt wird.

Im Fachhochschulsektor besteht insofern eine besondere Situation, als durch das spezielle Anerkennungsverfahren durch den Fachhochschulrat, das eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse hinsichtlich künftiger Berufsmöglichkeiten und der Interessenslagen künftiger Studierende

erfasst, eine Informations- und Orientierungskomponente bereits bei der Implementierung von Studiengängen vorweggenommen wird, sodass mit der grundsätzlichen Entscheidung Studierender für einen Studiengang in der Regel die weitere berufliche Orientierung vorgezeichnet ist, wozu intensive Praxiskontakte sowie verpflichtende Praxissemester weitere Orientierungsbeiträge leisten.

Spezielle Informations- und Beratungsangebote existieren im tertiären Bereich darüber hinaus für Bildungsfragen europäischer Dimension – etwa Studentenaustausch, Auslandssemester, etc. – für das Stipendien- und Förderungswesen für Studierende mit Behinderungen und für spezielle Anforderungen, etwa beim Seniorenstudium.

An manchen Standorten von Universitäten und Fachhochschulen existieren auch strukturierte Kooperationen mit vorgelagerten Bildungseinrichtungen (Schulen), sowie mit Partnern bei der Durchführung von Informations- und Orientierungsveranstaltungen (z.B. AMS – Berufsinformationsmessen).

Allgemein ist zu erwarten, dass durch die Bestrebungen im Rahmen der Universitätsreform zur verstärkten Autonomie und Schwerpunktsetzung die Anforderungen an Information, Orientierung und Beratung fürs Studium und damit verbundene Berufsmöglichkeiten ansteigen wird.

Privater (gewinnorientierter) Sektor

7.7 Berufsberatung im privaten Sektor

Unternehmensberater – insbesondere im Recruitingbereich – bieten zunehmend auch Beratungsleistungen an, wobei diese überwiegend im Zusammenhang mit der Personalsuche von Unternehmungen verbunden wird, aber fallweise auch direkt angeboten werden, auch in Verbindung mit zum Teil umfangreichen psychologischen Testverfahren, häufig PC-gestützt, wobei pro Beratungsvorgang, je nach Umfang der Testung zwischen ATS 800,- (EURO 58,14) und ATS 3.000,- (EURO 218,02) Honorar anfallen können.

Große Unternehmen zur Personalbereitstellung erfüllen zunehmend eine Art Orientierungsfunktion im Zusammenführen von flexiblen Berufsbedarfen von Unternehmungen und beschäftigungssuchenden Personen, allerdings stark auf die jeweiligen firmen- und berufsspezifischen Einsatzbereiche fokussiert.

Für Studierende und Universitätsabsolventen gewinnen Personalberatungs- und Personalentwicklungsfirmen tendenziell an Bedeutung, insbesondere im „High Potential Sector“, in dem zunehmend aktives Marketing betrieben wird.

Daneben gibt es in unterschiedlicher Intensität Maßnahmen für Personen mit Informations- und Orientierungsbedarf am Ende des Studium, das durch entsprechende Einrichtungen und Projekte abgedeckt wird (Jungakademikerservice – „Step In“, Universität Graz).

Im Zusammenhang mit Job-Börsen und privaten Karriereberatungen existiert eine Fülle von Internetplattformen, die zum Teil auch mit interaktiven Beratungsangeboten verknüpft sind (www.career.at; www.stvg.at/jobwolke, etc).

7.8 Maßnahmen von staatlicher Seite zur Ermutigung privater Organisationen

Hier kann allenfalls die Tendenz angeführt werden, die Handlungsmöglichkeiten zur Beratung, Orientierung auch Stellenvermittlung für private Organisationen – insbesondere auch auf Führungskräfte- und Spezialistenebene – zugänglicher zu machen, wobei allerdings verbindliche Richtlinien, Qualitätskriterien, etc. fehlen.

Zahlreiche Aktivitäten zu Infomedien, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf werden im öffentlichen Auftrag (z. B. Bund, Land), oder im Auftrag des AMS ohne private Organisationen umgesetzt.

Sowohl auf Bundes- als auf Landesebene werden öffentliche Aufträge – auch vom Arbeitsmarktservice – an private Träger vergeben, die Leistungen zur Information, Orientierung und Beratung für Bildung und Beruf umfassen.

Andere Organisationen

7.9 Rolle anderer Organisationen bei der Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen

Vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen (siehe Punkt 7.8) übernehmen weitere Organisationen Aufgaben bei der Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen, etwa bei der Erstellung von elektronischen Datenbanken und Internetplattformen (z.B. WAFF – Wiener Arbeitnehmer/innen Förderungsfonds, Volkswirtschaftliche Gesellschaft, BIFO Vorarlberg), bei der Umsetzung des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (neben Einrichtungen der Sozialpartner, etwa auch Jugend am Werk), Jugendzentren und Jugendberatungsstellen (Wien, Bundesländer), sowie spezielle Projekte auf regionaler Ebene (BerufsFindungsBegleiter, Volkswirtschaftliche Gesellschaft), der Wiener Integrationsfonds bietet Schulberatung für Migrant/innen, der Verein Jugendzentren der Stadt Wien betreibt eine Beratungsstelle für Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Mädchen und junge Frauen, der Verein Alpha Nova entwickelt innovative Ansätze zur Beratung, Orientierung von Menschen mit Behinderungen (Steiermark), Mafalda erstellt spezielle Angebote für Mädchen und junge Frauen (Graz).

7.10 Steigerung der Bedeutung anderer Organisationen seitens des Staates

Abgesehen von den gesamtstaatlichen Regelungen – etwa im Schulbereich und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik – steigt die Tendenz; grundsätzlich erforderliche Leistungen bundesweit zu definieren, die Ausführung und Umsetzung jedoch auf Landesebene, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend vorzunehmen (Beispiel: Nationaler Aktionsplan – Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz, Einrichtung der Landesprojektgruppen, die die verantwortliche Verwendung der Mittel in Hinblick auf die jeweiligen Bedürfnisse der regionalen Ebene zu gestalten haben).

Seitens des Bildungsministeriums wurden im Erwachsenenbildungsbereich der Aufbau von elektronischen Netzwerken, Internetplattformen und Beratungsangeboten auf Landesebene unterstützt, die Weiterführung und der Betrieb jedoch in Länderverantwortung, koordiniert etwa durch Landesarbeitsgemeinschaften bzw. -konferenzen der Erwachsenenbildung, wahrgenommen.

Der Lehrgang "Bildungsberatung" am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang in Strobl, der bundesweit und überinstitutionell angeboten wird, ist ebenfalls als Beitrag der öffentlichen Hand (Bildungsministerium) zu sehen, die Bedeutung und Qualität von Bildungsberatung im Bereich der Erwachsenenbildung zu steigern.

Vergleichbares gilt auch für die Organisation des Arbeitsmarktservice, das – nach grundsätzlichen, gesetzlichen Vorgaben seitens der Bundesebene – die regionale Umsetzung durch das Landesdirektorium verantwortet, wobei vielfältige Leistungen privater Träger in Anspruch genommen werden.

Koordination und Abstimmung zwischen unterschiedlichen Trägern sind nicht immer ausreichend ausgeprägt; zunehmend wird versucht, etwa auf Ebene der territorialen und regionalen Beschäftigungspakte, sowie durch die Einrichtungen des Regionalmanagements oder regionaler Entwicklungsgemeinschaften für eine Verbesserung der Abstimmung und Schaffung von Synergien Sorge zu tragen.

8. Vermittlung von Information und Beratung

8.1 Einfluss durch politische Maßnahmen auf die Art und Weise der Vermittlung von Information, Beratung, Orientierung in den letzten 5 Jahren

Abgesehen von den gesetzlichen Entwicklungen, wie der Einführung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ auf der 7. und 8. Schulstufe, der Verankerung der Schülerberatung, auch in den Polytechnischen Schulen, sowie entsprechende Entwicklungen im tertiären und Weiterbildungsbereich, in der Arbeitsmarktpolitik (Nationaler Aktionsplan zur Beschäftigung), die zum großen Teil bereits unter Punkt 2.5, sowie unter Punkt 3 beschrieben wurden, sind in diesem Zusammenhang vor allem folgende Entwicklungen anzuführen.

Auf schulischer Ebene wurde – ergänzend zur Struktur der persönlichen Information, Beratung und unterrichtliche Angebote zur Orientierung – das elektronische Informationsangebot massiv ausgebaut, sowohl über Schulnetze in allen Bundesländern (z.B. Education Highway/OÖ; Steirisches Schulnetz, etc.), die grundsätzlich Informationen über sämtliche schulische Bildungsmöglichkeiten, Schwerpunktprogramme, Aufnahmevoraussetzungen, etc. enthalten, über einschlägige berufsorientierende Angebote (z.B. www.learn4life.at, www.berufsorientierung.at, etc.), sowie der Entwicklung und Verbreitung von CD's, die insbesondere auch im Zusammenhang mit Bildungs- und Berufsinformationsmessen verbreitet werden.

Daneben sind auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene die Durchführung von Berufsinformationsmessen forciert worden (z.B. BeSt); die verbindliche Übung „Berufsorientierung“, sowie sonstige schulische Aktivitäten sollen durch gezielte Vorbereitung und Reflexion des Messebesuchs zu einer effektiven Nutzung des Informationsangebots und zu einer nachhaltigen Wirkung beitragen.

Mit den, vom Bildungsministerium forcierten Qualitätsentwicklungen im Bildungswesen (Q.i.S. – Qualität in Schulen) wird ebenso wie in einigen Landesinitiativen („Steirische Schulentwicklung“) neben dem allgemeinen Bildungsauftrag die Orientierung an Qualifikationsanforderungen von Berufsfeldern und nachfolgenden Bildungseinrichtungen forciert. Die Initiative des bm:bwk „Unternehmen-Bildung“, die alle Bildungsbereiche flächendeckend ansprechen soll, verfolgt unter anderem das Ziel, zu strukturierten Begegnungen zwischen Wirtschaft und Schule beizutragen, um eine bessere Abstimmung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten mit bildungsmäßigen Voraussetzungen vorzunehmen.

Im tertiären, insbesondere im universitären Bereich wurden psychologische Testreihen entwickelt, eine telefonische Information und Beratung eingerichtet, CD's zur Ermittlung der persönlichen Stärken und Jobsuche erstellt, sowie die Durchführung von Berufsinformationsmessen und Ausstellungen unterstützt. Auf Grund der hohen Studienabbruchquoten besteht im universitären Bereich die Herausforderung, noch stärker mit den vorgelagerten Bil-

dungsebenen (z.B. allgemeinbildende höhere Schulen) zu kooperieren, um eine zielorientierte und haltbare Studienentscheidung zu ermöglichen.

Für die Weiterbildung wurden in allen Ländern – großteils mit Unterstützung des bm:bwk – Informationsplattformen aufgebaut und mit Unterstützung der einzelnen Bundesländer gewartet, die tendenziell das gesamte öffentlich zugängliche Weiterbildungsangebot umfassen und – auch in Verbindung mit persönlich zugänglichen Beratungsstellen (z.B. Bildungsberatung Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg), den Zugang zur Weiterbildung erleichtern sollen.

Besondere Bedeutung wurde nach dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 der Europäischen Dimension gewidmet, die durch entsprechende Einrichtungen (Nationalagenturen für SOKRATES und LEONARDO DA VINCI; Österreichischer Austauschdienst - ÖAD; EUROGUIDANCE), gezielt Informations- und Beratungsangebote in Hinblick auf Bildungsentwicklungen im europäischen Raum erstellen und in vielfältiger Kooperation mit anderen Einrichtungen an ihre Zielgruppen heran bringen.

Der Zielsetzung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen in Bildung und Beruf wurde durch Mädchen- und Frauenberatungsstellen Rechnung getragen, wobei neben der Berücksichtigung dieser Aufgabenstellung in gesamthaften Aktivitäten – z.B. Berufsinformationsmessen – vor allem auch gezielt einschlägige Aktivitäten forciert wurden (99 Maßnahmen zur Bildung von Mädchen und jungen Frauen. BMUK).

Gezielte Informations- und Beratungsaktivitäten wurden zu neuen Entwicklungen im Bildungsbereich erstellt, etwa zur Berufsreifeprüfung als neuer dritter Säule des österreichischen Maturasystems, zum Fachhochschulsektor (97 neue Studiengänge in den letzten 6 Jahren), sowie zu neuen Lehrberufen in innovativen Berufsfeldern (ca. 90 neue Berufsbilder in den letzten 3 Jahren).

Zu allen wesentlichen Bereichen wurden Informationsmaterialien, Broschüren, in der Regel auch elektronische (CD-Rom, Internet) Informationsmöglichkeiten erstellt.

Zur Gewinnung zeitgerechter praktischer Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern wurden die Praxisangebote und Koordinationsstellen zur Vermittlung von Praxisstellen, Ferialjobs, etc. forciert, sowohl durch die Einführung von verpflichtenden Praktika für Schüler/innen an einzelnen Schulen (humanberufliche Schulen), als auch durch Programme für Praktika für Lehrer, die mit Berufsorientierungsaufgaben befasst sind (Betriebspraktikum für Lehrer, Pädagogisches Institut – Volkswirtschaftliche Gesellschaft), durch Jobbörsen und Callcenters zur Vermittlung von Ferialjobs.

8.2 Aktuelle Initiativen zum Ausbau von internetbasierter Information und Beratung

Wie schon unter Punkt 2.5 angeführt, ist der verstärkte Einsatz und die Nutzung von internetbasierter Information (und sonstiger elektronischer Medien), einer der entscheidenden durchgehenden Trends in der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf.

Durch den Aufbau von Schulnetzen in allen Bundesländern und durch gezielte Initiativen seitens des bm:bwk („e-learning“; Technologiemilliarde) werden diese Ansätze weiter verstärkt. Damit soll der Neigung junger Menschen, zunehmend das Internet als Informations- und Kommunikationsquelle zu nutzen, in Hinblick auf verbesserte Information, Beratung und Orientierung nutzbar gemacht werden.

Neben den Aufbau von schülerorientierten Informationsdatenbanken (www.learn4life.at, www.berufsorientierung.at) und der Verbreitung von CD's (z.B. „Choice“) werden auch gezielt Aktivitäten für Berufsorientierungslehrer, Berater/innen und Multiplikatoren erstellt (z.B. Aufbau von internen Internetforen zur Vernetzung der Berater <http://www.schule.at> für den Schul- und <http://www.bib-efonet.at/> für den Erwachsenenbildungsbereich), sowie die Erstellung von Hilfsmittel zur webbasierten Informationsrecherche (z.B. Internetguide für die Schülerberatung <http://www.schulpsychologie.at/intguide.htm>).

Das IBW-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft – hat einen Berufsinformationsdienst entwickelt (bic - Berufsinformationscomputer), der über www.berufsinfo.at zugänglich ist.

Für Lehranfänger ist ein interaktiver Selbsttest in Entwicklung, der im Auftrag des bm:bwk ebenfalls vom IBW erstellt wird (www.berufsinfo.at/selftest/index.htm).

Für den tertiären Bereich sind sämtliche Studieninformationsbroschüren im Internet verfügbar (www.bmwf.gv.at); der Fachhochschulrat betreibt ebenso, wie jede Trägereinrichtung von Fachhochschulstudiengängen webbasierte Informations-, zum Teil auch Beratungsangebote.

Umfangreiche Informationszugänge bietet das AMS (www.ams.or.at), die sowohl Jobbörsen, Lehrstellenangebote, sämtliche Broschüren zur Berufs- und Bildungsinformation als Download, sowie eine Datenbank enthält, die derzeit zu einer umfassenden Weiterbildungsdatenbank mit integrierter Kursdatenbank ausgebaut wird. Diese wird auch zahlreiche e-learning Angebote enthalten.

Für Berufe ab Maturaniveau wurde „McJob-Online – Berufsinfosystem“ eingerichtet, das Beschreibungen zu rund 900 Ausbildungsmöglichkeiten, ca. 700 Berufen, sowie Antworten zu mehr als 150 Fragen aus Themenbereichen der Bildungs- und Berufswahl enthält. Darüber hinaus - sind rund 2.000 Adressen – darunter eine große Menge weiterführender Links enthalten. Demnächst wird hier auch ein Modul „berufsbildende Schulen“ angeboten, wodurch auch eine jüngere Zielgruppe angesprochen werden wird (www.ams.or.at/b_info/index.htm).

8.3 Beispiele zur Durchleuchtung von Bedürfnissen und Kundenkreisen, sowie Abstimmung des Leistungsspektrums

Im schulischen Bereich enthalten Programme zur Schulentwicklung und zum Qualitätsmanagement (vgl. auch Q.i.S – Qualität in Schulen www.qis.at) durchgehend das Element der Erhebung von „Kundenzufriedenheit“, was auch die Einschätzung der Beratungs- und Informationsleistungen umfasst; allerdings werden diese Instrumente noch nicht verpflichtend und durchgehend zur Anwendung gebracht.

In einzelnen Studien werden einschlägige Erhebungen vorgenommen: z.B. in der vom ÖIBF im Auftrag des bm:bwk durchgeführten Studie bei Schülern an berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen (Ergebnisse siehe Punkt 12), wobei die Zielsetzung der Studie in der Verbesserung der Beratungsleistungen und der Erhebung des Weiterbildungsbedarfes bestand.

Für die Polytechnischen Schulen wurde in zwei bundesweiten Studien (1998/2000), die vom Pädagogischen Institut der Steiermark und der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft im Auftrag des bm:bwk durchgeführt wurde, der Effekt der Reform der Polytechnischen Schule in Hinblick auf Orientierung und Vorbereitung auf die nächste Bildungs- und Berufsphase erhoben (Ergebnisse im Anhang), im Rahmen der Messen für Studium, Beruf und Weiterbildung (BeSt) werden Besucherbefragungen durchgeführt, wobei Besucherstromanalyse, Zielgruppenerreichung, Einschätzung des verfügbaren Informationsangebots, sowie Anregungen, Wünsche und Beschwerden erhoben werden. Ziel dieser Befragungen ist die Angleichung des Messekonzepts der Veranstalter an die Struktur, der Wünsche und Bedürfnisse der Besucher bzw. Aussteller, sowie allenfalls geänderter Bedarfe.

9. Bildungs- und Berufsinformation

9.1 Rolle des öffentlichen Sektors bei der Bildungs- und Berufsinformation

Wie schon unter Punkt 3 dargelegt, sind insbesondere das Bildungsministerium bm:bwk und das Wirtschaftsministerium – BMWA für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf zuständig, wobei sich die Schwerpunkte jeweils auf den Bildungs- bzw. Arbeitsmarktbereich beziehen, jedoch wechselseitig verschränkt sind.

Darüber hinaus gehende Aufgaben übernehmen, wie beschrieben, das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für den bäuerlichen Bereich und ländliche Regionen.

Da die Republik Österreich ein Bundesstaat ist, werden wesentliche Agenden der Bildungs- und Berufsinformation auch auf Länderebene – sowohl durch Bundesbehörden (z.B. Landes-

schulräte), als durch mittelbare Bundesverwaltung (z.B. Lehrlingsstellen) - wahrgenommen. Das Arbeitsmarktservice ist auf Länderebene, sowie regional (Bezirke) organisiert, betreibt Landes- und Regionalgeschäftsstellen, die in Hinblick auf die jeweiligen Bedürfnisse weitere Bildungs- und Berufsinformationsangebote – etwa in Abstimmung mit den regional implementierten Berufsinformationszentren – organisieren.

Der Pflichtschulbereich ist grundsätzlich Landeskompetenz, wobei die Schulträger in der Regel Gemeinden sind, die auf Grund lokaler Gegebenheiten und Verbundenheit häufig hohes Interesse an einer regionalspezifischen Information und Beratung der Schüler/innen bzw. ihrer Eltern zeigen.

Informationsmaterialien und Broschüren werden sowohl auf nationaler Ebene (Studienführer, Fachhochschulführer), Wegweiser für Information und Beratung (BeSt), Berufslexika (AMS), als auch auf Landesebene (Bildungsberater, etc.) erstellt, wobei die Finanzierung jeweils national oder auf Landesebene erfolgen kann.

Für den tertiären Bereich, der sich generell in Bundeskompetenz befindet, werden die Informations- und Beratungsangebote grundsätzlich national finanziert; Informationsangebote werden zum Teil an Hochschulstandorten in Kooperation mit regionalen Stellen abgestimmt, sinngemäß gilt dies auch für elektronische bzw. Internetangebote, wobei hier die Wirkung auch regionaler Initiativen grundsätzlich überregional gegeben sein kann.

9.2 Darstellung von Bildungs- und Berufsinformation

Generell werden zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf alle gängigen und innovativen Medien eingesetzt von CD-ROM, von Informationsbroschüren über Bildungsangebote, Informationsblätter, Video, Filme, interaktive Computerangebote z.B. Selbsttests, sowie Weiterbildungsdatenbanken und Jobbörsen.

Diese Informationsmedien werden je nach Verbreitungsstrategie allgemein und überregional oder zielgruppenspezifisch bzw. regional, überinstitutionell oder institutionsbezogen erstellt.

Zur Abstimmung der Produktion und des Einsatzes von Medien und Broschüren, zur Bildungs- und Berufsinformation gibt es im Bildungsministerium eine Koordinationsplattform.

Einen umfassenden Überblick über verfügbare Materialien bieten die Berufsinformationszentren, sowie Messen für Schule, Studium und Beruf (insbesondere BeSt).

9.3 Vorwiegend angesprochene Zielgruppen

Im Schulbereich sind die Zielgruppen vorwiegend Schüler, Eltern und Multiplikatoren; durch einzelne Aktivitäten auch spezifische Zielgruppen, wie Mädchen, Schüler/innen mit nicht-deutscher Muttersprache oder Jugendliche mit Behinderungen.

Generell ergeben sich die Zielgruppen aus der jeweiligen Ressortzuständigkeit gemäß Bundesministerengesetz, in Hinblick auf die Bildungsaufgabe der jeweiligen Einrichtung – z.B. auf tertiärer Ebene – sowie aus dem Auftrag der Arbeitsmarktpolitik (für das Arbeitmarktservice).

Generell steigt das Bewusstsein, dass Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf für immer breitere Bevölkerungskreise im Laufe der Bildungs- und Berufsentwicklung immer häufiger von Bedeutung ist (siehe auch Botschaft 5 „Umdenken in Beratung für Bildung und Beruf, Memorandum zum lebenslangen Lernen“), wobei einer prozesshaften, nachhaltigen Informationsstrategie gegenüber ausschließlich punktuellen Maßnahmen der Vorzug zu geben ist (siehe auch Frage 5).

9.4 Wie wird die Information gesammelt

Informationen werden sowohl im eigenen Wirkungsbereich (Ministerien etc.) als auch in externen Informationsquellen (Berufsforschung, Wirtschaftsforschungsinstitute; etc.), sowie durch Primärerhebungen im eigenen Bereich gesammelt.

Daten zur Bildungslandschaft werden regelmäßig aktualisiert; die Weiterbildungsdatenbanken werden in Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen, zum Teil laufend, zum Teil semesterweise gewartet, wobei grundsätzlich zwei unterschiedliche Strategien zu beobachten sind: 1. die zentrale Erfassung nach einem gemeinsamen Schema und zentrale Wartung und Dateneingabe (z.B. WAFF und Burgenland), sowie dezentrale Wartung durch die Einrichtungen selbst mit Zugriff auf einer gemeinsamen Plattform (Steiermark, Oberösterreich).

Die AMS - eigenen Berufsinformationsmedien werden zentral von der Abteilung Berufsinformations- und Qualifikationsforschung der Bundesgeschäftsstelle des Arbeitmarktservice Österreich erstellt, bzw. in deren Auftrag von externen Auftragnehmern erarbeitet und gestaltet. Die Auftragnehmer sind häufig einschlägig tätige Forschungsinstitute oder fachlich kompetente Einzelpersonen.

Die Broschüren zur Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung erscheinen jährlich, auch die Begleitbroschüre „Wegweiser durch das Dickicht der Beratungsinstitutionen“. Auch die Berufsinformationszentren des Arbeitmarktservice werden regelmäßig mit aktuellen Daten – Broschüren, elektronisch, Filme, etc. - versorgt.

9.5 Gewährleistung von exakter und aktueller Information

Im schulischen Bereich besteht eine Verpflichtung der Schulen, relevante Informationen an die Zentralstellen zu melden. Die Erstellung von Informationsmaterialien beruht im allgemeinen auf diesen Meldungen. In speziellen Bereichen werden zusätzliche Erhebungen durchgeführt.

Sowohl im Schulbereich als auch in anderen Bereichen – insbesondere auch im Weiterbildungs- und Arbeitsmarktsektor – ist durch die Zunahme von Online-Datenbanken und elektronischen Diensten eine laufende Aktualisierung möglich, so dass auch Printmedien in Zukunft zunehmend auf Grund der Datenbasis in Datenbanken erstellt oder direkt aus diesen abgeleitet werden können.

Die Interaktion und Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf trägt – wo sie funktioniert – zur zeitgerechten Aktualisierung und Abstimmung des Datenmaterials bei.

Vor allem tragen die großen Kooperationsplattformen – z. B. Messe, BeSt – und die Erstellung der Begleitbroschüren dazu bei, dass alle ausstellenden Institutionen und Kooperationspartner relevante Informationen zeitgerecht aktualisieren und adaptieren.

Europäische und transnationale Institutionen und Aktivitäten (CEDEFOP; OECD – Education at a Glance, EUROGUIDANCE etc.) können weiters dazu beitragen, auch internationale Daten in vertretbaren Zeitdimensionen verfügbar zu haben (www.leonardodavinci.at/euroguidance).

9.6 Benutzerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit von Serviceleistungen

Die Einschätzung der Zielgruppen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Serviceleistungen wird sowohl durch die Dokumentation der Inanspruchnahme (quantitative Entwicklung), sowie durch die Einschätzung und Bewertung (qualitative Erhebung) erhoben. Dazu werden Verlaufsstatistiken für die Nutzung von Internetangeboten, Besucherstatistiken von Messen und Inanspruchnahme von Diensten wie Berufsinformationszentren verwendet (quantitative Erhebung), sowie Befragungen (bei Messen), gezielte Reflexion, Erfahrungsaustausch von Berater/innen und Berufsorientierungslehrern, etwa in Arbeitsgemeinschaften, sowie Erhebungen bei Eltern im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen (qualitative Analyse); je nach Einschätzung der Anbieter und finanzieller Möglichkeit fließen die Erkenntnisse dieser Erhebungen in die Weiterentwicklung der Leistungen und Informationsangebote zur Bildungsinformation und Berufsberatung ein.

9.7 Vermittlung der Leistungen

Informations- und Beratungsleistungen werden – wie schon mehrfach angeführt – in allen dafür geeigneten Einrichtungen, Projekten, Institutionen, Schulen, Unterrichtsbereichen, Beratungsstellen, etc. vermittelt, wobei im Sinne eines prozesshaften Verständnisses von Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf Wert darauf zu legen ist, dass keine Leistung ausschließlich isoliert zu sehen ist, sondern jeweils in Verbindung mit vorgelagerten, begleitenden und nachgelagerten Entwicklungen, etwa Erstinformation in Verbindung mit nachfolgender individueller Beratung; Beratungsgespräch in Verbindung mit weiterführenden Test oder Informationsmöglichkeiten; Berufsorientierungsunterricht in Verbindung mit Praxiszugängen und Schnuppertagen in Betrieben, jeweils mit dem Ziel, zur größtmöglichen Eigenständigkeit der betroffenen Personen beizutragen und zu bewussten, selbstverantworteten und nachhaltig gelingenden Entscheidungen hinzuführen.

9.8 Rolle des privaten Sektors

Im privaten Bereich sind grundsätzlich mehrere Ebenen differenziert zu betrachten

- Erstens der Sektor privatrechtlich organisierter Bildungsträger (häufig Vereine), die als gemeinnützige Institutionen auch Leistungen zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf anbieten und in enger Kooperation mit dem öffentlich rechtlichen Sektor – zum Teil von diesem unterstützt, kooperierend oder im Auftrag – einschlägige Maßnahmen entwickeln und umsetzen.
- Zweitens erbringen private – gewinnorientierte – Unternehmen im zunehmenden Maße Leistungen zur Information und Beratung zu Bildung und Beruf oder unterstützen einschlägige Aktivitäten (z.B. Messen), dies trifft insbesondere für Banken, Versicherungen und sonstige große kundenorientierte Unternehmen zu, wobei sich in der Regel diese Maßnahmen nicht im Kernbereich des Unternehmenszweckes, sondern in sinnvoll damit zusammenhängenden Marketingstrategien bewegen. Das grundsätzliche Interesse hat in diesem Bereich zugenommen und wird, sowohl auf nationaler und regionaler Ebene – auch an Schulstandorten selbst – zunehmend kooperativ wahrgenommen
- Drittens gibt es private Anbieter, die Information und Beratung für Bildung und Beruf als Unternehmensgegenstand – etwa in der Unternehmensberatung – anbieten und kommerziell verwerten; dies trifft insbesondere im Bereich der Vermittlung von Führungskräften und Spezialisten zu, einzelne Anbieter konzentrieren sich zunehmend auf den Bereich der Universitätsabsolventen, während im Schulbereich dieser Faktor quantitativ keine bedeutende Rolle spielt

Vor allem zwischen den ersten und zweiten Sektor privater Anbieter sowie öffentlich - rechtlichen Einrichtungen existieren zahlreiche Kooperationen – mit Bundesministerien, Landes-schulräten, dem Arbeitsmarktservice, etc. – was die Handlungsmöglichkeit und die Plattform für Informations- und Beratungsleistungen verbreitern hilft.

9.9 Bemühungen von öffentlicher Seite zur Stärkung des privaten Sektors bei der Bildungs- und Berufsinformation

Wie bereits angeführt, wird der private Bereich sowohl durch Auftragsvergabe als auch durch Kooperation bei nationalen und regionalen Aktivitäten zunehmend in Anspruch genommen. Dabei wird allerdings darauf Wert gelegt, dass die Zielsetzungen, die der öffentlich-rechtlicher Sektor gemäß gesetzlichem Auftrag zu verfolgen hat, vollinhaltlich umgesetzt werden.

9.10 Einfließen der Arbeitsmarktdaten in die Bildungs- und Berufsberatung

Die Angaben in Punkt 9.4 und 9.5 zum Sammeln und Aktualisieren von Unterlagen gelten vollinhaltlich auch für die Einbeziehung von Arbeitsmarktdaten in die Bildungs- und Berufsberatung, wobei folgende Daten besonders relevant erscheinen

- Österreichweite Arbeitslosenstatistiken
- Regionale Arbeitslosenstatistiken
- Arbeitsmarktprognosen
- Qualifikationsentwicklungsstudien/nach Branchen und Berufen
- Evaluierungsstudien bezüglich Kundenmaßnahmen
- AMS - Berufsinformaterialien (einschließlich Einkommensentwicklung und neuer Qualifikationsanforderungen)

Weiters sind internationale Vergleichserhebungen – etwa zum Bedarf in spezifischen Einsatzbereichen z.B. informations- und kommunikationstechnische Berufe – von Bedeutung.

Gleichzeitig ist neben der erforderlichen Orientierung an Qualifikationsanforderungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, die Verknüpfung mit dem jeweils individuellen Potential an Fähigkeiten und Eigenschaften sowie mit Neigungen und Interessen von Bedeutung, da erfolgreiche Informations-, Beratungs- und Orientierungsprozesse für Bildung und Beruf nur in der Zusammenführung dieser beiden Kriterien gelingen können.

10. Finanzierung

10.1 Form der Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen durch den Staat

Im schulischen Bereich erfolgt die Finanzierung der Informations- und Beratungsleistungen überwiegend durch Lehrergehälter bzw. Zulagen.

Auf Grund des generellen Auftrags zur Information und Beratung im österreichischen Schulwesen ist ein – kaum quantifizierbarer – Anteil der Gesamtaufwendungen des Bildungsbudgets für Informations- und Beratungsaufgaben gewidmet.

Dort wo definierte Leistungen zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf erbracht werden – etwa in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ auf der 7. und 8. Schulstufe – sind die jeweiligen Lehrergehälter als Maßstab für die Größenordnung der staatlichen Finanzierung heranzuziehen.

Die Durchführung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ – ob als Fach oder integrativ – ist daher mit einem Äquivalent von Lehrerkosten von ca. ATS 180 Mio. (EURO 13.081.110,15) anzusetzen; allerdings erfolgte die Einführung kostenneutral, das heißt ohne zur Verfügungsstellung zusätzlicher Mittel.

Der Berufsorientierungsunterricht an Polytechnischen Schulen auf der 9. Schulstufe ist mit einem Äquivalent von etwa 1.350 Jahresstunden, das sind ca. 65 Lehrerdienstposten anzusetzen, das entspricht etwa einen Kostenanteil von ATS 36 Mio. (EURO 2.616.222,03).

Im Bereich der Schüler- und Bildungsberatung wird die Vergütung von Leistungen zur Information und Beratung über Zulagen zu Lehrergehältern geregelt.

Der gesetzliche Auftrag zur Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen im schulischen Bereich wird grundsätzlich staatlich finanziert, wobei für Bereiche, die zumindest zum Teil in der Kompetenz der Bundesländer liegen – z.B. Berufsschulen – von diesen zusätzliche Aufwendungen erbracht werden.

Im tertiären Bereich werden die grundlegenden Aufgaben der Information und Beratung ebenso durch staatliche Aufwendungen finanziert.

Im Bereich der Weiterbildung werden vom bm:bwk unter Nutzung von Mitteln im Rahmen von Ziel 3 Informations- und Beratungsleistungen erbracht, den überwiegenden Teil der Aufwendungen für Information, Beratung und Orientierung tragen jedoch die Weiterbildungseinrichtungen selbst bzw. werden im Rahmen von Projekten und Maßnahmen finanziert, die von unterschiedlichen Quellen – Staat, Land, Kommunen, Arbeitsmarktservice, etc. – unterstützt werden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden die wesentlichen Kernaufgaben der Information und Beratung staatlich finanziert – zum Teil auch durch Nutzung von Mitteln im Rahmen europäischer Programme, etwa im ESF – die Umsetzung von spezifischen Maßnahmen und Projekten erfolgt vielfach durch Vergabe von Aufträgen und Projektbeauftragungen.

Große Veranstaltungen zur Information und Beratung – etwa Berufsinformationsmessen – werden großteils von staatlicher Seite durch das Arbeitsmarktservice und Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) überwiegend grundfinanziert und durch private Träger – Sponsoren aus dem Bereich von Banken, Versicherungen, etc. – co-finanziert. Ein exakter prozentueller Anteil dafür ist generell schwer festzustellen, da dieser vielfach nicht in fiskalischer Beteiligung, sondern durch die Einbringung von materiellen Leistungen, zur Verfügungstellung von Ressourcen wie Räumlichkeiten, Personal, Know How, etc. – erbracht wird.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der bei weitem überwiegende Teil der Finanzierung derartiger Veranstaltungen über staatliche oder sonstige öffentlich rechtliche – eingeschlossen die Institutionen der Sozialpartnerschaft – Institutionen erfolgt.

Informations- und Beratungsaktivitäten mit europäischer Zielsetzung – z.B. EUROGUIDANCE – werden vielfach im Rahmen europäischer Programme (z.B. Leonardo da Vinci) grundfinanziert und durch das bm:bwk co-finanziert.

10.2 Kostenbeteiligung für Kunden öffentlicher Angebote

Für alle Bereiche, in denen Leistungen zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden, ist der Zugang für Kunden nicht mit Kosten verbunden.

Im schulischen Bereich sind grundsätzlich alle öffentlichen Informations- und Beratungsangebote kostenfrei, im tertiären Bereich sind – abgesehen etwa von den generellen Mitgliedsbeiträgen bei der österreichischen Hochschülerschaft – die Inanspruchnahme von öffentlich finanzierten Leistungen zur Information und Beratung ebenso kostenfrei wie im Bereich der Weiterbildung und des Arbeitsmarktservice.

Fallweise werden für größere Bestellungen von Informationsmaterialien Selbstkostenbeiträge verrechnet.

10.3 Kostenaufstellungen über relative Kosten für verschiedene Methoden

Im schulischen Bereich werden die Aufgaben zur Information, Beratung und Orientierung sowohl im Bereich des Unterrichts als im Bereich der Schüler- und Bildungsberatung, als auch im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung integrativ gesehen, so dass eine „Herausrechnung“ von Kosten, die nur die Bildungsinformation betreffen, kaum möglich er-

scheint. Informationsvermittlung ist stets Teil der Beratung, beides ist stets Teil eines Prozesses der Orientierung und Vorbereitung auf persönliche und berufliche Lebenswege, zu denen die Angebote zur Information und Beratung, sowie entsprechende Medien Beiträge leisten können.

Bei psychologischen Beratungsstellen im tertiären Sektor wird Kostenberechnung und Controlling vorgenommen, ebenso bei Berufsplanungszentren.

Im Bereich des Arbeitsmarktservice liegen dazu keine spezifischen Auswertungen vor, da die Zuordnung schwierig ist und umfangreiche Berechnungen erforderlich machen würde.

10.4 Bestmögliche Schätzung der, bei der öffentlichen Hand durch Informations- und Beratungsleistungen anfallenden Kosten.

Im schulischen Bereich kann für die Berufsorientierung auf der 7. und 8. Schulstufe (HS/AHS/Sonderschule) sowie auf der 9. Schulstufe (PTS) ein Kostenrahmen von ca. ATS 216 Mio. (EURO 15.697.332,18) angenommen werden (siehe auch 10.1)

Darüber hinaus fallen durch Zulagen etc. für die Schüler- und Bildungsberatung Personalkosten von jährlich ca. ATS 30 Mio. (EURO 2.180.185,03) an, zuzüglich Sachkosten von jährlich ca. ATS 5 Mio. (EURO 363.364,17).

Im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung beträgt der geschätzte Anteil für Bildungsberatung an Personalkosten jährlich ca. ATS 15 Mio. (EURO 1.090.092,51), für Sachkosten jährlich ca. ATS 3 Mio. (EURO 218.018,50)

(Die Schätzung der Sachkosten ergibt sich aus den Kosten für Druck und Versand der notwendigen Beratungsunterlagen, sowie der Kosten für Fortbildungsveranstaltungen.)

Das bm:bwk stellt im Rahmen von Ziel 3 Projektmittel von jährlich insgesamt ATS 8 Mio. (EURO 581.382,67) (exkl. Personal- und Sachkostenanteil der Förderungsstellen und des Bundesinstitutes für EB) zur Verfügung.

Für den tertiären Bereich kann als grobe Schätzung für Personal- und Sachaufwand (vgl. auch Pkt. 6.2.) direkt und indirekt für Informations- und Beratungsleistungen pro Jahr etwa ATS 50 Mio. (EURO 3.633.641,71) angenommen werden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik könnte eine grobe Schätzung in Hinblick auf den für Informations- und Beratungsleistungen angegebenen Personaleinsatz getroffen werden.

10.5 Gesetzlich festgelegte Gehälter für Mitarbeiter im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung

Im schulischen Bereich orientieren sich die Gehälter für Lehrer, die im Bereich der Berufsorientierung eingesetzt werden, an den generellen Einstufungen für Bundes- bzw. Landeslehrer/innen.

Darüber hinaus gehende Zulagen sind in eigenen Bestimmungen geregelt; die Zulage pro Arbeitsstunde beträgt ca. ATS 185,- (EURO 13,44). Die Anzahl der abgegoltenen Arbeitsstunden und damit die Höhe der auszahlenden Zulage wird durch die Schulgröße (zu betreuende Klassen bzw. Schüler) bestimmt. Das Dienstalter ist nicht maßgebend.

Für Schulpsychologen bestehen eigene gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Gehaltsstruktur.

Die Gehälter der Dienstnehmer/innen des AMS im Bereich der Information und Beratung sind in einem eigenen Kollektivvertrag geregelt.

Für weitere Einsatzbereiche, etwa im Bereich der Weiterbildung oder im tertiären Bereich – gelten entweder den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende Regelungen oder es existieren keine Kollektivverträge.

11. Qualitätssicherung

11.1 Maßnahmen von staatliche Seite zur Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung von Informations- und Beratungsleistungen

Generell besteht im Schulbereich – insbesondere für Schüler/Bildungsberater/innen - ein bundesweiter, gesetzlich definierter, einheitlicher Rahmen. Dieser enthält einheitliche Aufgabenbeschreibung, Auswahlverfahren, einheitliches Ausbildungscurriculum, Fortbildungsverpflichtung. Die Aufsicht über die Ausführung der Tätigkeiten obliegt dem jeweiligen Schulleiter, darüber hinaus der zuständigen Schulaufsicht, die auch die Kompetenz zur Bewertung der Wahrnehmung der Informationsaufgabe aller Lehrer gemäß §3 Schulorganisationsgesetz innehat.

Für die fachliche Betreuung steht die Schulpsychologie-Bildungsberatung zur Verfügung.

Auch für die Schulpsychologie-Bildungsberatungen existiert ein einheitlicher, gesetzlicher und organisatorischer Rahmen (inhaltlich der staatlichen Verwaltung), sowie klar definierte Verantwortlichkeiten- und Dienst- und Fachaufsicht, weiters interne Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen.

Zur Analyse, Bewertung und Reflexion der Leistungen, der Information und Beratung wird zu wesentlichen Punkten, tragen Studien, die im Auftrag des bm:bwk durchgeführt werden, bei. So wurde jüngst eine Studie „Bildungsberatung an berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen – Tätigkeitsprofil und Szenarien der Weiterentwicklung“ publiziert, in dieser Studie wird die Tätigkeit der Bildungsberater umfassend evaluiert, sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung vorgestellt.

In dieser Studie ist auch die Befragung der Betroffenen, d. h. insbesondere der Schüler, ein wichtiger Punkt.

Einen konkreten Beitrag, zu den Effekten und Ergebnissen von Orientierungsmaßnahmen in der Schule, bietet die vom bm:bwk in Auftrag gegebene, vom Pädagogischen Institut des Bundes in der Steiermark und der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft durchgeführte Studie „Berufsüberleitung an Polytechnischen Schulen“, mit der die Effekte der Reform der Polytechnischen Schule im Jahr 1998 und im Zweijahresabstand im Jahre 2000 erhoben wurden.

Auch im Bereich der AHS sowie der HS werden empirische Erhebung bezüglich Umsetzung der Maßnahmen zur Berufsorientierung durchgeführt.

Im tertiären Bereich werden Effektivitäts- und Wirksamkeitsstudien zur Tätigkeit der psychologischen Beratungsstellen durchgeführt, sowie Befragungen der Messebesucher und Aussteller Messen für Beruf und Studium - BeSt.

Auch die Fortbildung von Mitarbeiter/innen in Beratungseinrichtungen (z.B. BIFEB) wird laufend evaluiert.

Im Bereich der Weiterbildung arbeiten das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung sowie das Netzwerk für Bildungsberater/innen an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –steigerung.

Weitere Formen der Reflexion und Evaluierung sind Tagungen und Konferenzen, z.B. die Konferenz im Mai 2001 „Qualifikation von Beraterinnen und Beratern in Bildung und Beruf“, die von EUROGUIDANCE gemeinsam mit dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft durchgeführt wurde und auf der, auch unter internationaler Teilnahme, die Frage der Qualitätssicherung und Entwicklung im Informations- und Beratungsbereich erörtert wurde. Dabei wurden auch ethische Standards der internationalen Vereinigung für Schul- und Berufsberatung (IVSBB), sowie das Model of the European Foundation for Quality Management (EFQM) präsentiert und diskutiert.

11.2 Standards für die Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen

In der Schülerberatung wie auch in der Schulpsychologie-Bildungsberatung werden durch die einheitliche Organisation und die Aufgabenbeschreibung, sowie die grundsätzlich einheitliche Qualifikation und Fortbildung der Berater interne Standards gesetzt. Diese gelten grundsätzlich auch für die Gestaltung von Fortbildungsinhalten, sowie für thematische Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Tätigkeit.

Im tertiären Bereich werden interne Standards und Vergleichsmerkmale entwickelt und angewendet.

Im Bereich der Weiterbildung entwickeln sich bundesländerweise „Qualitätssiegel“, die im Wesentlichen aus einem Anforderungsprofil für Qualitätskriterien der jeweiligen Einrichtungen bestehen und die auch Kriterien für die Information und Beratung beinhalten. Information, Beratung und Orientierung sind auch Elemente im Rahmen der Qualitätsprozesse, die – wie z.B. derzeit im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser – in der Zertifizierung nach ISO 9001 berücksichtigt werden.

Bundesweit werden in einer gemeinsamen, von bm:bwk organisierten Plattform Kriterien zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Weiterbildung erarbeitet, die auch Elemente der Information, Beratung und Orientierung beinhalten.

Für die Tätigkeit des Arbeitsmarktservice werden jährlich arbeitsmarktpolitische Ziele entwickelt, die Beobachtungsgrößen beinhalten, die Zielerreichung wird an Hand dieser Indikatoren gemessen. Die Bundesorganisation unterstützt die einzelnen Landesorganisationen bei der Zielerreichung, z.B. wurde für den Austausch von Best-Practice eine Datenbank erstellt, die für alle Mitarbeiter/innen zugänglich ist. Weiters existieren Feedbackschleifen mit standardisiertem Controlling; eine systematische Fachkontrolle wird soeben entwickelt.

Eine Vielzahl von Evaluierungsberichten wird erstellt, deren Ergebnisse geprüft werden und für die weitere Vorgangsweise maßgeblich bestimmend sind, Elemente der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf haben neben den Vermittlungserfolgen dabei einen hohen Stellenwert.

11.3 Standards für die Qualifikationen und Kompetenzen von Berufsberatern

Für den Schulbereich sind in entsprechenden Verordnungen Standards etwa für Anstellungserfordernisse, Qualifikationsvoraussetzungen, etc. für die Schüler- und Bildungsberatung sowie für die Schulpsychologie-Bildungsberatung vom bm:bwk bundeseinheitlich festgelegt.

Schüler- bzw. Bildungsberater/innen müssen grundsätzlich Lehrer/innen der Schule sein; an BMHS tätige Lehrer haben in der Regel einen Universitätsabschluss, verfügen zu einen großen Prozentsatz über praktische Erfahrung in den Zielfeldern der beruflichen Ausbildung und sind daher für die Information und Beratung ausgewiesen; die berufliche Weiterbildung ist verpflichtend vorgeschrieben.

Für den AHS Bereich existiert kein Standard für die zur Berufsorientierung eingesetzten Lehrer/innen.

11.4 Formale Anforderungen

Für die Schülerberatung und Schulpsychologie-Bildungsberatung existieren formale Anforderungen (siehe 11.3); für die AHS beschränkt sich die formale Anforderung für im Bereich der Berufsorientierung eingesetzte Lehrer/innen auf die allgemeine Lehrerqualifikation an AHS – für die Weiterbildung im Bereich der Pädagogischen Institute existieren Länderweise sehr unterschiedliche Angebote.

Dies gilt auch für den Bereich der Weiterbildung und andere Einsatzfelder der Information, Beratung und Orientierung.

11.5 Standards für tertiären Sektor etc.

Derzeit sind überinstitutionelle Beratungen zur Formulierung und Sichtbarmachung solcher Standards in allen Bereichen im Gange, wobei auf verschiedene Modelle – ISO, EFQM etc. als Basis für Weiterentwicklungen aufgebaut wird.

11.6 Nähere Details zu jeder Gruppe, etc.

Schüler- und Bildungsberater: diese sind regional- und schulartenspezifisch in „Arbeitsgemeinschaften“ (Bezirks- und Landesebene) organisiert. In jedem Bundesland gibt es Strukturen der Arbeitsgemeinschaften für Schülerberatung an Pflichtschulen, an AHS und BMHS. Der Informationsaustausch mit den verantwortlichen Stellen im bm:bwk erfolgt zumindest jährlich durch Konferenzen, Tagungen, etc.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften auf regionaler Ebene ist es auch – gemeinsam mit und unterstützt von der zuständigen Schulpsychologie-Bildungsberatung – die verpflichtend vorgesehenen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu planen und damit auch zur Qualitätsentwicklung der Informations- und Beratungsleistungen der eigenen Mitglieder beizutragen.

Schulpsychologie-Bildungsberatung: die fachliche Vernetzung der Schulpsychologen erfolgt auf regionaler Ebene in periodisch stattfindenden Dienstbesprechungen, Interventionen, Arbeitsgruppen und Fortbildungen. Auf Bundesebene erfolgt die Vernetzung und Meinungsbildung im Rahmen von Landesreferententagungen, Arbeitsgruppen und Fortbildungstagungen.

Zusätzlich gibt es sowohl für Schüler- und Bildungsberater, als auch Schulpsychologen eigene interne Informations- und Diskussionsforen im Internet (<http://www.schulpsychologie.at>; <http://www.schule.at>).

11.7 Einbindung der Bildungs- und Berufsberatung in die Entwicklung künftiger Strategien

Im Bereich der Schüler- und Bildungsberatung sowie der Schulpsychologie-Bildungsberatung erfolgt die Einbindung durch jährliche Konferenzen von Vertretern mit verantwortlichen Stellen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bei der aktuelle Fragen besprochen und neue Strategien entwickelt werden.

Auf der Ebene der Weiterbildung wird mit der Plattform „Bildungsberaterinnen im Netz“ (www.bib-infonet.at) – ein virtuelles Netzwerk geboten, das Information, Onlineforum und Ideenaustausch bietet. Dabei handelt es sich zwar nicht um eine Vereinigung von Berufsberaterinnen, so doch um einen Ansatz, dazu Synergien und damit strategische Ansätze für Weiterentwicklungen für künftige Herausforderungen zu gestalten.

EUROGUIDANCE ist z.B. internationaler Ebene in zahlreiche Initiativen eingebunden, die auch strategische Komponenten beinhalten.

12. Theoretische Grundlage

12.1 Informationen über den Nutzungsgrad von Informations- und Beratungsleistungen

Da Schüler- und Bildungsberater direkt an Schulen tätig sind, können sie jeweils alle Schüler der betreffenden Schule unabhängig von deren Status, Geschlecht oder Hintergrund erreichen.

Auch die von der Schulpsychologie-Bildungsberatung angebotenen Leistungen können von allen Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern kostenlos und ohne einseitige Zugangsbeschränkungen in Anspruch genommen werden.

Die Anspruchnahme der Leistungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

So erhielten im Jahr 2000 in Österreich insgesamt über 100.000 Personen (79.240 durch eine Intensivberatung und über 22.000 durch Kurzberatung, sowie telefonische Informationen) – ca. 15.000 davon im Zusammenhang mit Fragestellungen rund um Bildungs- und Berufentscheidungen – direkte Hilfe durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung. Darüber hinaus werden jährlich rund 400.000 Schüler, Eltern und Lehrer durch Informationen bei wichtigen Bildungsentscheidungen unterstützt.

In den Psychologischen Beratungsstellen für Studierende wurden im Studienjahr 99/00 7.670 Studierende und Studieninteressanten mit ca. 30.000 Beratungskontakten betreut. Etwa 50 % der Anliegen betrafen die Studienwahl, ca. 11 % die Themen Studienwechsel, -abbruch und -abschluss.

Der Nutzungsgrad von Informations- und Beratungsleistungen im Rahmen der BeSt – die Messe für Beruf und Studium (bm:bwk 1999-2001) wurde die letzten Male mittels Besucher- bzw. Ausstellerfragebogen gemessen.

Das Umfrageergebnis der Messe über drei Jahre hinweg ergab, dass die Informationseinholung von mehr als 3/4 von Schülerinnen (50 %) und Maturant/innen (28 %) erfolgte; 9 % machten Student/innen aus, 4 % Eltern, 2 % Lehrer/innen und 1 % Lehrlinge – Sonstige 6 %. 59 % der Fragebögen von Schülerinnen und Maturantinnen kamen von einer AHS, 30 % von einer BHS und 11 % von restlichen Schulformen. Der Trend ist diesbezüglich über die drei Jahre hinweg annähernd gleich geblieben.

Weitere Aufschlüsse über Informationsverhalten und dessen Auswirkungen ergibt z.B. die empirische Studie „Gründe und Ursachen für die langen Studienzeiten in Österreich“ (Institut für Statistik der Uni Wien, 1999), die Hinweise auf die Nutzung von Inskriptionsberatung (29,5 %), Berufsinformationssessen (22,5 %), Information durch die Schule (90,9 %) und die Maturantenberatung der ÖH (11 %) ergaben.

Weitere Informationen liefern die Dokumentationen der Inanspruchnahme von elektronischen Informationsleistungen (Verlaufsstatistik www.eb-stmk.at als Beispiel im Anhang), sowie die Statistiken von einzelnen Einrichtungen, die regelmäßig erstellt und veröffentlicht werden (z.B. SAB – Schul- und Ausbildungsberatung Steiermark).

12.2 Wie werden Bedarf und Nachfrage für Informations- und Beratungsleistung eruiert

Im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung werden die Wartelisten, die je nach Monat Wartezeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen nach sich ziehen, analysiert. In einigen Bundesländern werden auch die Fallstatistiken analysiert, fallweise werden auch Klientenbefragungen durchgeführt.

Der Bedarf und die Nachfrage von Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Messen für Beruf und Studium – BeSt - wird über Fragebogenerhebungen eruiert. Die erfassten Zielgruppen haben zu 86 % die von ihnen gesuchten Informationen gefunden bzw. erhalten, nur 12 % konnten nicht zufriedengestellt werden.

Schüler/innen und Maturant/innen haben vor allem Printmaterial (90 %) und EDV-Infos (25 %) in Anspruch genommen, aber auch das persönliche Gespräch mit den Ausstellern (69 % der Schüler/innen und 62 % der Maturant/innen) gesucht.

Beinahe ein Drittel der Schüler/innen und 22 % der Maturant/innen haben sich einem Interessenstest unterzogen, diese Ergebnisse – die Hinweise auf Verbesserungspotentiale – fließen in die Reflexion ein und werden bei der Gestaltung künftiger Messen berücksichtigt.

Im Bereich der Weiterbildung existieren zum Teil auf Länderebene Entwicklungspläne (z.B. Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich – FEN), im Rahmen derer auch der Bedarf und die Nachfrage für Informations- und Beratungsleistungen erhoben werden. Dabei wird in der Regel ein Bedarf bzw. ein Defizit an Bildungsinformation (zumindest subjektiv) festgestellt. Weiters wurde der Bedarf zur Bildungsberatung sowohl in qualitativen Forschungsprojekten (Begleitforschung Bildungsberatung Burgenland, UNI Graz) als auch in quantitative Erhebungen zum Weiterbildungsbedarf (Fessel 98 im Auftrag des bm:bwk, QGM 97 in Burgenland) ermittelt.

Im Bereich des Arbeitsmarktservice werden regelmäßig Erhebungen über Zufriedenheit mit bzw. Bewertung der Informations- und Beratungsleistungen seitens der Klienten durchgeführt, wobei die Erwartungen der Kunden mit der Einschätzung nach erfolgten Informations- und Beratungsvorgängen in Relation gesetzt werden.

12.3 Kriterien zur Bewertung des Nutzens und der Ergebnisse der Informations- und Beratungsleistungen

Die Schülerberatung erhält im allgemeinen Rückmeldung vom Schüler über die Ergebnisse von Entscheidungsprozessen, da in der Schule der Kontakt naturgemäß gegeben ist. Zum Teil werden von Schulabgängern auch Rückmeldungen nach einer längeren Zeit gegeben bzw. der Schülerberater erhält Kenntnisse von weiteren Bildungswegen von Schülern und dessen Zufriedenheit mit der getroffenen Entscheidung (vor allem in ländlichen Gebieten im Hauptschulbereich), allerdings werden diese Vorgänge nicht durchgehend strukturiert gestaltet.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung strebt eine Reflexion über die Zufriedenheit mit den Beratungsergebnissen gemeinsam mit den Klienten, entweder direkt im Anschluss an die Beratung und/oder nach einem längeren Zeitraum an; Indikator für den Nutzen von Informationsleistungen ist auch die konkrete Nachfrage danach, z.B. die Anzahl der Nachbestellungen von Informationsbroschüren oder die Auswertung der Zugriffe auf entsprechende Internetseiten.

Im Bereich der Polytechnischen Schule werden Nutzen und Ergebnisse der Informations-, Beratungs-, Orientierungs- auch Berufsvorbereitungsprozesse durch die tatsächlichen Quoten der Überleitung in weiterführende berufliche Ausbildungen gemessen (vgl. Studie „Berufsüberleitung an Polytechnischen Schulen – Wege der Absolvent/innen“).

Die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende wird in Hinblick auf Wirkung, Nutzen und Zufriedenheit mittels Befragungen kontinuierlich evaluiert.

12.4 Details mittels einer Studie aus jüngerer Zeit

Berechnungen auf Grund der „Kenndaten des österreichischen Schulwesens“ ergeben, dass selbst bei Minimalannahmen die realen Effekte der Schüler- und Bildungsberater zumindest ca. ATS 200 Mio. (EURO 14.534.566,83) Kostenersparnis erbringen, die mindestens einen ökonomischen Nutzen in der Höhe von ATS 140 Mio. (EURO 10.174.196,78) für den Staat darstellen. Dabei sind die immateriellen Effekte – Persönlichkeitsentwicklung, Vermeiden der Erlebnisse des Scheiterns oder psychologische Brüche in der Entwicklung junger Menschen – noch gar nicht berücksichtigt. Dass in der Realität der Effekt noch weit höher ist, lässt sich an Hand von qualitativen Erhebungen gut belegen.

Eindeutige quantitative und qualitative Effekte der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf ergeben die Studien „Berufsüberleitung an PTS – Wege der Absolventinnen nach der Schule“, die im Auftrag des bm:bwk österreichweit durchgeführt werden (1998 und 2000), sowie durch spezifische Landeserhebungen ergänzt und bestärkt werden (Steiermark 1997 und 1999); diese Erhebungen belegen im Detail die hohen Effekte gezielter und strukturierter prozesshafter Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung in Verbindung mit realen Kontakten zur nachfolgenden, beruflichen und betrieblichen Umgebung als gestalteten Entwicklungsprozess (Details im Anhang).

12.5 Details über Initiativen oder Pilotprojekte über den Einfluss von Berufsinformation auf die individuelle Berufswahl

Keine Daten verfügbar.

12.6 Nationales Forschungszentrum mit Spezialisierung auf Informations- und Beratungsleistungen

Ein Zentrum mit einem ausschließlichen Schwerpunkt auf Informations- und Beratungsleistungen existiert nicht; das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) beschäftigt sich jedoch regelmäßig mit Fragen der Berufsinformation und Berufsberatung und erstellt einschlägige Studien, Forschungsarbeiten, etc.; auch das ÖIBF (Österreichisches In-

stitut für Berufsbildungsforschung) ist in diesem Bereich (auch in Zusammenarbeit mit dem IBW) tätig.

Fallweise führen andere Institutionen einschlägige Erhebungen durch (z. B. Volkswirtschaftliche Gesellschaft).

12.7 Nützlichkeit der Arbeit dieser Forschungszentren

Da kein nationales Forschungszentrum existiert, kann dessen Nützlichkeit nicht bewertet werden.

12.8 Maßnahmen seitens staatlicher Stellen, um theoretische Basis für Informations- und Beratungsleistung durch Unterstützung relevanter Forschungszentren zu verstärken

Die Unterstützung erfolgt primär durch die Beauftragung von kompetenten Einrichtungen (IBW, ÖIBF, Abteilung für Weiterbildung, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Graz etc.), womit auch das Ziel verfolgt wird, die theoretische Basis für Informations- und Beratungsleistungen insgesamt zu verbreitern.

Für zunehmend bedeutende Schwerpunktbereiche – etwa die Schnittstelle zwischen Pflichtschule und Beruf – sind strategische Gesamtkonzeptionen in Entwicklungen, die auch die Funktion und Bedeutung von Informations- und Beratungsleistungen gesamthaft und strukturiert erheben sollen. Generell sind jedoch individuell in Auftrag gegebene Studien eher die Regel als dauerhafte Beauftragungen. Dies gilt vergleichsweise auch für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik und sonstige Einsatzbereiche von Informations- und Beratungsleistungen.

ANHANG

A. Fragebogen der OECD (deutsche Übersetzung)

Hintergrund

Im Herbst 2000 lancierten das Bildungskomitee der OECD und das Komitee für Beschäftigung, Arbeit und Soziales eine neue Initiative für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf. Diese Initiative zielt vor allem darauf ab, zu verdeutlichen, wie Organisation, Handhabung und Vermittlung dieser Dienstleistungen helfen können, um einige wichtige allgemeine politische Ziele weiterzuentwickeln: so zum Beispiel die Möglichkeit lebenslangen Lernens für alle und eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Die Informationen für diese Initiative werden auf verschiedene Art und Weise gesammelt: durch diesen Fragebogen, durch Besuche kleiner Expertengruppen in den einzelnen Ländern, in Zusammenarbeit mit dem OECD Sekretariat, durch Veröffentlichungen und durch Treffen von nationalen Experten und politischen Entscheidungsträgern. Der Fragebogen stellt also einen essentiellen Bestandteil dieser Initiative dar und wird wichtige Hintergrundinformation und kontextuelle Fakten für die Besuche in den einzelnen Ländern liefern. Er geht den wesentlichen strategischen Fragen im Zusammenhang mit Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf auf den Grund und beschäftigt sich mit den verschiedenen Initiativen und Maßnahmen in den einzelnen Ländern. Er sammelt grundlegende Informationen über die Art und Weise, wie die Länder Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf organisieren, handhaben und anbieten und soll damit helfen, den Kontext der Initiativen besser zu verstehen. Die Ergebnisse aus der Befragung werden eine einzigartige Sammlung an Informationen liefern, um die verschiedenen Ansätze und Lösungsmöglichkeiten der einzelnen Länder zu illustrieren. Mit dem Einverständnis der teilnehmenden Länder sollen die ausgefüllten Fragebögen auf der OECD Website als gemeinsame Informationsquelle für die OECD Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllen des Fragebogens

Es ist unwahrscheinlich, dass eine Organisation, ein Ministerium oder eine Gruppe alle Informationen zur Hand haben wird, die zum Ausfüllen des Fragebogens notwendig sind. Daher werden sich die nationalen Koordinatoren in den teilnehmenden Ländern um eine Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ministerien bemühen und auch Wissenschaftler, Unternehmer, Gewerkschaften, Organisationen aus dem privaten Sektor sowie qualifizierte Organisationen für Informations- und Beratungsdienstleistungen einbeziehen³. So könnte etwa die Gründung eines nationalen Lenkungsausschusses ein durchaus sinnvoller Weg sein.

Die Mitarbeit von verschiedenen Interessensgruppen kann natürlich dazu führen, dass einige Fragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen werden. Eine Hauptaufgabe der nationalen Koordinatoren wird daher darin bestehen, diese unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzuführen und dem OECD Sekretariat eine einheitliche Antwort zu übermitteln.

³ Länder, in denen unter dem Leonardo da Vinci Programm nationale Ressourcenzentren für Bildungs- und Berufsberatung eingerichtet wurden, könnten diese Zentren zur Mitarbeit am Fragebogen einladen.

In vielen Fällen werden die Länder nicht alle Informationen für den Fragebogen zur Verfügung haben. In diesem Fall werden die Länder gebeten, die Fragen nach bestem Wissen zu beantworten. Es wird nicht von den Ländern erwartet, dass sie eigene Umfragen oder Untersuchungen anstellen, um den Fragebogen zu beantworten. Wenn die Information zur Beantwortung einer Frage nicht verfügbar ist, so bitten wir dies zu vermerken.

Beim Ausfüllen des Fragebogens geben Sie bitte die Quelle(n) für Ihre Angaben an: Forschungsbeiträge, Literatur, Berichte, Publikationen, administrative Daten u.ä.

Wenn möglich, legen Sie wichtige Unterlagen bitte in Kopie bei, vor allem wenn es sich um Unterlagen auf Englisch oder Französisch handelt.

Bitte halten Sie Ihre Antworten kurz. Generell sollte Ihre Antwort auf jede Frage nicht länger als eine Seite sein. Zusatzinformation kann als Anhang beigelegt werden.

Zur besseren Darstellung der nationalen Gegebenheiten steht es den Ländern frei, über die Fragen hinausgehende Zusatzinformationen zu liefern.

Länder mit föderalistischer Regierungsform

In Ländern mit föderalistischer Regierungsform muss besonderes Augenmerk auf die Differenzierung zwischen den einzelnen Bundesländern gelegt werden, wie auch auf die Unterschiede zwischen nationaler Ebene und Landesebene.

Schlüsselbegriff

Der Begriff “Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf” impliziert die Unterstützung von Personen jeder Altersgruppe und in jedem Lebensabschnitt bei der Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufs wie auch bei ihrer Karriereplanung. Der Begriff beinhaltet vielfältige Aktivitäten. Er umfasst sowohl Aktivitäten im schulischen Bereich, um Schülern zu helfen, ihre Berufsziele klar zu definieren und die Arbeitswelt zu verstehen, wie auch individuelle oder gruppenbasierte Unterstützung bei Entscheidungen über schulische und betriebliche Grundbildung, Fort- und Weiterbildung, Einstieg ins Berufsleben, Jobwechsel oder Wiedereinstieg, computergestützte oder online Serviceleistungen mit Informationen über Berufsmöglichkeiten und individuelle Hilfestellung bei der Berufswahl, sowie Informationen über Jobs, Kurse und berufliche Fortbildung. Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf wendet sich sowohl an jene, die noch nicht in den Arbeitsprozess eingetreten sind, als auch an jene, die auf Jobsuche sind bzw. bereits im Berufsleben stehen.

Umfang des Fragebogens

Dieser Fragebogen und die diesen umfassende Initiative der OECD konzentrieren sich auf Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf, in anderen Worten Dienstleistungen zur Unterstützung von Personen in ihrer Bildungs- und Berufsplanung. Dieses Angebot überschneidet sich oft mit anderen Dienstleistungen, z.B. Jobvermittlung, persönliche Beratung, Sozialberatung und schulpsychologische Beratung. Oft werden diese Dienstleistungen von Personen erbracht, die auch Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf anbieten. Bei solchen Überschneidungen bitten wir diese Dienstleistungen in die Beantwor-

tung der Frage miteinzubeziehen. Jene Beratungseinrichtungen, die keinerlei Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf anbieten, sollten nicht im Fragebogen angeführt werden.

Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen besteht aus zwölf Abschnitten:

- | | |
|--|---|
| 1: Überblick | 7: Wirkungsbereiche |
| 2: Hauptziele, Einflüsse, Themen und Initiativen | 8: Vermittlung von Information und Beratung |
| 3: Politische Steuerinstrumente | 9: Berufsinformation |
| 4: Rolle weiterer wichtiger Partner | 10: Finanzierung |
| 5: Zielgruppen und Zugang | 11: Qualitätssicherung |
| 6: Mitarbeiter | 12: Theoretische Grundlage |

1. ÜBERBLICK

Bitte geben Sie uns hier einen kurzen Überblick über Einrichtungen für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf in Ihrem Land.

- 1.1 Bitte geben Sie uns einen kurzen Überblick (maximal eine Seite) über nationale Einrichtungen für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf in Ihrem Land.

Bei der Beantwortung beschreiben Sie bitte die wichtigsten Einrichtungen und zeigen Sie auf, inwieweit sich diese Einrichtungen für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf mit anderen Institutionen überschneiden oder in andere Institutionen integriert sind. Stellen Sie auch dar, wie die Verantwortlichkeiten sowohl für die Organisation als auch für die Finanzierung von Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf zwischen den verschiedenen Ministerien (z.B. Bildung und Arbeit), zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen und zwischen staatlichen Einrichtungen und anderen Anbietern aufgeteilt sind. Falls möglich, legen Sie bitte als Anhang die Kontaktadressen und Homepages der wichtigsten Einrichtungen und Hauptanbieter dieser Dienstleistungen bei.

(Bitte zu beachten: Fragen zu den einzelnen Einrichtungen mit detaillierterer Antwortmöglichkeit folgen später im Fragebogen.)

2. HAUPTZIELE, EINFLÜSSE, THEMEN UND INITIATIVEN

Hier fragen wir nach den Hauptzielen der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf, nach den Einflüssen, welche diese Angebote formen, nach den wichtigsten Punkten in der Organisation und Vermittlung und nach nennenswerten aktuellen Initiativen.

- 2.2 Nennen Sie uns die Hauptziele der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf in Ihrem Land. Beschreiben Sie mögliche Unterschiede in der Zielsetzung der einzelnen Ministerien. Falls es eine gesetzliche Basis für diese Zielsetzungen gibt, führen Sie bitte Details an.

- 2.3 Welche Faktoren im sozialen Bereich, Bildungs- und Arbeitsmarktbereich beeinflussen hauptsächlich die nationale Politik für Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?
- 2.4 Was sind die wichtigsten Fragen und Probleme, mit denen die politischen Entscheidungsträger in Ihrem Land bei der Organisation, dem Management und der Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen konfrontiert sind?
- 2.5 Beschreiben Sie aktuelle Initiativen und Veränderungen (aus den letzten fünf Jahren), die für die Organisation, das Management, die Finanzierung, die Personalausstattung oder Vermittlung von Informations- und Beratungsleistungen besonders bezeichnend sind.

Beschreiben Sie zum Beispiel Initiativen wie:

- Regierungsberichte, die neue Ansätze oder Prioritäten empfehlen;
- neue Methoden oder Anschauungen für die Vermittlung der Leistungen: etwa im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen;
- neue oder geplante Gesetze oder Bestimmungen;
- neue oder verbesserte Leistungen bzw. Kürzung oder Schließung bestehender Einrichtungen;
- veränderte Prioritäten für den Zugang zu den Beratungsangeboten;
- veränderte Verantwortlichkeiten zwischen den Leistungserbringern;
- neue Ausbildungsanforderungen an die Mitarbeiter;
- Initiativen zur Einbeziehung der Bürger in die Planung und Verbreitung der Dienstleistungen;
- Initiativen, um die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und die Nutzung der angebotenen Leistungen zu forcieren;
- Veränderungen bei der Einbeziehung des privaten Sektors;
- technologische Entwicklungen, welche die Art der Verbreitung von und/oder den Zugang zu den Dienstleistungen wesentlich verändert haben.

3. POLITISCHE INSTRUMENTE ZUM STEUERN DER DIENSTLEISTUNGEN

Hier möchten wir gerne wissen, welche politischen Instrumente hauptsächlich bei Informations- und Beratungsleistungen eingesetzt werden und wie die strategischen Ziele in die Vermittlung der Leistungen übertragen werden.

- 3.1 Wie wichtig ist die Gesetzgebung zum Steuern von Informations- und Beratungsleistungen in Ihrem Land? Beschreiben Sie bitte kurz die wichtigsten Gesetze, welche die Informations- und Beratungsleistungen direkt beeinflussen. Details und Beispiele führen Sie bitte im Anhang aus.

- 3.2 Welche anderen Instrumente werden normalerweise eingesetzt, um Informations- und Beratungsleistungen politisch zu steuern und deren Durchführung zu kontrollieren?

Zum Beispiel können Sie den Einsatz von Instrumenten wie Ergebnisziele, verpflichtende oder freiwillige Qualitätsstandards der Serviceleistungen, verpflichtende oder freiwillige Kompetenz- und Qualifikationsstandards für das Personal, Ausschreibung von Leistungen u.ä. beschreiben.

- 3.3 Beschreiben Sie, wie Gesetzgebung, Finanzierung und die Bereitstellung von Informations- und Beratungsleistungen voneinander abhängig sind. Ist derselbe (staatliche) Rahmen üblicherweise für alle drei Bereiche verantwortlich oder werden die drei Bereiche von separaten Faktoren bestimmt?
- 3.4 Welche Mechanismen (wenn überhaupt) gibt es für die Koordination von Informations- und Beratungsleistungen zwischen verschiedenen Ministerien, zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen, zwischen öffentlichen Einrichtungen und anderen Gruppen wie Unternehmern, Gewerkschaften, dem privaten Sektor und kommunalen Gruppen, zwischen Einrichtungen für Jugendliche und Erwachsene sowie zwischen den verschiedenen Leistungsanbietern?
- 3.5 Welche Hindernisse gibt es bei der Koordination und Vernetzung der einzelnen Einrichtungen?

4. ROLLE WEITERER WICHTIGER PARTNER

Hier wollen wir auf die Rolle weiterer wichtiger Partner neben den Ministerien, etwa Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, für die Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf eingehen.

Arbeitgeberverbände

- 4.1 Welche Rolle spielen die Arbeitgeberverbände bei der Regelung oder Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen?

Zum Beispiel durch Mitarbeit in beratenden oder koordinierenden Gremien, durch finanzielle Unterstützung von Informations- und Beratungseinrichtungen, durch Freistellung des Dienstnehmers, um an Bildungs- und Berufsberatung mitarbeiten zu können oder durch Mitarbeit in Programmplanungskomitees.

- 4.2 Welche Initiativen setzen die Arbeitgeberverbände, um Bildungsinformations- und Berufsberatung zu unterstützen?

Zum Beispiel: Teilnahme an Berufsinformationsprogrammen in Schulen und in der tertiären Ausbildung, eigene Beratungstätigkeit, Organisation von Berufsmessen und Ausstellungen, Herausgabe von Informationsmaterial

- 4.3 Unternehmer engagieren sich in der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf:

selten	gelegentlich			immer	
1	2	3	4	5	

nur lokal	Meistens lokal, manchmal national	50-50 (gleichermaßen lokal und national)	meistens national, manchmal lokal	nur national
1	2	3	4	5

Bei der Beantwortung dieser Frage kreuzen Sie bitte jene Aussage an, die Ihrer Meinung nach am ehesten zutrifft. Zur Verdeutlichung können Sie natürlich auch zusätzliches Anschauungsmaterial beifügen.

Gewerkschaften

- 4.4 Spielen die Gewerkschaften bei der Regelung oder Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen eine Rolle?

Zum Beispiel durch Mitarbeit in beratenden oder koordinierenden Gremien oder Programmplanungskomitees.

- 4.5 Welche Initiativen setzen die Gewerkschaften, um Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf zu unterstützen?

Zum Beispiel durch Teilnahme an Berufsinformationsprogrammen in Schulen, durch eigene Beratungstätigkeit oder durch Herausgabe von Informationsmaterial. Beschreiben Sie hier auch allfällige Initiativen, die von Gewerkschaften ergriffen wurden, um ihre eigenen Mitglieder zu informieren und zu beraten.

- 4.6 Gewerkschaften engagieren sich in der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf:

selten	gelegentlich			immer
1	2	3	4	5

nur lokal	meistens lokal, manchmal national	50-50 (gleichermaßen lokal und national)	meistens national, manchmal lokal	nur national
1	2	3	4	5

Bei der Beantwortung dieser Frage kreuzen Sie bitte jene Aussage an, die Ihrer Meinung nach am ehesten zutrifft. Zur Verdeutlichung können Sie natürlich auch zusätzliches Anschauungsmaterial beifügen.

Andere Interessensgruppen

- 4.7 Beschreiben Sie die Rahmenbedingungen, unter denen andere Interessensgruppen – wie Eltern, Studentenvertretungen, Absolventen, Gemeindeorganisationen, Bildungseinrichtungen oder die Endverbraucher der Leistungen – ihren Teil zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf beitragen.

Zum Beispiel durch gesetzliche Maßnahmen, durch Auslagern der Leistungen in nicht staatliche Einrichtungen, durch Mitarbeit in beratenden Gremien, durch Mitarbeit in Programmplanungskomitees.

5. ZIELGRUPPEN UND ZUGANG

Hier fragen wir nach den Prioritäten beim Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen. Dieser Abschnitt beschäftigt sich aber auch mit der Frage, welches Angebot es für Erwachsene gibt.

- 5.1 Beschreiben Sie die Prioritäten oder Zielgruppen für Informations- und Beratungsleistungen und erläutern Sie, wie diese Prioritäten gesetzt werden.

Zum Beispiel können die Zielgruppen Schüler, Jugendliche, Erwachsene, Arbeitslose, Empfänger von Sozialleistungen, Studenten aus dem tertiären Bildungssektor, Dienstnehmer allgemein, Flüchtlinge und Angehörige ethnischer Minderheiten umfassen.

- 5.2 Wie werden diese Prioritäten oder Zielgruppen definiert?

Zum Beispiel durch gesetzliche Maßnahmen, die bestimmten Gruppen Rechte auf spezielle Leistungen einräumen.

- 5.3 Wenn solche Prioritäten existieren, welche aktiven Maßnahmen werden gesetzt, um für die Zielgruppen den Zugang zu den Leistungen zu gewährleisten?

Zum Beispiel „one-stop-shops“, Einrichtungen für „Laufkundschaft“ ohne vorherige Terminvereinbarung, telefonische Beratungsdienste, kommunale Einrichtungen, gezielte Werbung.

- 5.4 Werden spezifisch verschiedene Methoden angewendet, um Serviceleistungen für die verschiedenen Zielgruppen anzubieten?

- 5.5 Gibt es Fälle, in denen es von Personen verlangt wird, an Beratungsprogrammen teilzunehmen?

Zum Beispiel um weiter Sozialleistungen erhalten zu können oder um einen Schulausschluß zu vermeiden.

- 5.6 Fördert die Informations- und Beratungspolitik

- einen umfassenden Zugang (sodass die Leistungen allgemein zugänglich sind und einen breiten Bedarf abdecken) oder
- einen zielgerichteten Zugang, der jene anspricht, die am ehesten Bedarf haben oder
- beide dieser Zugänge.

- 5.7 Beschreiben Sie allenfalls bestehende Lücken im Angebot von Informations- und Beratungsleistungen. Gibt es Gruppen, deren Bedürfnissen weniger entsprochen wird als anderen?

Einrichtungen für Erwachsene

- 5.8 Beschreiben Sie das Angebot an Informations- und Beratungsleistungen für Erwachsene in Ihrem Land.

***Zum Beispiel:** Welche Einrichtungen (Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen, Arbeitsmarktservice) bieten üblicherweise Leistungen für Erwachsene an? Unterscheiden sie sich von den Einrichtungen für Jugendliche? Wie werden die verschiedenen Einrichtungen koordiniert? Welche Priorität haben die Einrichtungen für Erwachsene im Vergleich zu den Einrichtungen für Jugendliche? Welche aktuellen Initiativen gibt es im Servicebereich für Erwachsene?*

6. MITARBEITER

Hier möchten wir erfahren, welche Personenkreise in Ihrem Land im Bereich der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf tätig ist und was es über deren Qualifikationen und Kompetenzen zu sagen gibt.

***Bei der Beantwortung dieses Abschnitts** gehen Sie bitte auf die Unterschiede ein, die sich aus den verschiedenen Wirkungsbereichen dieser Personen ergeben: z.B. Schule, tertiärer Bildungssektor, kommunale Organisationen, Arbeitsmarktservice.*

- 6.1 Welche Berufsgruppen sind in Ihrem Land mit Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf befasst?

***Zum Beispiel** Bibliothekar, Berufsorientierungslehrer, Schüler- und Bildungsberater, Berater des Arbeitsmarktservice.*

- 6.2 Bitte nennen Sie ungefähr die Anzahl der Mitarbeiter, nach Art und Kategorie, die in Ihrem Land im Bereich der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf tätig sind? Wenn möglich, führen Sie bitte Details zu Alter, Geschlecht und Quote männlich/weiblich an.

- 6.3 Welche Qualifikationen - Ausbildung, Schulung - müssen die Bildungs- und Berufsberater in den verschiedenen Kategorien aufweisen? (Wo formale Qualifikationen erforderlich sind, geben Sie bitte an, ob sie von staatlichen Einrichtungen oder Berufsverbänden verlangt werden und beschreiben Sie relevante lizenzgebende Körperschaften.)

***Zum Beispiel** didaktische Ausbildung, Studium der Psychologie, spezielle Diplome für Beratung und Information, postgraduale Qualifikationen, interne Kurse für Berufsberater etc. Beschreiben Sie bitte die Dauer der Ausbildung und die Art der Qualifikation, die damit erreicht wird. Beschreiben Sie auch etwaige Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen in den verschiedenen Bereichen, in denen Leistungen erbracht werden.*

***Bei der Beantwortung dieser Frage** kann möglicherweise ein Raster wie im unten angeführten Beispiel hilfreich sein, um Ihre Antworten zu strukturieren.*

***Anmerkung:** Dieses Raster ist nur als Anregung zu verstehen.*

		Ausbildungsebene					
		pädagogische Ausbildung	Studium der Psychologie	spezielle Diplome	postgraduale Qualifikation	interne Kurse	Sonstiges
Berufsgruppe	Bibliothekar						
	Berufsorientierungslehrer						
	Schüler- und Bildungsberater						
	Berater in staatlichen Einrichtungen						
	Berater in privaten Einrichtungen						
	Sonstige						

6.4 Welche spezifischen Kompetenzen (bzw. welches Wissen und welche Fertigkeiten) müssen die in den verschiedenen Kategorien beschäftigten Berater aufweisen?

Zum Beispiel kommunikative Kompetenz, gruppenspezifische Fähigkeiten, Fähigkeit zur Beurteilung des Einzelnen und der Gruppe, Kenntnisse des Arbeitsmarktes, theoretische Kenntnisse aus dem Bereich der Berufsentwicklung / Fähigkeit zur Begleitung von Orientierungsprozessen / Berufskunde.

Bei der Beantwortung dieser Frage kann möglicherweise ein Raster wie im unten angeführten Beispiel hilfreich sein, um Ihre Antworten zu strukturieren.

Anmerkung: Dieses Raster ist nur als Anregung zu verstehen.

		Kompetenz					
		kommunikative Kompetenz	gruppen-dynamische Fähigkeiten	Fähigkeit zur Einzel- und Gruppenbeurteilung	Kenntnisse des Arbeitsmarktes	theoretische Kenntnisse der Berufsentwicklung	Sonstiges
Berufsgruppe	Bibliothekar						
	Berufsorientierungslehrer						
	Schüler- und Bildungsberater						
	Berater in staatlichen Einrichtungen						
	Berater in privaten Einrichtungen						
	Sonstige						

6.5 Welche Kompetenzen und Fähigkeiten werden von jenen gefordert, die den Wandel in der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf unterstützen? Was wird unternommen, um diesen sich ändernden Anforderungen zu entsprechen?

6.6 Welche Möglichkeiten haben Mitarbeiter aus dem Informations- und Beratungsbereich, um ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten?

Zum Beispiel: Ermöglichen betriebliche Vereinbarungen regelmäßige Fortbildung und eine Erhöhung der Qualifikation? Wie viel Zeit und welche Programme sehen staatliche Einrichtungen dafür vor? Welche regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und Kurse zur Verbesserung der Qualifikation werden von tertiären Institutionen angeboten?

6.7 Nennen Sie allfällige Programme, die systematisch Gruppen wie Absolventen, Eltern und ansässige Unternehmer für Informations- und Beratungsleistungen heranziehen.

Zum Beispiel als Mentoren oder durch Besuche in den Schulen zur Berufsinformation.

7. WIRKUNGSBEREICHE

Hier werden die einzelnen Bereiche untersucht, in denen Informations- und Beratungsleistungen erbracht werden.

Schulen

7.1 Sind spezielle Berufsorientierungsstunden ein normaler Bestandteil des Lehrplans? Wenn ja, geben Sie bitte für jede Schulstufe an, ob solche Stunden verpflichtend sind oder nicht, sowie die Anzahl der Pflichtstunden pro Jahr.

	7. Schulstufe	8. Schulstufe	9. Schulstufe	10. Schulstufe	11. Schulstufe	12. Schulstufe	13. Schulstufe
Verpflichtend?							
Stunden							

7.2 Falls keine speziellen Berufsorientierungsstunden angeboten werden: Gibt es Pläne, Berufsorientierung in anderen Fächern miteinzubeziehen? (Details bitte als Anhang.)

- 7.3 Ist praktische Berufserfahrung⁴ als Teil des Lehrplans in der Sekundarstufe notwendig? Geben Sie bitte für jede Schulstufe an, ob Praktika verpflichtend sind sowie die Anzahl der Stunden pro Jahr.

	7. Schulstufe	8. Schulstufe	9. Schulstufe	10. Schulstufe	11. Schulstufe	12. Schulstufe	13. Schulstufe
Verpflichtend?							
Stunden							

- 7.4 Welche anderen Arten der Berufs- bzw. Bildungsinformation und -beratung gibt es für Schüler (abgesehen von Berufsorientierungsstunden und Praktika)?

Zum Beispiel Berufsinformationsmessen, persönliche Beratung, Zugang zu Bibliotheken, Programme für Absolventen, Programme mit Einbeziehung der Eltern, Internet oder computergestützte Programme.

Arbeitsmarktservice

- 7.5 Welche Informations- und Beratungsleistungen bietet das Arbeitsmarktservice an?

Zum Beispiel: Wie ist die Aufteilung zwischen Arbeitsvermittlung und persönlicher Beratung und Betreuung; welche Personen suchen und erhalten üblicherweise Unterstützung; in welcher Beziehung stehen diese Leistungen zur gesamten nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik?

Tertiärer Bildungsbereich

Bei der Beantwortung dieser Frage beschreiben Sie bitte separat das Angebot im tertiären Bereich auf universitärer und (Fach-)Hochschulebene (Programme auf ISCED-97 Stufe 5A und 6) und in Institutionen auf nicht universitärer Ebene, etwa in Akademien etc. (Programme auf ISCED-97 Stufe 5B).

Wenn möglich, gehen Sie bitte auch auf das Angebot post-sekundärer, nicht tertiärer Institutionen z.B. Kollegs ein (Programme auf ISCED-97 Stufe 4) und auf das Angebot von Institutionen mit Fort- und Weiterbildung.

- 7.6 Bitte beschreiben Sie Informations- und Beratungsleistungen im tertiären Bildungsbereich.

Zum Beispiel: Handelt es sich dabei um Standardleistungen in tertiären Institutionen oder werden sie nur von einigen Einrichtungen angeboten? Werden diese Beratungsleistungen normalerweise getrennt von persönlicher Beratung und Studienberatung angeboten oder in Kombination? Werden diese Leistungen normalerweise getrennt von oder zusammen mit Jobvermittlung und Personalbeschaffung angeboten?

⁴ Die Rede ist von Praktika, die die Schüler bei ihrer Berufswahl unterstützen und ihnen die Arbeitswelt näherbringen sollen. Nicht gemeint sind hier jene Praktika, die Bestandteil der Berufsausbildung sind und den Schülern ermöglichen, ihre theoretischen, im Unterricht erworbenen Kenntnisse in der Praxis umzusetzen.

Privater (gewinnorientierter) Sektor⁵

7.7 Was wissen Sie über Berufsberatung im privaten (gewinnorientierten) Sektor: etwa Unternehmensberater oder private Berater?

Zum Beispiel über ihren Kundenkreis, ihre Honorare, ihr Leistungsspektrum, das Wachstum dieser Branche.

7.8 Beschreiben Sie allfällige Maßnahmen von staatlicher Seite, um private (gewinnorientierte) Organisationen zu ermutigen, Berufsberatung anzubieten oder um das Angebot abzustimmen.

Zum Beispiel durch Gutscheine zum Kauf von Leistungen, durch gesetzliche Änderungen, durch Vergabe von Aufträgen, durch klare Qualifikationsrichtlinien für Mitarbeiter, durch Regulierung der Tarife.

Andere Organisationen

7.9 Welche Rolle spielen andere Organisationen – z.B. im kommunalen Bereich – bei der Vermittlung von Information und Beratungsleistungen? Welchen Kundenkreis bedienen sie? Welche Bedürfnisse decken sie ab?

7.10 Wird von staatlicher Seite versucht, die Bedeutung dieser anderen Organisationen zu steigern (etwa durch Vergabe von Leistungen)? Wenn ja, warum? Wird versucht, das Leistungsangebot abzustimmen?

8. VERMITTLUNG VON INFORMATION UND BERATUNG

Hier fragen wir, auf welche Art und Weise Informationen vermittelt werden und wie diese Informationsvermittlung von politischen Maßnahmen beeinflusst wird.

8.1 Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf können auf vielfältige Art und Weise vermittelt werden. Inwieweit haben in den letzten fünf Jahren politische Maßnahmen darauf Einfluss genommen? (etwa bessere Ausnützung der Ressourcen, erweiterter Zugang, besseres Eingehen auf Bedürfnisse, Förderung gleicher Chancen für alle oder andere Maßnahmen. Als Hilfestellung dient die nachfolgende Liste mit einigen Stichworten zur Vermittlung von Information und Beratungsleistungen.)

- Psychologische Testreihen
- Telefonische Information und Beratung
- Ermittlung der persönlichen Stärken und Jobsuche mittels CD-ROM
- Ermittlung der persönlichen Stärken und Jobsuche mittels Internet
- Berufsinformationsmessen und Ausstellungen
- Bildungserfahrungen, wie etwa Übergangsjahre
- Gruppenberatung und Beratungsrunden
- Einzelberatungen
- Systematischer Einsatz von Personen aus dem näheren Umfeld, wie Unternehmer, Eltern oder Absolventen: z.B. als Informationsquellen oder als Mentoren und Vorbilder
- Bibliotheken zur Bildungs- und Berufsinformation
- Papier- und Bleistift-Selbsteinschätzungstechniken z.B. die „Holland Self Directed Search“
- Organisierte praktische Arbeitserfahrung

³ Abschnitt 9.8 beschäftigt sich mit der Rolle des privaten Sektors bei der Bereitstellung von Bildungs- und Berufsinformation für Informations- und Beratungsleistungen.

- 8.2 Beschreiben Sie allfällige aktuelle Initiativen zum Ausbau von Internet-basierter Information und Beratungsleistungen.
- 8.3 Gibt es Beispiele dafür, wie die Bedürfnisse und der Kundenkreis durchleuchtet werden und das Leistungsspektrum darauf abgestimmt werden kann? Wenn ja, erläutern Sie bitte, warum diese Beobachtungsmechanismen entwickelt wurden und wie sie eingesetzt werden.

9. BILDUNGS- UND BERUFSINFORMATION

Dieser Abschnitt behandelt Bildungs- und Berufsinformation, wie sie in den Informations- und Beratungsleistungen eingesetzt wird.

- 9.1 Welche Rolle spielt der öffentliche Sektor bei der Bildungs- und Berufsinformation?

Zum Beispiel welche Ministerien zuständig sind, wie die Informationsleistung erbracht wird, ob die Information auf nationaler oder auf regionaler und lokaler Ebene erstellt wird. Führen Sie auch an, ob staatliche Stellen durch Gesetzgebung steuern, wie Information klassifiziert, vermittelt oder gespeichert wird.

- 9.2 In welcher Form wird Bildungs- und Berufsinformation üblicherweise dargestellt?

Zum Beispiel: umfangreiche Informationsbroschüren über Jobs und Kurse, Informationsblätter über einzelne Angebote, CD-ROMs, Internet-Dienste.

- 9.3 Welche Zielgruppen sollen vorwiegend angesprochen werden?

Zum Beispiel Schüler, Arbeitsuchende, Studenten aus dem tertiären Bildungssektor, die Öffentlichkeit allgemein.

- 9.4 Wie wird die Information gesammelt?

- 9.5 Beschreiben Sie, mit welchen Maßnahmen gewährleistet wird, dass die Information exakt und aktuell ist.

- 9.6 Beschreiben Sie, in welcher Weise diese Serviceleistungen benutzerfreundlich und bedarfsgerecht gemacht werden.

- 9.7 Wie werden diese Leistungen vorwiegend vermittelt?

Zum Beispiel durch Berufsinformationszentren, öffentliche Bibliotheken, kommunale Einrichtungen, an Schulen und Institutionen aus dem tertiären Bildungssektor.

- 9.8 Welche Rolle spielt der private Sektor bei der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf (sowohl gewinnorientiert als auch gemeinnützig)?

Zum Beispiel: Was wissen Sie über Größe und Struktur des Marktes für privat veröffentlichte Jobführer oder Informationsmaterial über den tertiären Bildungssektor? Gibt es Beispiele für privat finanzierte Websites für Bildungs- und Berufsinformation? Inwieweit spielen die Massenmedien eine aktive Rolle bei der Bildungs- und Berufsberatung?

- 9.9 Gibt es Bemühungen von öffentlicher Seite, den privaten Sektor bei der Bildungs- und Berufsinformation eine wichtigere Rolle spielen zu lassen?

Zum Beispiel durch Auftragsvergabe für die Produktion von Informationsmaterial.

- 9.10 Erläutern Sie bitte, wie Arbeitsmarktdaten üblicherweise in die Bildungs- und Berufsberatung einfließen.

Zum Beispiel durch Einbeziehung von Arbeitslosen- und Einkommensstatistiken, durch Einbeziehung von Daten über regionale Abweichungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit für bestimmte Berufe, durch Einbeziehung von Akademikerbeschäftigungszahlen und Kurszufriedenheitsstudien.

10. FINANZIERUNG

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Finanzierung von Informations- und Beratungsleistungen, der Kostenteilung und den finanziellen Ressourcen für Informations- und Beratungsleistungen.

- 10.1 In welcher Form finanziert der Staat Informations- und Beratungsleistungen?

Zum Beispiel: direktes Leistungsangebot, Vergabe von Aufträgen, öffentlich-private Partnerschaften. Wenn möglich, geben Sie bitte jeweils den prozentuellen Anteil an der gesamten staatlichen Finanzierung für Informations- und Beratungsleistungen für jede dieser Varianten an.

- 10.2 Muss der Kunde für einen Teil der Kosten aus dem öffentlichen Informations- und Beratungsangebot aufkommen? Wenn ja, welche Kunden müssen zahlen und wie hoch ist der Anteil, der üblicherweise verlangt wird?

- 10.3 Welche Kostenaufstellungen liegen den öffentlichen Stellen und den anderen Leistungsanbietern vor: zum Beispiel über die relativen Kosten für verschiedene Methoden der Informationsvermittlung, die Kosten, um bestimmte Ergebnisse zu erzielen oder die Kosten, um Leistungen für spezielle Kundenkreise zu erbringen. Beschreiben Sie, wie diese Informationen verwendet werden und führen Sie, wenn möglich, Beispiele an.

- 10.4 Geben Sie bitte eine bestmögliche Schätzung (aktuellstes Jahr) der bei der öffentlichen Hand durch Informations- und Beratungsleistungen anfallenden Kosten ab.

Bei der Beantwortung dieser Frage gehen Sie bitte, wenn möglich, darauf ein, wie diese Kosten zwischen den einzelnen Ministerien und den verschiedenen öffentlichen Ebenen aufgeteilt werden. Erläutern Sie bitte die Kostenentwicklung im Laufe der Zeit. Hilfreich wäre auch eine Aufsplittung nach Kostenarten (z.B. Personal, Informationsvermittlung, Kapital und Ausstattungskosten).

Bei der Beantwortung ist unter Umständen ein Anhang ratsam, in dem die Probleme bei der Auflistung dieser Kosten für Informations- und Beratungsleistungen in Ihrem Land erläutert werden.

- 10.5 Machen Sie bitte eine Aufstellung der gesetzlich festgelegten Gehälter für Mitarbeiter im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung. Gehen Sie von Berufsberatern mit einer Beratungsqua-

lifikation nach ISCED-97 Stufe 5 (d.h. Universitätsabschluss o.ä.) aus und geben Sie folgendes an:

- Anfangsgehalt für jene Mitarbeiter mit mindest erforderlicher Ausbildung;
- Gehalt nach 15-jähriger Berufserfahrung;
- Anzahl der Jahre vom Anfangsgehalt bis zum Höchstgehalt;
- wenn möglich, machen Sie bitte die gleiche Aufstellung für andere Kategorien von Berufsberatern.

11. QUALITÄTSSICHERUNG

Dieser Abschnitt beleuchtet die verschiedenen Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung bei der Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen.

- 11.1 Beschreiben Sie die Maßnahmen von staatlicher Seite zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Informations- und Beratungsleistungen.
- 11.2 Gibt es Standards für die Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen? Wie und von wem wurden diese Standards entwickelt? Welchen Status haben sie? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern?⁶
- 11.3 Gibt es Standards für die Qualifikationen und Kompetenzen von Berufsberatern? Wenn ja, wie und von wem wurden diese Standards entwickelt? Welchen Status haben sie? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern?⁴
- 11.4 Gibt es formale Anforderungen, z.B. durch Vorschriften oder Gesetzgebung, für die Ausbildung und fachliche Qualifikation von Bildungs- und Berufsberatern?⁴
- 11.5 Gibt es Richtlinien für Qualitätsstandards, um Gruppen wie tertiären Bildungseinrichtungen, Industriellenvereinigungen und einzelnen Unternehmen bei der Berufsberatung zu helfen?⁴
- 11.6 Geben Sie nähere Details zu jeder Gruppe, Körperschaft oder Vereinigung von Berufsberatern in Ihrem Land an.

Bei der Beantwortung dieser Frage gehen Sie bitte auch darauf ein, inwieweit diese Gruppen, Körperschaften oder Vereinigungen daran arbeiten, die Standards ihrer Berufsausübung zu erhöhen, z.B. durch berufliche Weiterentwicklung und ständige Schulung ihrer Mitglieder, inwieweit sie aktiv gegenüber öffentlichen Stellen für ihre Themen eintreten, z.B. im Hinblick auf die Servicequalität und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder.

- 11.7 Beschreiben Sie, inwieweit Bildungs- und Berufsberater in die Entwicklung künftiger Strategien eingebunden sind, z.B. durch offizielle Aufgaben für Berufsvereinigungen oder durch Feedback an die Serviceanbieter.

⁶ Details bitte im Anhang.

12. THEORETISCHE GRUNDLAGE

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, wie die Erbringung von Informations- und Beratungsleistungen durch Daten und Studien unterstützt wird. Bei der Behandlung dieses Abschnitts beziehen Sie sich bitte in erster Linie auf nationale Studien, soweit vorhanden, und weniger auf Studien aus anderen Ländern.

- 12.1 Welche Informationen gibt es über den Nutzungsgrad von Informations- und Beratungsleistungen? Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich Nutzungsgrad und Zugang unter Bedachtnahme auf Faktoren wie sozioökonomischen Status, familiären Hintergrund, Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Formen der Benachteiligung? Geben die nationalen Statistiken Aufschluss über den Zugang? Haben sich Zugang und Nutzung im Laufe der Jahre geändert?
- 12.2 Wie werden Bedarf und Nachfrage für Informations- und Beratungsleistungen eruiert (z.B. durch Umfragen, Auswertungen, Wartelisten)? Was wissen wir über die Erwartungen der Kunden?
- 12.3 Welche Kriterien werden normalerweise angelegt, um den Nutzen und die Ergebnisse der Informations- und Beratungsleistungen abzuschätzen?
- 12.4 Geben Sie bitte Details mittels einer Studie aus jüngerer Zeit (aus den letzten fünf Jahren) über:
 - Kosten für Informations- und Beratungsleistungen
 - wie sich Kosten unterscheiden, je nach Art der Beratungsleistung und Kundencharakteristika
 - Kosten-/Nutzenrelation: Wie verhalten sich die Kosten zu den Ergebnissen und dem Nutzen der Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf
 - Nutzen oder Ergebnis der Informations- und Beratungsleistung im Hinblick auf die Art der Beratungsleistung und die Kundencharakteristika
- 12.5 Gibt es Details über aktuelle (letzte fünf Jahre) Initiativen oder Pilotprojekte über den Einfluss von Berufsinformation/-beratung auf die individuelle Berufswahl, den Einfluss auf die Unternehmer, den Einfluss auf die Entwicklung einer lernenden Gesellschaft?
- 12.6 Gibt es ein nationales Forschungszentrum mit Spezialisierung auf Informations- und Beratungsleistungen? Ist dieses Forschungszentrum auf Evaluation und Strategie spezialisiert oder liegt der Schwerpunkt auf Methoden und Techniken zur Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf?
- 12.7 Für wie nützlich erachten die staatlichen Stellen die Arbeit dieser Forschungszentren bei der Entwicklung von Strategien für Informations- und Beratungsleistungen?
- 12.8 Haben die staatlichen Stellen Maßnahmen gesetzt, um die theoretische Basis für Informations- und Beratungsleistungen durch Unterstützung relevanter Forschungszentren zu verstärken? Erfolgt diese Unterstützung auf Basis von individuell in Auftrag gegebenen Studien oder sind eher dauerhafte Beauftragungen üblich?

B. Fragebogen-Kurzversion

INFORMATION, BERATUNG, ORIENTIERUNG FÜR BILDUNG UND BERUF

ANGEBOT, ENTWICKLUNG, STRATEGIEN OECD-Erhebung zur Situation in Österreich

Die Fragen in dieser Erhebung beziehen sich auf alle Ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterstützung von Bildungs- und Berufsentscheidungen, aber nur auf diese. Bitte denken Sie bei der Beantwortung der Fragen daran, auch wenn dies nicht überall explizit angeführt wird.

I. Themen, Begriffe, Zugänge

Bitte beantworten Sie zum Einstieg einige generelle Fragen

(☒ Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachantworten möglich)

I.1 Meinem Verständnis oder Zugang zum Thema entspricht am besten der Begriff

- Information Beratung Orientierung Begleitung

(Zwecks einheitlichem Verständnis werden diese Begriffe im Beiblatt präzisiert)

I.2 Ich (wir) erbringe(n) hauptsächlich Leistungen für

- Einzelpersonen Gruppen
(z.B. Einzelberatung, Coaching) (Kurse, Schulklassen etc.)

I.3 Ich (wir) erbringe(n) hauptsächlich Leistungen für

- Jugendliche Schüler Studierende
 Erwachsene Senioren Sonstige
welche...

I.4 Ich (wir) setze(n) Aktivitäten für spezifische Gruppen wie

- Mädchen und junge Frauen Personen mit Behinderungen sonstige Benachteiligte
welche ...

I.5 Bitte um Angabe der Institution, Bildungseinrichtung, Behörde etc., im Rahmen derer Ihre Aktivitäten und Maßnahmen stattfinden:

Es werden Maßnahmen und Aktivitäten von öffentlich-rechtlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene (Ministerien, Behörden, etc.), Arbeitsmarktservice, Bildungseinrichtungen aller Ebenen sowie private Träger erfasst.

II. *Bitte halten Sie anhand der folgenden Fragestellungen kurz und stichwortartig die wesentlichen, Ihnen bekannten Informationen aus Ihrer persönlichen Sicht bzw. der Ihrer Institution fest. Wenn Ihnen Informationen nicht vorliegen, bitte die jeweilige Frage überspringen.*

II.1 *Überblick*

- 1.1 Bitte beschreiben Sie ihre Zugänge/Aktivitäten/Verantwortung/Beteiligungen an Maßnahmen zur Information, Beratung, Orientierung und Begleitung im Zusammenhang mit Bildungs- bzw. Berufsentwicklungen:
- 1.2 Wie sehen Sie Kooperationen, Überschneidungen, Konkurrenz mit anderen Einrichtungen/Aktivitäten?
- 1.3 Wer trägt (rechtlich-institutionell) und finanziert Ihre Einrichtung/Aktivität?

II.2 *Ziele und Schwerpunkte*

- 2.1 Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihren Aktivitäten?
- 2.2 Welchen Schwerpunkten und Problemen sehen Sie sich hauptsächlich gegenüber?
- 2.3 Welche Entwicklungen der letzten Jahre sind für Ihre Arbeit besonders bedeutend?

II.3 Rahmenbedingungen

- 3.1 Welchen gesetzlichen Regelungen ist Ihre Tätigkeit zugeordnet?
- 3.2 Wem sind Sie über Art, Umfang und Ergebnisse Ihrer Tätigkeit berichtspflichtig?
- 3.3 Mit welchen anderen Einrichtungen und Beratungsleistungen gibt es Abstimmung und Koordination? Wie erfolgt diese Abstimmung?

II.4 Zielgruppen

- 4.1 Welche Zielgruppen sprechen Sie mit ihren Aktivitäten und Beratungsleistungen an?
- 4.2 Wie erfolgt der Zugang dieser Zielgruppen zu Ihren Aktivitäten und Leistungen?
- 4.3 Welche Hindernisse gibt es zum Zugang zu Ihren Angeboten?

II.5 Mitarbeiter/innen; Qualifikation

- 5.1 Wie viele Mitarbeiter/innen sind in Ihrer Einrichtung/Verantwortungsbereich mit Informations- und Beratungsleistungen befasst (Anzahl, Art der Tätigkeit, männlich, weiblich)?
- 5.2 Welche Qualifikationen weisen die Mitarbeiter/innen auf (formal – Studienabschluss etc., Sonstiges – Kurse, Erfahrung etc.)?
- 5.3 Welche Kompetenz (Wissen, Können, persönliche Eigenschaften) müssen die Mitarbeiter/innen aufweisen?

II.6 Verfahren und Methoden

- 6.1 Welche Verfahren und Methoden wenden Sie in Ihrer Informations- und Beratungstätigkeit an? (Einzelgespräche, Tests, prozessorientierte Berufsorientierung etc.)
- 6.2 Setzen Sie elektronische, internetbasierte Methoden zur Information und Beratung ein und/oder sind Sie an der Entwicklung bzw. Verbreitung dieser beteiligt?
- 6.3 Welche Informationsquellen sind Grundlage für Ihre Informations- und Beratungsleistungen? Wie werden diese gesammelt und aufbereitet?

II.7 Qualität – Kosten – Evaluation

- 7.1 Wie bewerten, sichern und entwickeln Sie die Qualität Ihrer Aktivitäten und Leistungen zur Information, Beratung, Orientierung? (Verfahren und Prozesse)
- 7.2 Welche Maßstäbe, Kriterien und Kenngrößen gibt es zur Bewertung der Ergebnisse von Information, Beratung, Orientierung in Hinblick auf die gesetzten Ziele?
- 7.3 Welche Kosten fallen für Information-, Beratungs- und Orientierungsleistungen an, wie werden diese erfasst, ausgewertet, welche Formen des Controllings oder Benchmarks etc. werden angewendet, welche Kenngrößen (z.B. Kosten/Beratung; erfolgreiche Begleitungs- oder Coachingaktivität etc.) werden verwendet?

III. Zum Abschluss

Liegen Dokumentationen, Erhebungen, Studien, Berichte etc. zu den angeführten Fragestellungen oder zu sonstigen Themen aus Ihrer Informations-, Beratungs- und Orientierungstätigkeit vor? (Bitte um Hinweise, Zitate, gegebenenfalls Beilagen als Anhang)

Herzlichen Dank!

Peter Härtel

Gerhard Krötzl

C. Begriffsdefinitionen

INFORMATION, BERATUNG, ORIENTIERUNG FÜR BILDUNG UND BERUF Angebote Entwicklungen Strategien

Unter diesem Titel werden im OECD-Projekt – engl. Titel „Policies for Information, Guidance and Counselling Services“ sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung von Personen jeder Altersgruppe und in jedem Lebensabschnitt bei der Wahl ihrer Ausbildung und ihres Berufs, wie auch bei ihrer Karriereplanung subsumiert.

Zur Verdeutlichung werden die wesentlichen Begriffe kurz erläutert.

Begriffsklärung

<p>Information Information dient der</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wissensvermittlung ➤ Wissensergänzung zum vermittelten bzw. vorhandenem Wissen (Additivum) ➤ Wissensvertiefung (Verständnis) 	<p>Beratung Jede klärende, orientierungserleichternde, katalysatorische Vorgangsweise, bei der das Problemfeld exploriert, strukturiert (oft durch Einsatz wissenschaftlich fundierter Diagnostik), auf den Problemerkern fokussiert und hinsichtlich der Ziele bzw. Zielverhaltensweisen analysiert wird. Wichtig ist ressourcenerschließendes bzw. kompensatorisches Vorgehen.^{*)}</p>
<p>Orientierung Orientierung wird in diesem Zusammenhang als Bezeichnung von pädagogischen Maßnahmen verwendet, die in vielfältiger, prozesshafter Weise verschiedene Methoden zur Reflexion eigener physischer, kognitiver und mentaler Voraussetzungen zur Bildungs- und Berufswahl mit Information und Überblick über Möglichkeiten der Ausbildung und des Berufszuganges verbinden. Orientierung dient zur Stärkung fokussierter Wahrnehmung entscheidungsrelevanter Daten, Fakten und Entwicklungen und deren Interpretation in Hinblick auf individuelle Lebenspläne, führt zum Denken in Alternativen und zur Fähigkeit, bewusst reflektierte Entscheidungen zur Bildungs- und Berufswahl zu treffen.^{**)}</p>	<p>Begleitung/Förderung <u>Begleitung:</u> Jede längerfristige, fachliche Anteilnahme an einem Entwicklungsprozess, wobei hauptsächlich durch Feedback-Methoden eine Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Individuums bzw. Subsystems oder Systems erreicht wird. Anwendungsfelder sind z.B. Supervision, begleitende Evaluation, Coaching etc.^{*)} <u>Förderung</u> ist ebenfalls eine längerfristige, fachliche Anteilnahme an deinem Entwicklungsprozess, wobei es hier vor allem um die Entwicklung genau beschriebener Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten geht und die Rolle der Betreuerin/Lehrerin bzw. des Betreuers/Lehrers insbesondere die direkte Vermittlung von Kompetenzen umfasst.</p>

Eine Sonderstellung nehmen „Realbegegnungen“ (z.B. Praktika, Schnupperlehren ...) ein^{***)}: Diese bieten besonders umfangreiche Informationsmöglichkeiten, auch über Bereiche, die über schriftliche Informationen nie vermittelt werden können. Es wird aber dadurch nicht nur Wissen über einen Beruf oder ein bestimmtes Bildungsangebot erworben bzw. vertieft, sondern auch Wissen über sich selbst in Verbindung mit dieser Option.

^{*)} Quelle: F. Sedlak: Schulpsychologie-Bildungsberatung. Von den Anfängen bis ins dritte Jahrtausend. bmbwk: Wien, 2000. S 11

^{**)} Quelle: vgl. z.B. Härtel P.: Berufswahl – Schicksal oder Berufung, Wien 1995

^{***)} Terminus „Realbegegnung“ siehe „I-R-P“-Modell v. H. Turrini (In: M. Schilling, H. Turrini: Der schwierige Weg in die Zukunft. Wie Beratung und Information helfen können. bmbwk: Wien, 1989.